



AIB

2V 7426 E
2,50 DM

Juni

Nr. 6/1981
12. Jahrgang

Antiimperialistisches Informationsbulletin

CIA-Tatorte: Moçambique, El Salvador



Südafrika Spezial
Apartheid und Befreiungskampf
Beiträge von R. Brückner, W. Geisler, J. Ostrowsky u. a.
Kostarika • Japan • Jemen • Begin-Schelte für Schmidt

Collage:
Gösta Lerch

Inhalt:

Inhalt:

AIB-Aktuell: Wie weiter in Südafrika?	3
USA – Mocambique/El Salvador	
Ludger Schmitz: CIA-Spionage für Südafrikas Aggression	4 – 6
Konrad Ege: Das Weißbuch zu El Salvador – Fälschung Marke CIA	6 – 9
Dementi von Shafiq Jorge Handal	7
Kritik von W. M. Leogrande: El-Salvador-Kurs geht fehl	8
Politisch-Diplomatische Kommission der FMLN/FDR: Erklärung zu den US-Anschuldigungen	9 – 10
Kostarika	
Peter Hiedl: Der „Garten Amerikas“ im Abwind	11 – 14
Kostarika-Daten	12
SÜDAFRIKA-SPEZIAL: APARTHEID, BEFREIUNGSKAMPF UND DIE BRD	
15 – 46	
Kolumbien	
Peter Garcia: Der Strom der Hungrigen	47
Jemen	
Ghazi Sarhani: Das Gespenst eines neuen Bruderkrieges	48 – 49
Türkei	
Erklärung der progressiven Gewerkschaft DISK	50
Kampuchea	
Heng Samrin: Zum Entwurf einer demokratischen Verfassung	51
Japan	
Pierre Fabre: Der japanische Ansturm auf die dritte Welt	52 – 54
Japan-Daten	53
Kuba/Mittelamerika	
Aufruf der Freundschaftsgesellschaft BRD–Kuba: Verhindert ein Vietnam in Mittelamerika! Hände weg von Kuba!	55
Rückblick: Der „Panthersprung“ nach Marokko	56
Infodienst: Türkei-Solidarität der GEW, 5. Kongreß der FIDEF, Protestaktion „Keine U-Boote für Chile“, Christen gegen Waffenexporte, Broschüre zur US-Lateinamerikapolitik, AAB-Seminar zu Südafrika	57
Kurzinformation: Zimbabwe, UNO-Afrika, Mauritius, Namibia, Zentralafrika, Ägypten, Libanon, USA – Naher Osten, Thailand, Chile, El Salvador – Honduras	58 – 59
Kommentar: Begins Schelte für den Bundeskanzler	60



Antiimperialistisches Informationsbulletin

Impressum

Das AIB erscheint monatlich. **Jahresabonnement** (inklusive Porto): Inland 25,- DM; Ausland normal 30,- DM; Luftpost Europa 35,- DM, übrige Länder 50,- DM; Förderabos 50,- DM oder mehr. Einzelheft: 2,50 DM, Doppelheft: 4,50 DM. Bei Abnahme von 10 und mehr Exemplaren 33% Ermäßigung. Kündigungen frühestens nach 1 Jahr. Kündigungsfrist 2 Monate.

Anschrift von Redaktion und Vertrieb: AIB, Liebigstraße 46, 3550 Marburg, Tel.: 06421/24672

Konten: AIB-Weltkreis-Verlag, Postscheckkonto 312093-607, Postscheckamt Frankfurt/M. oder Marburger Volksbank, Rudolphsplatz (BLZ 53390000), Konto Nr. 966

Herausgeber: Prof. Dieter Boris, Dr. Wilhelm Breuer, Wolfram Brönnner, Dr. Jutta von Freyberg, Werner Stürmann, Mechthild Jansen, Georg Kwiatowski, Herbert Lederer, Uwe Knickrehm, Erich Rudolf, Peter Tanzmeier, Dr. Frank Werkmeister, Prof. Erich Wulff

Redaktionskollektiv: Wolfram Brönnner (verantwortl.), Hanne Denk, Rainer Falk, Jürgen Ostrowsky, Ludger Schmitz

Mitarbeiter: D. Baben, P. Grund, R. Hegewald, R. Kagerer, P. Maaskola, H. Mayer, H. Vortisch, P. Wahl, B. Weng

Verlag: Weltkreis Verlags GmbH, Dortmund
Druck: Plambeck & Co., Neuss

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Titel und Zwischenüberschriften stammen in der Regel von der Redaktion. Nachdruck von Beiträgen bei Quellenangabe und Zustimmung von zwei Belegexemplaren gestattet.

Adressenänderung bitte rechtzeitig bei der Redaktion in Marburg und bei Ihrer Poststelle bekanntgeben.

Redaktionsschluß: 8.5.1981

Anzeigen: AG SPAK (CONADE im ZEF), Antiimperialistisches Solidaritätskomitee, Aktion Selbstbestueuerung, Verlag pläne

Paraguay-Protest

Freiheit für A. Maidana, E. Roa und A. Alcorta!



Am 3. Oktober 1980 entführten in Buenos Aires Agenten der argentinischen Militärdiktatur, offensichtlich in Gemeinschaftsarbeit mit der paraguayischen Geheimpolizei Stroessners, Alfredo Alcorta, stellvertretender Sekretär der KP Paraguays (PKP). Bereits am 27. August 1980 waren an gleichem Ort der Erste Sekretär der PKP, Antonio Maidana, und der Arbeiterführer Emilio Roa in den Straßen der argentinischen Hauptstadt verschleppt worden. A. Maidana und A. Alcorta hatten bis Februar 1977 beide 19 Jahre in den Kerkern des faschistischen Stroessner-Regimes zugebracht.

A. Maidana und E. Roa wurden an die Stroessner-Diktatur ausgeliefert und befinden sich in höchster Lebensgefahr. A. Alcorta wird im Caseros-Gefängnis der argentinischen Hauptstadt festgehalten; seine Auslieferung ist zu befürchten.

Die jüngsten Verschleppungen reihen sich in einen Plan ein, der im Jahre 1979 vom Inter-amerikanischen Verteidigungsrat in Bogota unter dem Decknamen „Operacion Condor“ beschlossen wurde. Er zielt darauf ab, die fortschrittlichen und demokratischen Kräfte physisch zu vernichten. Patrioten, die gegen die Repressionspraktiken der Stroessner-Diktatur und den wirtschaftlichen Ausverkauf des Landes, vor allem an US- und BRD-Konzerne, kämpfen, werden Opfer von Verschleppung, Folter und Mord. Besonders seit dem Attentat auf den nikaraguanischen Exdiktator Somoza (am 17.9.1980) im paraguayischen Exil verschärfte Stroessner die Unterdrückung in Paraguay, das ohnehin seit 26 Jahren die elementarsten Menschenrechte mit den Füßen tritt (siehe AIB 3 und 10/1978 und 11-12/1980).

Internationale Proteste können den Tod der Verschleppten verhindern und zu ihrer Freilassung beitragen. Schicken Sie deshalb Postkarten, Briefe oder Telegramme mit der Aufforderung, Antonio Maidana, Emilio Roa und Alfredo Alcorta sowie alle anderen verschleppten, inhaftierten Patrioten Paraguays unverzüglich freizulassen an General Alfredo Stroessner, Casa de Gobierno, Asunción, Paraguay bzw. im Falle Alcortas an General (R) Jorge Viola, Presidente de la República Argentina, Balcarce e Hipólito Irigoyen, Buenos Aires, Argentinien.

AIB-Aktuell: Wie weiter in Südafrika?

Am 16. Juni jährt sich zum fünften Mal das Ereignis, bei dem 1976 das südafrikanische Rassistenregime sein Gesicht unverhüllt präsentierte: das Massaker an (offiziell) über 700 afrikanischen Jugendlichen, die zusammen mit Zehntausenden ihrer Mitschülerinnen und -schüler im Schwarzen-Getto Soweto bei Johannesburg gegen das Apartheid-Erziehungssystem demonstriert hatten. Das Regime reagierte auf seine Weise auf die Zunahme des Widerstands, ohne ihn jedoch brechen zu können, im Gegenteil.

Das Verbot von 18 Organisationen der Bewegung Schwarzes Selbstbewußtsein (Black Consciousness) 1977 machte fast alle Möglichkeiten legaler politischer Oppositionstätigkeit für Afrikaner zunichte, führte aber zugleich zur Flucht Tausender schwarzer Jugendlicher ins Ausland. Dort verstärkten sie insbesondere den seit 1960 verbotenen Afrikanischen Nationalkongreß (ANC) und seinen bewaffneten Flügel, die Guerillaorganisation Umkhonto we Sizwe (Speer der Nation).

Ungeachtet aller Repressalien setzten sich Afrikaner und auch Farbige in wachsendem Maße über Verbote usw. hinweg. Zumal die letzten zwei Jahre sind gekennzeichnet von massiven Protesten z.B. der farbigen Schüler (1980), von Widerstandsaktionen auf lokaler Ebene gegen Buspreiserhöhungen etwa, Boykottaktionen gegen Firmen, die von ihrer schwarzen Belegschaft bestreikt werden, von Widerstand gegen die Zwangsumsiedlungspolitik des Regimes im Rahmen seiner Bantustanpolitik, sowie von zahlreichen Streiks in Betrieben aller Größenordnungen und Branchen.

Momente wie Solidarisationen zwischen Angehörigen verschiedener Rassen und beispielsweise zwischen Studierenden und Streikenden sowie die Zunahme offen politischer Forderungen verunsicherten das Regime. Den nachhaltigsten Eindruck hinterließen freilich die Guerillaaktionen des Umkhonto und die Solidarisierung breiter Kreise der schwarzen Bevölkerung mit diesen, die nach der Orientierung des ANC das „Jahrzehnt der Entscheidung“ einleiteten.

An der Repressionspolitik des Regimes in Pretoria änderte sich auch nichts, als 1978 mit P.W. Botha an der Spitze eine neue Regierung anstelle des „archaischen Burentypen“ Vorster an die Macht intrigierte wurde. Botha, zusammen mit führenden Militärs Repräsentant eines Kurses der teilweisen Anpassung an notwendige Veränderungen durch Abwerfen von Ballast und Effektivierung des Herrschaftsapparates, um den Kernbestand der Apartheid – nämlich das System der Bantustans (Heimatländer) – zu erhalten, verleitete zwar etliche Beobachter zu der Behauptung, nun werde ernst gemacht mit Reformen. Doch die Erwartung erwies sich als Trugschluß bzw. Täuschungsversuch (siehe ausführlich R. Brückners Beitrag in diesem Heft). Unter Botha wurde die Bildung „unabhängiger“ ehemaliger Bantustans fortgeführt und zugleich der Versuch weiter betrieben, Farbige und Inder sowie einen Teil der Afrikaner durch Teilprivilegierungen abzuspalten, die als „Reformen“ angepriesen wurden. Diese Politik scheiterte hinsichtlich ihres Hauptzieles an der Zurückweisung durch die anvisierten Bevölkerungsgruppen, die sich nicht darüber hinwegtäuschen ließen, daß eine Gleichberechtigung keineswegs angestrebt wird. Ohnehin fragt sich selbst die Frankfurter Allgemeine: „Ist Botha überhaupt reformwillig?“ (2.5.1981).

Im „Jahrzehnt der Entscheidung“

Die Verschärfung der Unterdrückung nahm unter Botha sogar noch zu. 1979 wurde mit der Hinrichtung des jungen ANC-Mitglieds Solomon Mahlangu erstmals seit langem ein Todesurteil wegen „Hochverrats“ vollstreckt. Wenig später, im Mai 1979, mußte sich die gesamte südafrikanische Presse ihre Knebelung gefallen lassen; im Januar 1981 wurden zwei afrikanische Zeitungen verboten. Im Februar 1981 sprachen Rassistengerichten erneut Todesstrafen gegen die als „Pretoria 3“ bekannten ANC-Kämpfer N. Lubisi, P. Mashigo und N. Manana aus. Im April d.J. entzog die Regierung dem afrikanischen Bischof Desmond Tutu den Reisepaß, nachdem dieser im Ausland scharfe Kritik an der Politik des weißen Minderheitsregimes geäußert hatte.

Bothas Kurs der innenpolitischen Teilanpassung korrespondiert mit einem kompromißlosen, aggressiven Verhalten im außenpolitischen Bereich. An der statt auf eine Lösung nach eigenem Gutdünken orientierten Politik Pretorias scheiterten bislang alle Bemühungen, für Namibia eine friedliche Unabhängigkeitslösung auszuhandeln. Dabei nutzt Pretoria das prinzipiell seine Politik stützende Verhalten der EG- und/bzw. NATO-Staaten dazu aus, sich selbst geringfügigen Konzessionswünschen gegenüber unnachgiebig zu zeigen. Mit Recht freilich, wie sich beispielsweise an dem politischen Schutz der UN-Sicherheitsratsmitglieder USA, Großbritannien und Frankreich zeigt, die ihr Veto-Recht in allen entscheidenden Situationen zugunsten



Soweto 1976: Rassistenpolizei mit einem ihrer Opfer

Pretorias mißbrauchen. Letzteres betrifft nicht zuletzt den unerklärten Krieg Südafrikas gegen die Volksrepublik Angola, um diesen Frontstaat zu destabilisieren und damit der namibischen Befreiungsbewegung SWAPO ihr wichtigstes Hinterland zu nehmen.

Für die weitere Politik Südafrikas setzte zudem der Präsidentenwechsel in den USA positive Akzente im Sinne einer Stärkung der Position der Rassisten. Ronald Reagans Bezeichnung Südafrikas als „befreundete Nation... die in jedem Krieg, den wir ausfochten, auf unserer Seite stand“ (Neue Zürcher Zeitung, 7.4.1981) und die Einladung an Premier Botha – der damit der erste südafrikanische Regierungschef auf Besuch in den USA wäre – sind zumindest vorerst als maßgeblich für den Kurs Washingtons anzusehen.

Die vom US-Emissär Chester Crocker auf den Stationen seiner Afrikareise im April d.J. gegebene Zusicherung, die USA beabsichtigten das „weiße Afrika“ ebenso zu behandeln wie das schwarze, offenbart reinen Zynismus. Entsprechend reserviert bis ablehnend wurde er in den Hauptstädten Nigerias, Zimbabwes und der übrigen Frontstaaten Angola, Moçambique, Tansania, Sambia und Botswana empfangen. Ein weiteres deutliches Zeichen setzten die USA, Großbritannien und Frankreich Ende April 1981 während der Namibia-Debatte mit ihrem Veto im Sicherheitsrat gegen umfassende Sanktionen, ein Öl-embargo und selbst ein verschärftes Waffenembargo gegen Südafrika. Das Ergebnis der Parlamentswahlen der weißen Minderheit vom April d.J. fügt sich in dieses Bild. Zwar brachte es der oppositionellen liberalen Progressiv-Föderativen Partei einen Mandatszuwachs von 18 (1978) auf nun 27 Mandate und deutet damit auf eine Seite einer Polarisierung der weißen Wählerschaft hin. Noch stärker gewann aber, wenn auch nicht an Sitzen, die in Südafrika selbst als offen faschistisch angesehene Herstieg (Wiederhergestellte) Nationale Partei mit nunmehr 14% der Stimmen hinzu.

Obwohl eine weitere rechtsradikale Partei kein Mandat errang, ergibt dies zusammen mit der Tatsache, daß die unbeirrbar reaktionären Weißen weiterhin den beherrschenden Anteil der Mitglieder und Wähler der regierenden Nationalen Partei stellen, das Bild einer sich mehrheitlich nach rechts polarisierenden weißen Wählerschaft. Denn – so die Frankfurter Allgemeine am 29.4.1981 – Botha führte einen Wahlkampf „nicht als ein Reformier..., sondern als ein Konservator des Unkonservierbaren“ und zeigte sich „bereit und entschlossen..., auch noch die rechtsten seiner Gegner rechts zu überholen“.

Diese Entwicklung spiegelt sich wider auf der Seite der nichtweißen Bevölkerung, in der sich auch Kräfte, die als auf friedlichen Ausgleich durch Dialog eingestellt gelten, radikalisieren und stärker an Positionen wie die des ANC anlehnen. Und der ANC geht aufgrund seiner Erfahrungen davon aus, daß das rassistische System allein auf friedlichem Wege nicht beseitigt werden kann.

In dem Maße, in dem die Einsicht in die Richtigkeit dieser Position unter Schwarzen, Farbigen und Indern zunimmt, wird sich die Breite und Einheit um den ANC im Kampf gegen das Regime verstärken und die Kampfperspektive für das „Jahrzehnt der Entscheidung“ verbessern.

Vizeadmiral Bobby Inman, stellvertretender Direktor des amerikanischen Geheimdienstes CIA, plauderte Ende März d.J. vor einem Sonderausschuß des Senats in Washington aus dem Nähkästchen: Unter „Verbesserung der Qualität des amerikanischen Geheimdienstes“ sei seitens der Reagan-Administration an erster Stelle die verstärkte Konzentration auf Geheimoperationen im Ausland gemeint. Hierzu soll der Handlungsspielraum des CIA, den bereits J. Carter durch die Aufhebung einiger nach dem Watergate-Skandal verordneter Beschränkungen 1979/80 wieder erweitert hatte, weiter ausgedehnt werden. Und das ist gleichbedeutend mit sukzessiver Ausweitung vor allem zweier Arten von Auslandsaktivitäten, nämlich der Vorbereitung und Legitimierung des gegenrevolutionären Militärinterventionismus.

Im einen Fall heißt dies: CIA-Operationshilfen für die Eröffnung eines unerklärten Krieges der südafrikanischen Rassisten nun auch gegen die Volksrepublik Moçambique. Im anderen Fall heißt dies Bemäntelung eines längst eröffneten Vernichtungsfeldzuges gegen die salvadorianischen Volkskräfte, und zwar durch die Duarte-Junta und die ihr assistierenden US-Offiziere (u.a. Killerkommandos der „Green Berets“). Dabei wurden allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres über 5.000 Menschen ermordet: Das im Februar 1981 in Washington von Beamten des Außenministeriums und CIA-Spezialisten zusammengeschufte Weißbuch soll ein noch ausgedehnteres militärisches Engagement der USA in Mittelamerika rechtfertigen, soll die Verbündeten im westlichen Lager, welche die Risiken einer Eskalation der Region scheuen, umstimmen helfen. Die Beispiele Moçambique/Südliches Afrika und El Salvador/Mittelamerika veranschaulichen: der CIA und die Reagan-Administration wandeln auf dem Kriegspfad.

Ludger Schmitz CIA-Spionage für Südafrikas Aggressoren



In der Nacht des 30.1.1981 eröffnete ein über 50 Mann starkes südafrikanisches Kommando in Matola, einem Vorort der moçambikanischen Hauptstadt Maputo, das Feuer auf drei Unterkünfte des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC). Nach knapp einer Stunde heftiger Gegenwehr zogen sie sich zurück und entführten dabei die ANC-Mitglieder David Tabola, Selby Mavuso und Motidi Ntschekang nach Südafrika.¹ Auf dem völlig zerstörten Gelände blieben 12 ermordete Kämpfer des ANC, ein ermordeter portugiesischer Elektrotechniker, ein erschossener britischer Söldner des Kommandos sowie zahlreiche südafrikanische Waffen und Geräte, z.T. mit Nazi-Emblemen versehen, zurück.

Bei einer Kundgebung am 15. Februar d.J. anlässlich des Begräbnisses der Opfer stellte Moçambiques Staatspräsident Samora Machel acht moçambikanische Offiziere vor, die im Zusammenhang mit dem Überfall verhaftet worden waren.

Aber erst im März wurde dann bekannt, was die Ursache dafür gewesen war, daß das rassistische Kommando – und zwar mit mehreren als moçambikanisch getarnten Armeefahrzeugen und dank perfekt gefälschter Transporterlaubnisse – trotz mehrerer Kontrollen die 80 km nach Matola sowie mit Toten und Verwundeten wieder heil zurück gekommen war: Spionagetätigkeit des US-Geheimdienstes CIA in Moçambique und dessen Weitergabe wichtiger Informationen an den südafrikanischen Geheimdienst DONS (ehemals BOSS).

Schlüsselagenten in der Volksarmee Moçambiques

Am 4.3.1981 verwies die Regierung der VR Moçambique vier CIA-Agenten mit Diplomatenstatus des Landes: Frederik B. Lundahl, 2. Botschaftssekretär, der nach Erfahrungen in Äthiopien, Malawi und Sambia im Juni 1980 CIA-Chef in Maputo geworden war; Louis L. Ollivier Jr., 2. Botschaftssekretär, nach Einsätzen in Mexiko und Spanien seit 1975 in Maputo; Arthur F. Russel, Verbindungsoffizier der Botschaft und seine Frau Patricia, Sekretärin der politischen Abteilung. Ferner wurden die nicht unter diplomatischem Schutz stehenden Frauen der erstgenannten, Karen E. Lundahl und Ginger L. Ollivier wegen Teilnahme an Spionagetätigkeiten ausgewiesen.

Die Reagan-Administration reagierte mit heftiger Empörung. Sie erfand zunächst Stories über Aktionen des kubanischen Geheimdienstes und bezichtigte schließlich in Moçambique weilende Redakteure des Magazins Covert Action des Landesverrats, um endlich doch die CIA-Tätigkeiten seiner Diplomaten einzugestehen.² Gleichwohl wurde am 14.3.1981 eine Getreidelieferung gestoppt.³

Einmal mehr handhabte Washington Weizen als Waffe, nachdem am selbigen Tage der moçambikanische Minister für Information José Luis Cabaço das komplette Netz des CIA in Moçambique, ehemalige Agenten sowie die Praktiken und

Ziele des Geheimdienstes vorgestellt hatte:⁴

Insgesamt hatten seit 1975 15 Diplomaten der US-Botschaft in Maputo das CIA-Netz aufgebaut. Bei dessen Entdeckung wurden neben Moçambikanern die US-Bürger Carl Moehrer, Mitarbeiter der Eduardo-Mondlane-Universität, und Arthur Zimmermann, Vertreter eines US-Konzerns, sowie 6 portugiesische Staatsbürger und ein pakistanischer Geschäftsmann festgenommen. Beide Amerikaner wurden zwischenzeitlich freigelassen.

Der CIA hatte schon im Vorfeld der moçambikanischen Unabhängigkeit (Juni 1975) begonnen, zu später potentiell wichtigen Mitglieder der FRELIMO Kontakte aufzunehmen. José Chipala Massingo, ehemals ein FRELIMO-Repräsentant in den USA und späterer Beamter des Außenministeriums, wurde darauf 1975 als Agent gewonnen.

Über ihn wurden dann die Kontakte vor allem zu Offizieren der Volksbefreiungsarmee Moçambiques (FPLM) hergestellt. So zu Hauptmann Pedro Xitimela Magaia, der wiederum seine Vertrauensleute vom CIA (J.D. Smith und Sh.M. Smith) mit dem Hauptmann im FPLM-Generalstab Alcido Chivite bekannt machte. A. Chivite wurde 1978 Agent. Die Bemühungen um diesen wichtigen Informanten wurden nach Smith Abberufung 1980 von der Familie Ollivier fortgesetzt.

A. Chivite war Chef der Abteilung für Materialbeschaffung im Generalstab. Als solcher hatte er Zugang zu Geheimakten über die Versorgung und Lokalitäten der FPLM sowie der Befreiungsbewegungen einschließlich des ANC. Die Dokumente gab er zur Fotokopie an die CIA-Agenten weiter. Im Januar d.J. verfertigte er einen detaillierten Bericht über den ANC in Moçambique, der offenkundig in bekannt guter Kooperation an den südafrikanischen Geheimdienst weitergegeben wurde.

Schließlich hatte es zur gleichen Zeit die größte CIA-Filiale Schwarzafrikas in Pretoria fertig gebracht zu „übersehen“, daß trotz eines Verbots offizieller militärischer Kontakte fünf südafrikanische Generäle, darunter der Geheimdienstchef van der Westerhuizen, Visa für eine USA-Reise im März 1981 erhielten, welche er offenbar zu diversen Geheimdienstkontakten in Sachen Moçambique nutzte.⁵

L.L. Ollivier bekam ebenfalls Alberto Sande, einen ehemaligen Major der FPLM, unter seine Kontrolle. Dieser war Kommandant der Garnison von Matola, dem Ort des Überfalls auf die ANC-Unterkünfte vom 30.1.1981. Dieser Umstand erklärt, warum A. Sandes nahe gelegene FPLM-Einheiten nicht gegen die Interventen eingriffen.

Amerikanischerseits muß L.L. Ollivier als der wichtigste Planer des Überfalls gelten. Nach oben erwähnten Kontakten versuchte er Ende 1980 vergeblich, ein ANC-Mitglied namens Mussa im Austausch für Informationen zu bestechen, wobei er sich besonders für Funktionen und Adressen von führenden ANC-Mitgliedern und Lagern sowie für die militärische Stärke des ANC in Moçambique interessierte.



Pressekonferenz in Maputo mit Hauptmann C. Gonçalves (l.) und Informationsminister J. L. Cabaço (2. v. l.)

Caro Amigo,

Considerarei algumas medidas para melhorar a segurança dos nossos encontros, siga-me como hoje até o meu carro e entre-o.

Também considerarei sua pedida e nesta vez aumentei o seu estúpido por 50% em antecipação dos seus relatórios informativos.

Diz-se os seguintes notícias sobre que queríamos os seus comentários:

- aviões de transporte Noratlas de COMAG e FPA continuavam chegar em Maputo no mês de Dezembro levando material de guerra e instrutores Cubanos. (da Angola)

- Instrutores Cubano estavam a morar no parque municipal do campismo em Maputo.

- Jactos da caça tipo "Migs" já chegaram in Nacala dum navio soviético em Dezembro. Os jactos estiveram em contentores. Outros tipos das armas pesadas chegaram também.

- Haverá um saneamento dos comandantes das FPLM antes ou durante o 3º Congresso. (Que foi decidido na conferência nacional do Departamento da Defesa?)

Fotokopie einer Mitteilung der in Maputo stationierten CIA-Offiziere an ihren vermeintlichen Agenten Hauptmann Carneiro Gonçalves:

„Teurer Freund!

Ich habe einige Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit unserer Treffen bedacht, folgen Sie mir bis zu meinem Auto und steigen Sie ein. Auch habe ich Ihre Bitte überlegt und erhöhe für dieses Mal Ihr Entgelt um 50 Prozent in Voraussicht Ihres Berichtes und der Informationen.

Über folgende Notizen möchten wir Ihre Kommentare:

- Transporte mit Flugzeugen von Noratlas und COMAG sowie FPA kamen ständig im Monat Dezember in Maputo von Angola an, brachten sie Kriegsmaterial und Instruktoren aus Kuba?

- Wohnen die kubanischen Instruktoren im Park für Camping der Stadt?

- Jagdflugzeuge MIG kamen im Dezember in Nacala an, mit einem sowjetischen Schiff. Andere Typen schwerer Waffen kamen auch.

- Wird es eine Säuberung bei den Kommandanten der FPLM geben während des 3. Kongresses? (Was wurde auf der nationalen Konferenz des Departements für Verteidigung beschlossen?)“

Mussa meldete die Anwerbungsversuche dem moçambikanischen Sicherheitsdienst (SNASP). Dasselbe tat der gleichzeitig von F.B. Lundahl umgarnte Pilot der Luftfahrtgesellschaft LAM José Gomes Neto. Dieser ist einer der persönlichen Piloten Samora Machels, dessen Reiseterritorien und -routen das besondere Interesse des CIA galt. Es liegt daher nicht fern anzunehmen, daß die Ermordung des Präsidenten der VR Moçambique geplant war.

Das letzte Desaster der CIA-Aktivitäten in Moçambique ist namentlich dem Hauptmann der moçambikanischen Luftwaffe Joao Carneiro Gonçalves zu verdanken. Er war auf Anraten des SNASP auf die Anwerbungsversuche durch W. Caetano de Andrade, einem Angehörigen der US-Botschaft, eingegangen.

Er schilderte auf der Pressekonferenz vom 14.3.1981, wie der CIA versuchte, in zwei Phasen zunächst die persönlichen Schwächen, privaten Interessen, die soziale und ökonomische Lage sowie den Informationsstand potentieller moçambikanischer Informanten zu erfahren, um diese dann nach gelungener Kontaktaufnahme zum Geheimdienstverrat

– bei steigenden finanziellen und sonstigen Entlohnungen versteht sich – anzuleiten.

Carneiro Gonçalves galt bei seinen Kontaktagenten F. Weterding und Sh. Smith als derart guter Informant, daß er schließlich sogar den vom CIA in Maputo verwendeten Code kannte. Nach drei Jahren dämmerte dem CIA zwar, daß dieser nur wertloses Spielmaterial geliefert hatte, und brach die Verbindung ab. Aber das nun dem SNASP zur Verfügung stehende Wissen reichte, um in den Verhören nach dem 30.1.1981 das CIA-Spionagenetz aufzudecken.

Die dabei offenbarten Interessengebiete des CIA gestatten tiefere Einblicke in Details der US-Strategie im Südlichen Afrika:

Erstens zeigt die Suche des CIA nach Informationen über die Beschaffenheit von Armee und Luftwaffe der VR Moçambique, über deren militärische Stärke und Lokalisation, über persönliche Daten und Gewohnheiten von FPLM-Offizieren, führenden FRELIMO-Mitgliedern sowie deren etwaige politische Differenz, über Samora Machel, über die militärische und ökonomische Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern usw. an, daß die USA aktiv die Destabilisierung Moçambiques und die Aufweichung der Frontstaaten betreiben.

Zweitens nimmt Washington offenbar regen Anteil an der Kampfführung gegen die afrikanischen Befreiungsbewegungen. Denn wozu sonst sammelte und sammelt der CIA in Afrika Angaben über die Aktivitäten des ANC, der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO), der zimbabwischen Befreiungsbewegungen ZAPU und ZANU, der westsaharaischen Fronte POLISARIO sowie über die Befreiungsbewegung FRETILIN in der von Indonesien okkupierten ehemals portugiesischen Kolonie Ost-Timor. Seit der Befreiung Zimbabwes gilt das besondere Interesse dem ANC, seiner militärischen Ausrüstung, der Lage von Flüchtlings-

camp und den Funktionen, Adressen und Reisen seiner führenden Mitglieder.

Die CIA-Informationen wurden dem rassistischen Muzorewa-Smith-Regime in Rhodesien (bis zum Frühjahr 1980 im Amt) und den südafrikanischen Geheimdiensten zugespielt. Bis zur Unabhängigkeit Zimbabwes waren diese Angaben Basismaterial für verheerende rhodesische Überfälle auf Moçambique und für terroristische Aktionen einer Nationaler Widerstand Moçambiques (RNM) genannten Söldnerbande. Diese verlegte mit Robert Mugabes Regierungsantritt ihre Hauptbasis von Zimbabwe nach Saint Lucia im Nordosten der Republik Südafrika (RSA). Trotz massiver südafrikanischer Unterstützung wurde die RNM Mitte letzten Jahres von der Volksarmee Moçambiques weitgehend aufgerieben, worauf die RSA nun selbst die Aufgabe übernahm, nicht nur Angola, sondern auch Moçambique zu terrorisieren.⁶

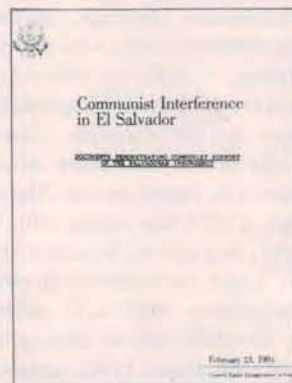
Versehen mit CIA-Informationen und ermuntert durch die nachsichtige Haltung der Reagan-Regierung startete Pretoria ein weiteres Mal am 17.3.1981 seine Aggressionstruppen gegen zivile und militärische Objekte bei Rio d'Oro in Südmoçambique. Der Angriff wurde von der FPLM zurückgeschlagen. Der unerklärte Krieg Südafrikas gegen die VR Moçambique aber hat begonnen.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. Rand Daily Mail, Johannesburg, 26.2.1981
- 2) International Herald Tribune (IHT), Zürich, 21./ 22.3.1981
- 3) IHT, 20.3.1981
- 4) Die Angaben über die CIA-Aktivitäten sind zusammengestellt nach: AIM, Maputo, 12.3.1981; Rand Daily Mail, 6.3. und 9.3.1981; Afrique Asie, Paris, 30.3. - 12.4.1981; Horizont, Berlin, Nr. 14/1981; Granma, Havanna, 29.3. und 12.4.1981
- 5) Siehe auch: AIB 5/1981, S. 3
- 6) Vgl. New African, London, März 1981 und Neue Zeit, Moskau, Nr. 14/April 1981

Konrad Ege

Das Weißbuch zu El Salvador – Fälschung Marke CIA



1964 benutzte US-Präsident Lyndon B. Johnson den Tonkin-Golf-„Zwischenfall“ als Vorwand, die Bombardierung Nordvietnams „zurück in die Steinzeit“ zu rechtfertigen. Heute benutzt die Reagan-Administration einen weit weniger entwickelten Vorwand zur Eskalation der militärischen Intervention der USA in Mittelamerika: Laut State Department (US-Außenministerium) ist El Salvador „ein Lehrbuch-Fall indirekter bewaffneter Aggression durch kommunistische Mächte“ geworden.

Um diese Vorwürfe zu stützen, veröffentlichte das State Department am 23.2.1981 gegenüber der Presse ein daumendickes „Kommunistische Einmischung in El Salvador“ betitelt „Weißbuch“, von dem es behauptet, es enthülle „ein sehr beunruhigendes Muster einer parallelen und koordinierten Aktion einer Anzahl kommunistischer und einiger radikaler Länder, welche danach streben, einem kleinen Dritte-Welt-Land eine militärische Lösung aufzuzwingen“.

Die in dem Weißbuch abgedruckten Dokumente sind angeblich Teil einer umfangreicheren Dokumentensammlung, die durch salvadorianische Soldaten von der Guerilla erbeutet wurden. Laut Karen de Young in der Washington Post wurden einige der Dokumente Anfang November 1980 erobert. Der Rest wurde angeblich von Jon Glassman, einem am 16.1.1981 nach El Salvador entsandten Offizier des Außenministeriums, entdeckt. Sein Auftrag war es, „einen Einblick in ausländische Intervention zu gewinnen“. Young schreibt, Glassman war anfänglich nicht sehr erfolgreich und, da er nichts anderes zu tun wußte, „reiste er bei verschiedenen Hauptquartieren der Sicherheitskräfte herum“.

Und laut „US-Beamten und Diplomaten in Mexiko, Mittelamerika und Washington“ ist es diese Reise, bei der er eine andere Kollektion von Guerilla-Dokumenten – von 18 Pfund Gewicht – fand, welche „salvadorianische Soldaten... dummerweise... auf einem unbenutzten Tisch gestapelt hat-

ten in der Annahme, sie wären nutzlos". Die Dokumente wurden in die Vereinigten Staaten gebracht und zwei Wochen lang „arbeitete ein Team von dutzend und mehr Offiziellen und Sekretären daran, die neuen Dokumente zusammenzustellen und sie mit älterem Geheimdienstmaterial zu vergleichen" (Washington Post, 14.3.1981).

Das Weißbuch besteht aus 19 von „über 80" erbeuteten Dokumenten und mehreren Fotos ungeklärter Herkunft. Es konzentriert sich auf die Rolle, die der Führer der Salvadorianischen Kommunistischen Partei, Shafiq Handal, angeblich beim Erhalt militärischer Unterstützung für die Guerillabewegung von sozialistischen Ländern spielte. Die Betonung wird auf angebliche kubanische und nikaraguanische Hilfe für die Guerilleros gelegt.

Eine detaillierte Untersuchung der im Weißbuch abgedruckten Dokumente wirft ernsthaft Fragen hinsichtlich ihrer Echtheit auf. Sogar wenn sie echt wären, belegen die Dokumente nicht die vom State Department erhobene Behauptung massiver kommunistischer Intervention.

Vorschlag „an Fidel selbst"?

Beispielsweise besteht Dokument B aus zwei Seiten, die vom State Department als „Exzerpte von Notizen über eine Mexiko-Reise von Mitgliedern der Politischen Kommission der Salvadorianischen Kommunistischen Partei... (vom 26.4.1980)" präsentiert werden. Das ursprünglich spanische Dokument besteht aus zwei nichtdatierten handschriftlichen Seiten. (...) Selbst wenn dieses ein authentisches Dokument wäre, sagen die zwei Seiten kaum etwas anderes, als daß einige Leute mit Bürgern mehrerer sozialistischer Länder zusammentrafen.

Dokument C, vorgestellt als „Exzerpt von Notizen über ein Treffen der Politischen Kommission der Salvadorianischen Kommunistischen Partei vom 28.4.1980", besteht gleichfalls aus zwei handgeschriebenen, undatierten Seiten. Es ist augenscheinlich im Weißbuch benutzt, weil es „Möglichkeiten der Hilfe aus dem sozialistischen Lager" und einen Vorschlag „an Fidel selbst" darüber, „jedermann in dem Gebiet einzubeziehen", erwähnt. Ansonsten ist Dokument C voll leerer Sätze mit sehr wenig Information. (...) (Das Weißbuch schreibt die Autorenschaft ohne jeglichen Beweis Sh. Handal zu, obwohl sich auf einer „Original"-Seite zwei völlig unterschiedliche Handschriften finden; d. Red.)

Dokument D (Bericht über Reise 'Eduardos', Mitglied der Politischen Kommission der Salvadorianischen Kommunistischen Partei, vom 5. Mai bis zum 8. Juni 1980") umfaßt drei getippte Seiten. Sehr wahrscheinlich wurde es nicht auf einer Schreibmaschine spanischen Modells geschrieben, zumal alle Akzente von Hand eingefügt sind. (...)



Dementi von Shafiq Jorge Handal

Es wird derzeit – unter Anspielung auf Dokumente, die von der salvadorianischen Guerilla beschlagnahmt worden sein sollen – breit veröffentlicht, daß die Regierungschefs der Länder Vietnam, Äthiopien, Sowjetunion, DDR, Bulgarien, Tschechoslowakei und Ungarn mit mir in meiner Eigenschaft als Generalsekretär der Kommunistischen Partei El Salvadors vereinbart hätten, für die revolutionäre Bewegung meines Landes Waffen zu schicken. Dazu möchte ich folgendes erklären:

1. Ich weise die diese Abmachungen betreffenden Behauptungen kategorisch als falsch zurück. Ohne Zweifel dienen sie dazu, die ständig wachsenden Lieferungen von Waffen und Personal an die völkermordende Junta zu kaschieren und eine eventuelle militärische Intervention in Mittelamerika vorzubereiten.

2. Seit 50 Jahren kämpft das salvadorianische Volk für demokratische Freiheiten und Rechte, und immer wieder wurden alle Fortschritte seitens der Diktaturen und der sie unterstützenden USA durch Massaker und Unterdrückung zunichte gemacht. So wurde dem Volk von der Militärdiktatur und den Vereinigten Staaten der bewaffnete Kampf aufgezwungen. Niemand darf sich ehrlicherweise wundern, wenn das Volk sich nun mit Waffen die Selbstbestimmung erkämpfen will. Die Ursache in Verschwörungen der Sowjetunion und anderer sozialistischer Staaten zu suchen, ist absurd.

3. Ich frage die Regierung der Vereinigten Staaten, welche moralische Legitimation sie hat, über das Recht der Selbstbestimmung des salvadorianischen Volkes zu bestimmen, sie, von der jeder weiß, daß sie der größte Waffenlieferant an blutige Militärdiktaturen Lateinamerikas und aller anderen Kontinente ist.

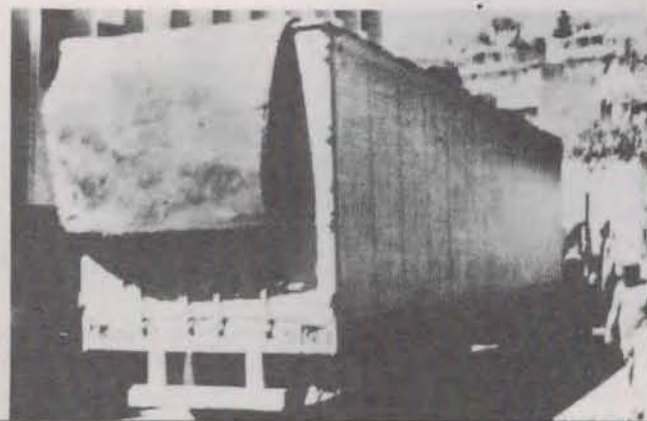
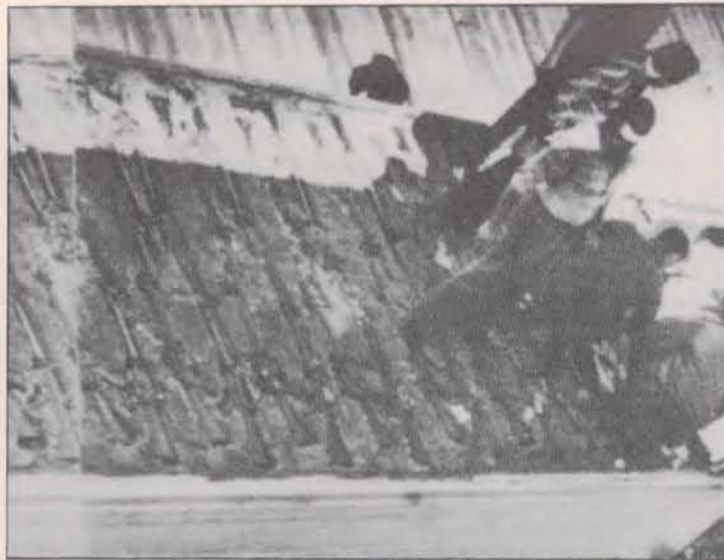
4. Aus vielen Erfahrungen müßte die Regierung der Vereinigten Staaten wissen, daß die Revolution nicht aufhaltbar, daß sie eine historische Notwendigkeit ist. Auch nach der Revolution werden wir geographische Nachbarn bleiben. Wir müssen also auch an unsere zukünftigen Beziehungen zueinander denken. Von unserer Seite aus wünschen wir uns freundschaftliche und konstruktive Beziehungen, die auf gegenseitigem Respekt basieren. Die Vereinigten Staaten vergiften heute diese Aussicht.

5. Die Regierung der Vereinigten Staaten müßte erläutern, wie sie zu diesen „Dokumenten" kommt, warum sie nicht in El Salvador, sondern nur im Ausland publiziert werden, und welche Funktion ihr Geheimdienst in El Salvador hat: er agiert zugunsten der rabiaten Massakrierer und Unterdrücker des Volkswillens. Die „Nationale Sicherheit" wird von außen verteidigt.

(Quelle: Comin, San Salvador, 9.2.1981)

Dokument D befaßt sich mit „Milicos", was vom State Department als „Mitglieder der Streitkräfte" übersetzt wird. Indessen ist der Gebrauch des Terminus „Milicos" durch einen Salvadorianer unwahrscheinlich. Salvadorianer benutzen „chafarotes" als umgangssprachlichen Ausdruck für Soldat. „Milicos" ist gebräuchlich in Ländern des südlichen Kontinents.

Dokument E ist ein zentraler Teil des Weißbuches, weil es eine angeblich von Shafiq Handal in eine Anzahl sozialistischer Länder unternommene Reise und den von diesen Ländern gemachten Beitrag an Waffen und Nachschub beschreibt. Es ist vier Seiten lang und getippt, mit von Hand eingefügten Akzenten. Laut Dokument E war Handal vom 9.-15. Juni 1980 in Vietnam, wo er von „Le Duan, dem Generalsekretär der vietnamesischen KP" empfangen wurde. Das Dokument sagt ferner, daß sowohl die bulgarische als auch die ungarische Regierung bereit seien, jeweils 10.000 Uniformen für die salvadorianischen Guerilleros zu fertigen, sobald sie Muster und Größen erhielten. Aber, so fährt das Dokument fort, „die Entscheidung der Genossen ist noch in der Schwebe". Man muß seine Vorstellungskraft erheblich strapazieren, um glauben zu können, die Guerilleros wären daran interessiert, bulgarische und ungarische Bekleidungsfabriken mit Mustern für 20.000 Uniformen zu beliefern. Das Weißbuch führt mehrere Male an, daß die Guerilla-Streitkräfte Probleme mit dem Transport von Waffen und Munition nach El Salvador haben, gar nicht zu reden von 20.000 Uniformen.



Zweifelhafte Weißbuch-, 'Beweisfotos': von einem in Honduras aufgebracht Lkw-Anhänger

Kritik von W. M. Leogrande El-Salvador-Kurs geht fehl

Der El-Salvador-Interventionskurs der Reagan-Administration stößt in den USA selbst auf zunehmende Kritik bis ins Establishment hinein. Ein Beispiel lieferten E. Kennedy und andere Abgeordnete der Demokratischen Partei, ein anderes Dr. W.M. Leogrande, der Direktor für Politische Wissenschaften der Regierungs- und Verwaltungsschule der American University, als er am 5.3.1981 vor einem Untersuchungsausschuß des US-Repräsentantenhauses u.a. erklärte:

Seit Generationen fungiert die Regierung von El Salvador als Beschützer der Landoligarchie. Sie hat jegliche Herausforderung der schreienden sozialen Ungerechtigkeiten des Landes mit Gewalt unterdrückt.

Im Wirbel um den jüngsten Bericht des State Departments über ausländische kommunistische Hilfe für die salvadorianische Linke hat sich eine gefährliche Tendenz herausgebildet, deutlich die innenpolitischen Ursachen für die Erhebung außer acht zu lassen. Durch die fast ausschließliche Konzentration auf kubanische und sowjetische Waffenlieferungen impliziert der Bericht des State Departments, daß der Krieg in El Salvador ein Werk dieser ausländischen Mächte ist. Das ist ein gefährlicher Irrtum, weil angedeutet wird, daß eine militärische Reaktion ausreicht, um die salvadorianische Revolution zu ersticken.

Kurz gesagt, der Bürgerkrieg in El Salvador ist ein interner Krieg, der im vergangenen Jahr immer stärker internationalisiert wurde (dabei ist kein ausländischer Akteur mehr hervorgetreten als die Vereinigten Staaten selbst). Die internationale Dimension des Konflikts ist sicher wichtig, doch sie ist komplizierter, als es aus den öffentlichen Verlautbarungen der Reagan-Regierung hervorgeht. Sie entspricht einfach nicht dem Ost-West-Rahmen, in den die Regierung sie offenbar drängen will.

Der größte Fehler der US-Politik besteht darin, die Veränderung im politischen Charakter des salvadorianischen Regimes zu ignorieren. Trotz der Anstrengungen des State Departments, das salvadorianische Regime als eine Regierung des Zentrums darzustellen, die von Rechts- und Linksextremisten angegriffen wird, gibt es nur zwei sich bekämpfende Seiten im Bürgerkrieg in El Salvador: eine Regierung, die von Offizieren der Rechten beherrscht wird, und ihre Opposition.

Die Politik der Reagan-Regierung in El Salvador besteht darin, die wirtschaftliche und militärische Hilfe für die Regierung wesentlich zu erhöhen, während gleichzeitig das Junktim zwischen Unterstützung und den Menschenrechtspraktiken bzw. den Sozialreformen des salvadorianischen Regimes aufgehoben wird. Auch wenn die Regierung ihr ständiges Engagement für diese Ziele bekundet, hat sie doch gleichzeitig überaus klargemacht, daß es ihr in El Salvador in erster Linie darum geht, die Linke zu schlagen. Ob die offiziellen Vertreter der Regierung dies nun anerkennen wollen oder nicht – diese Politik ist darauf ausgerichtet, militärische Siege durch die Eskalation des Krieges herbeizuführen.

Eine Eskalation des amerikanischen militärischen Engagements in El Salvador birgt vermutlich riesige internationale Belastungen in sich, darunter auch die Gefahr eines größeren Krieges, ob die Regierung das will oder nicht.

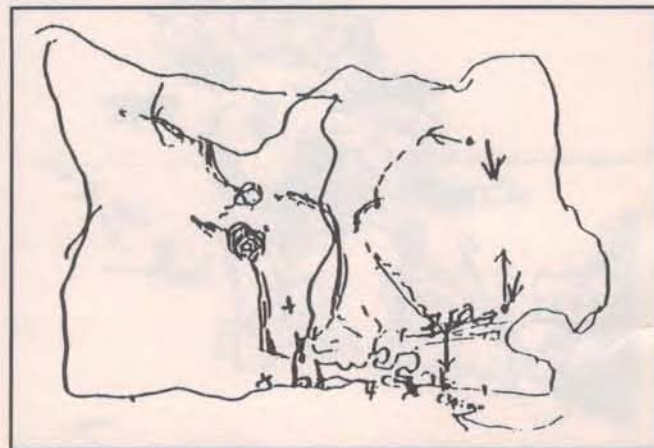
(Quelle: Horizont, Berlin, Nr. 14/1981, S. 26; Ausschnitte)

Dokument F besteht aus zwei getippten Seiten über „Waffenlieferungen“ von Vietnam, Äthiopien, Bulgarien, Tschechoslowakei, Ungarn und der DDR. Es zählt angeblich genau Verschiffungen von diesen Ländern via Kuba an die salvadorianischen Guerilleros auf. Interessanterweise wird Kuba mit dem Code-Namen „Esmeralda“ erwähnt, während Havanna auf derselben Seite bei Namen genannt wird. (Die Washington Post schreibt Jon Glassman den Verdienst zu, den „Esmeralda“-Code geknackt zu haben.)

Dokument L, vom State Department „Notizen über Waffenlieferungen (undatiert)“ betitelt, besteht aus drei handgeschriebenen Blättern unter der Überschrift „Erste Schiffsfracht“ mit Listen von Waffen und Munition, aber aus weiter nichts. Das Dokument gibt nicht einen Hinweis, woher die Waffen kamen, und beweist gar nichts.

Das **Dokument M**, überschrieben mit „Bericht über logistische Pläne (undatiert)“, könnte – wäre es echt – Mitleidsgefühle wegen der Unfähigkeit der salvadorianischen Guerilleros aufkommen lassen. Es führt allgemeine Richtlinien aus, die doch sehr wahrscheinlich in diesem Stadium des Konflikts nicht in einem „Bericht über logistische Pläne“ erklärt würden, z.B.: „Der logistische Plan muß mit einem militärischen Plan Hand in Hand gehen, d.h. mit einer Feststellung, was genau unsere strategischen Punkte sind, und wie deren Beibehaltung und Stärkung zu sichern ist. Der militärische Plan muß mit dem politischen Plan in voller Übereinstimmung stehen und politische Ziele im Sinne umfassender und gegenwärtiger Strategie sichern...“ **Dokument M** enthält ebenfalls eine Landkarte, die angeblich skizziert, wie Waffen nach El Salvador geschmuggelt werden.

Eine andere Karte kann man in **Dokument N** („Notizen über Auslieferungsvereinbarungen (undatiert)“) finden. Sie ist untenstehend reproduziert und offenkundig völlig bedeutungslos.



Es gibt andere Fragen über die Echtheit der Dokumente. Mehrere von ihnen, einschließlich einiger Notizen und Berichte von Mitgliedern der salvadorianischen Guerillagruppen, sind sehr wortreich und enthalten wenig spezifische Information. Nichtsdestotrotz sind die meisten Dokumente sehr spezifisch, wenn es zum Knackpunkt angeblicher ausländischer Hilfe kommt.

Überraschenderweise werden nur wenige Code-Worte benutzt, und viele Personen (besonders derjenigen, die die US-Regierung herausstreichen möchte, wie nikaraguanische und kubanische Regierungsbeamte) sowie Ortsangaben werden bei ihren richtigen Namen genannt.

Die meisten der benutzten Codes sind einfach zu knacken oder unter der salvadorianischen Bevölkerung wohlbekannt, beispielsweise daß der erste Offizier des Oberkommandos der Nationalen Befreiungsfront Farabundo Martí den Namen „Marcial“ benutzt. Personen, die namentlich angeführt werden, umfassen Humberto Ortega und Bayardo Arce vom Direktorat der Sandinistas, Fidel Castro sowie Yassir Arafat (der vermutlich in Managua mit salvadorianischen Delegierten zusammentraf). (...)

Schließlich beinhaltet das Weißbuch zwei Photographien eines LKW-Anhängers, der angeblich zum Waffenschmuggel nach El Salvador benutzt und von honduranischen Behörden im Januar 1981 aufgebracht wurde. Schätzungsweise 100 M-16-Gewehre, „von denen einige bis Vietnam zurückverfolgbar sind“, wurden nebst Granatwerferladungen und

Munition angeblich in der „ausgehöhlten Isolation auf dem Dach des Wagens“ entdeckt.

Fotos wurden von zwei Seiten gemacht; eins von ihnen zeigt das Heck und eine Seite des Anhängers. Die Seitenfront des Anhängers hat horizontale Linien und etwa elf (das Bild ist unscharf) vertikale Gerüststreben, die fast bis an das Dach des Anhängers reichen. Das andere Bild, angeblich vom selben Anhänger, zeigt das aufgedeckte Oberteil des Anhängers in dem die Gewehre und andere Ausrüstung deutlich sichtbar sind. Aber das Bild ist eine Zusammenstellung dreier verschiedener von einem ziemlich hohen Aussichtspunkt aufgenommener Fotos, die so ungeschickt zusammengepaßt wurden, daß sich die reale Länge des Anhängers geändert hat. Außerdem kann mit mit ziemlich 100%iger Sicherheit sagen, daß die beiden Bilder nicht von ein und demselben Anhänger sind. Das von oben aufgenommene Foto, welches die Waffen offenbart, zeigt einen Teil der Seite des Anhängers. Aber dieser hat einen anderen Seitenaufbau als der von hinten fotografierte – die vertikalen Linien fehlen. (...)

Shafiq Handal, der im Weißbuch (neben der kubanischen, nikaraguanischen und sowjetischen Regierung) prononciert herausgestellt wird, bestreitet kategorisch die Authentizität der im Weißbuch abgedruckten Dokumente (siehe Kasten; d. Red.)... Der Sprecher des State Departments William Dyess sah indessen keine Notwendigkeit, auf Handals Erklärung zu antworten, und sagte, er „würde (sie) keines Kommentars würdigen“. (...)

(Quelle: Counter Spy, Washington, Nr. 3/Mai-Juli 1981, S. 3-9)

Politisch-Diplomatische Kommission der FMLN/FDR

Erklärung zu den US-Anschuldigungen

Kürzlich unternahmen ad-hoc-Delegationen des Außenministeriums der USA Rundreisen durch eine Reihe lateinamerikanischer und europäischer Länder, um dort mit Nachdruck zu verbreiten, die Sowjetunion unterstütze – wie es hieß – den bewaffneten Volksaufstand in El Salvador.

Mit der diplomatischen Offensive der US-Regierung soll alle Welt überzeugt werden, daß die derzeitige Lage in El Salvador ein Ausdruck des sog. sowjetischen Expansionsdrangs sei. Ferner soll die Bereitschaft jener Regierungen getestet werden, die – als Freunde eingestuft – sich mit der Politik der Block-Konfrontationen identifizieren.

Als Reaktion auf dieses Manöver der Reagan-Administration – die sich so gibt, als wäre sie gleichzeitig auch die Regierung El Salvadors – wird von der politisch-diplomatischen Kommission der FMLN und FDR von El Salvador erklärt:

1. Die FMLN/FDR weist kategorisch darauf hin, daß sie weder von den Regierungen Vietnams, Äthiopiens, Kubas und der UdSSR noch von irgendwelchen anderen Regierungen Waffen erhalten hat.

Das salvadorianische Volk brauchte über 10 Jahre, um all die Ressourcen zusammenzubringen und zu entwickeln, die es ihm heute ermöglichen, den militärischen und politischen Kampf gegen die Tyrannei mit Erfolg zu führen. In all diesen Jahren bediente sich das salvadorianische Volk der verschiedensten Mittel, um die erforderlichen Waffen zu erwerben. Ein Teil wurde von unseren kämpfenden Einheiten selbst hergestellt, einen weiteren Teil – US-amerikanischer Herkunft – nahm unser Volksheer im Kampf der Armee des Regimes ab, ein anderer Teil wiederum wurde auf dem internationalen Markt mit Hilfe einer breiten Solidaritätsbewegung erworben, welche voller Sympathie an der Seite der salvadorianischen Volkskräfte steht, die die zum Kauf notwendigen Ressourcen aufbrachte.

All diese Tatsachen verdeutlichen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nicht nur böses Blut schaffen wollte, sondern bei ihrer Analyse der Lage alles in einer drastischen Schwarz-Weiß-Malerei darstellt. Eindeutig zeichnet sich für die internationale Öffentlichkeit bislang jedoch nur eins ab: ein Anstieg der Waffenlieferungen und eine verstärkte Militärausbildung; damit gewährt die Regierung der

Vereinigten Staaten der Armee der christdemokratischen Militärjunta El Salvadors ihre Gunst. Die Waffenlieferungen sind eine Tatsache; sie sind nicht etwa das Produkt irgendwelcher Phantasien. Tatsache ist auch, daß die US-Regierung solche Lieferungen geplant und vorgenommen hat und in zunehmendem Maße weiter betreibt – wohl wissend, daß diese Militärhilfe zum Mord an salvadorianischen Zivilisten mißbraucht wird; selbst amerikanische Nonnen wurden ermordet.

Die Vereinigten Staaten von Amerika, nicht aber die angeschuldigten Regierungen sind es, die sich de facto in die inneren Angelegenheiten El Salvadors einmischen und den Frieden auf dem Kontinent bedrohen. Die Reagan-Administration dürfte wohl für sich am wenigsten das moralische Recht beanspruchen, andere Staaten anzuklagen, sie würden die Volkskräfte El Salvadors mit militärischer Hilfe versorgen.

Mit dem eben Dargelegten sprechen wir dem Volke El Salvadors in keiner Weise das ihm zustehende Recht ab, die politische, diplomatische oder anderweitige Unterstützung von Völkern und Regierungen anzunehmen, um seinen gerechten Kampf voranzutreiben.

Obgleich uns dieses Recht zukommt, haben wir es nicht für die Erlangung militärischer Hilfe von jenen Regierungen beansprucht, die im Kampf solidarisch an unserer Seite stehen. Wäre es an dem, hätten wir dem US-Imperialismus lediglich einen ausgezeichneten Vorwand geliefert, uns direkt zu beschuldigen – was er gegenwärtig ohnehin tut – um seine direkte, massive Einmischung in den internen Konflikt in El Salvador zu rechtfertigen. Es ist widersinnig anzunehmen, wir wären in den Fehler verfallen, uns und andere Länder zu kompromittieren, wenn wir doch viele zuverlässige Quellen für die Mittel haben, mit denen wir unsere Logistikprobleme lösen können.

2. Das vom US-Außenministerium vorgelegte Beweismaterial, das die UdSSR, Äthiopien, Vietnam, Kuba und andere sozialistische Länder der Einmischung in El Salvador überführen soll, ist von A bis Z erfunden, mit dem Charakter des Kampfes des salvadorianischen Volkes unvereinbar und stellt nicht die umfangreiche, vielseitige und an keinerlei Bedingungen geknüpfte Solidarität in Rechnung, die unser Volk aus allen Teilen der Welt empfängt.

Allen Regierungen und Völkern sind die vom CIA angewandten Methoden zur Fälschung derartiger „Beweisstücke“ bekannt. Gleichmaßen bekannt sind auch die berüchtigten Folter- und Verleumdungspraktiken solcher repressiver Regimes wie der christdemokratischen Militärjunta El Salvadors zur Erpressung von Zeugenaussagen gegen ihre politischen Gegner und zur Bewerkstelligung von Belastungsmaterial.

Die Glaubwürdigkeit der Regierung der Vereinigten Staaten ist so minimal und die von ihr zur Rechtfertigung ihrer Beschuldigungen gegen die oben genannten Regierungen lauthals vorgebrachten Beweise sind so offensichtlich falsch und unhaltbar, daß die Manöver des Außenministeriums und die Entsendung von Diplomaten in verschiedene Länder eine echte Beleidigung für den Intellekt und die Würde der Völker darstellen. Nicht genug der Unberechenbarkeit der Carter-Administration setzt die derzeitige US-Regierung verstärkt die Politik der Mißachtung der Interessen anderer fort, indem sie davon ausgeht, sie könne die europäischen Regierungen hinters Licht führen.

Wie nicht anders zu erwarten, haben diese Regierungen deutlich zu verstehen gegeben, daß sie den salvadorianischen Konflikt richtig einschätzen und wachsende Zweifel an der Vernünftigkeit der US-amerikanischen Außenpolitik hegen.

3. Die US-Regierung behauptet, ihre Aktionen seien in erster Linie darauf gerichtet, ihre Unterstützung für das salvadorianische Militärregime zu bekunden; das ist ihr gelungen. Jedoch ist sie noch weiter gegangen, indem sie die Welt aufforderte, es ihr gleichzutun. Als Begründung nannte sie den angeblich zentristischen und reformistischen Charakter der salvadorianischen Junta.

Die Glaubwürdigkeit dieser Rechtfertigung begann jedoch zu schwinden, als immer mehr Fakten über die repressive, volksfeindliche Politik der Junta an die Weltöffentlichkeit drangen. Daher mußte nun aus taktischen Gründen ein neues Argument gefunden werden: die Gefahr des sowjetischen Expansionismus. Die Reagan-Administration versucht immer weiter, die legitimen Repräsentanten des salvadorianischen Volkes, die FMLN und FDR, in der internationalen Arena zu isolieren, weil ihr nicht verborgen geblieben ist, daß der Kampf unseres Volkes eine breite und solide internationale Unterstützung aus allen Schichten der Bevölkerung erfährt. So hat sie – um es auf einen Nenner zu bringen – einen Kampagne in Gang gesetzt, die darauf abzielt, daß einflußreiche Regierungen ihre Einstellung zur Lage in El Salvador modifizieren.

Diese Zielstellung hat Reagan zu irrationalen Aktionen in seinen Beziehungen zu den europäischen Ländern, insbesondere den NATO-Ländern, veranlaßt, die er beleidigt, wenn er davon ausgeht, er könne sogar den Versuch wagen, sie dahin zu bringen, daß sie sich auf frei erfundene Beweise hin seinem Druck beugen oder ansonsten Gefahr laufen, in eine politische Konfrontation mit den Vereinigten Staaten zu geraten.

Außerdem läuft die von der US-Regierung inszenierte Lügenkampagne darauf hinaus, den Widerstand gegen die eigene verstärkte Militärintervention in El Salvador zu neutralisieren.

4. Viele Regierungen und Völker aus allen Teilen der Welt – einschließlich des amerikanischen Volkes – unterstützen den legitimen Befreiungskampf des Volkes von El Salvador materiell, diplomatisch, politisch und moralisch. Deswegen sind diese Regierungen und Völker der Meinung, daß es absurd ist, wenn die USA eine Kampagne starten, mit der sie die Quellen und den Zweck der unserem Volk in seinem Kampf gewährten enormen internationalen Unterstützung zu diskreditieren suchen.

Die USA können niemanden überzeugen, daß die internationale Hilfe für den Kampf des salvadorianischen Volkes das Ergebnis des Expansionsbestrebens der Sowjetunion ist, weil die von der Arbeiterklasse, der Kirche, den gesellschaftlichen Organisationen und Regierungen der meisten Länder der westlichen Welt geleistete Unterstützung in aller Öffentlichkeit und für jedermann sichtbar erfolgt.

5. Wir betonen nochmals, eines der grundlegenden Motive unseres Kampfes ist die Erlangung der nationalen Unabhängigkeit. Bereits zurückgewiesen wurde die Praxis der US-Regierung, den Völkern aufzuoktroieren, wer ihre „akzeptablen“ Verbündeten und Freunde sind, wie aus der Haltung Mexikos, Panamas, Nikaraguas, Ekuadors, Kubas und vieler weiterer Länder klar hervorgeht.

Zwar kann die Reagan-Administration der salvadorianischen christdemokratischen Militärjunta Befehle erteilen, weil sie diese voll und ganz kontrolliert; niemals aber wird ihr dies mit dem salvadorianischen Volk gelingen, weil das Volk der imperialistischen Herrschaft müde und entschlossen ist, seine eigene Souveränität durchzusetzen. Wie aus dem Programm der Revolutionär-Demokratischen Regierung hervorgeht, will das salvadorianische Volk endlich seine ihm so lange vorenthaltenen Souveränität ausüben. Es wird freundschaftliche Zusammenarbeit mit soviel Völkern und Regierungen der ganzen Welt wie möglich pflegen und sich jegliche Einmischung durch imperialistische Interessen verbieten.

Aus unseren brüderlichen Beziehungen mit den Völkern und Regierungen der sozialistischen Staatengemeinschaft haben wir nie ein

Hehl gemacht. Wir finden daran nichts Anstößiges, sondern sehr viel Positives.

So sehen es die zivilisierten Völker und Regierungen, die an Entspannung und Weltfrieden zutiefst interessiert sind. Aus diesem Grunde glauben wir auch, daß die einzig mögliche Politik für Länder, wie wir es sind, eine Politik der Nichtpaktgebundenheit ist. An eine solche Politik fühlen wir uns gebunden; wir sind bereit, sie konsequent in der Überzeugung zu verwirklichen, daß dies nur durch den Sieg des Volkskampfes in El Salvador erreicht werden kann.

6. Die politisch-diplomatische Kommission wendet sich mit einem Aufruf an alle freundlich gesinnten Regierungen und Völker, die den Kampf des salvadorianischen Volkes unterstützen sowie an alle jene, die zumindest die Gerechtigkeit dieses Kampfes begriffen haben: Weisen Sie die Pläne der US-Regierung mit aller Entschiedenheit zurück, denn sie sind Bestandteil eines Manövers, die internationale Öffentlichkeit zu betrügen und die legitimen Interessen des salvadorianischen Volkes zu untergraben!

Die politisch-diplomatische Kommission ersucht alle Solidaritätsbewegungen der Welt, diese Aktionen der US-Regierung als erneuten Ausdruck ihrer offenen Intervention sowie als Ausdruck der Ausweglosigkeit, der totalen Schande und der Politik des Ausverkaufs der christdemokratischen Militärregierung, die einer anderen Regierung – der der USA – ihre Verteidigung überläßt, zu geißeln.

Die politisch-diplomatische Kommission richtet die Aufmerksamkeit der mit den Vereinigten Staaten verbündeten Regierungen auf die für den Weltfrieden schwerwiegenden Risiken, die sich hinter den Versuchen der USA verbergen, den nationalen Charakter des Kampfes des salvadorianischen Volkes zu negieren und ein Bild vom Kampf des Volkes zu prägen, das ihm seinen nationalen Charakter absprechen soll. Dies muß als Bestandteil des von der neuen US-Regierung entfesselten Kalten Krieges gewertet werden. Derartige Manöver stellen eine Bedrohung für die Sicherheit der Völker Europas und der ganzen Welt dar.

Wir sind unsererseits bereit, politische Lösungen zu befürworten, die die Interessen unseres Volkes nicht verraten. Wir lassen uns jedoch von der Arroganz der US-Regierung nicht einschüchtern. Die kämpferische Entschlossenheit unseres Volkes und die Solidarität aller Völker der Welt werden auch diesmal der ungerechten imperialistischen Aggression eine Abfuhr erteilen.

(Quelle: Informationsdienst des Weltfriedensrates, Helsinki, 17.3.1981, Anlage E/8)

„ES IST ZEIT,
UNSERE REVOLUTIONÄRE GESINNUNG
ZU BEZEUGEN...“

**Wie
müssen
wir Frauen
kämpfen?**

Texte von der
bolivianischen
Minenarbeitersfrau
Domitila Chungara und von
Frauen aus den Elendsvierteln
von Lima / Peru

An CDNADE im ZEF Pariserstr. 7 8 München 80

Hiermit bestelle ich ... Exemplar(e)
des Buches "Wie müssen wir Frauen kämpfen?"
zum Einzelpreis von DM 5,00 (einschl. Porto)

Der Betrag von DM

ist bereits auf Pschkto. Nr. 2805 89-805
Regina Mackowiak, Postscheckamt München
eingezahlt

wird gegen Rechnung bezahlt

ist in Briefmarken beigelegt (ankreuzen)

Name Adresse Unterschrift

Peter Hiedl

Der „Garten Amerikas“ im Abwind

Kostarika, der sog. „Schweiz Mittelamerikas“, kam bis Ende der 70er Jahre auf dem zentralamerikanischen Isthmus eine Ausnahmestelle zu. Es galt in der Nachbarschaft alteingesessener Militärdiktaturen als Gegenstück einer bürgerlich-parlamentarischen Demokratie. Es blieb weitgehend gefeit gegen soziale Unruhen und Massenbewegungen vom Schlege Nikaraguas, El Salvadors oder Guatemalas. Das muß nicht so bleiben. Denn zum einen ist, wie die Einschätzung Peter Hiedls zeigt, mit der kapitalistischen Krise in der zweiten Hälfte der 70er Jahre im Innern einiges in Bewegung geraten. Zum anderen zeitigt die revolutionäre Zuspitzung seit 1978/79 in Nikaragua und El Salvador Wirkungen auch in Kostarika...

Kostarika, das bisher zu den politisch stabilsten und ökonomisch entwickeltesten Ländern Mittelamerikas gehörte, bildete u.a. für die USA ein vorzeigbares Paradestück einer bürgerlich-parlamentarischen Demokratie in diesem Gebiet, dessen Ausstrahlungskraft ihnen mit der Entwicklung einer sozialistischen Gesellschaft auf Kuba zunehmend wichtiger wurde.

Die unmittelbaren Anzeichen dafür, daß der „Garten Amerikas“ seinen Beispielcharakter verlieren könnte, sind vielfältig beobachtbar und umfassen alle Bereiche der kostarikanischen Gesellschaft. Um zu zeigen, daß diese Krisenerscheinungen die Wurzeln der bisherigen Stabilität Kostarikas auflösen, wird zunächst ein kurzer Überblick über die Faktoren ihrer Sonderentwicklung gegeben.

Zeitige Überwindung der „Aristokratenrepublik“

Die Stellung Kostarikas im spanischen Kolonialsystem als Teil des Generalcapitanates von Guatemala war durch seine doppelte Randlage bestimmt: weder gab es auffindbare Edelmetallvorkommen noch bedeutende seßhafte Indianerkulturen, deren Mehrprodukt hätte angeeignet werden können. So entstand im Zentrum der spanischen Besiedlung – im Hochland – eine Form der kleinbäuerlichen Siedlungskolonie, die primär für den lokalen Markt produzierte, während die Küstengebiete größtenteils Brachland bildeten und Piraten, entflohenen Sklaven und Indianerstämmen Schlupfwinkel boten.

Die spanische Oberschicht konzentrierte sich auf den Handel, die Verwaltung und das Betreiben einiger Kakaoplantagen in den Küstenniederungen, die das einzige bedeutende Exportprodukt lieferten. Die Arbeit auf den Plantagen wurde primär von afrikanischen Sklaven geleistet. Durch die völlig unterschiedlichen Produktionsbedingungen und die unterschiedliche Ausrichtung der Produktion kam es daher in den Kernbereichen der Besiedlung auch nicht zur Herausbildung großer Landgüter, wie sie für viele Teile Lateinamerikas bis zum heutigen Tag typisch sind.

Die formale Unabhängigkeit von Spanien (1821) fiel mit der raschen Entwicklung des Kaffeeanbaus im Hochland zusammen, der bis zum heutigen Tag das wesentliche eigenständige Standbein der kostarikanischen Ökonomie bildet und



Tagelöhner bei der Ernte auf einer Kaffeeplantage

dessen Qualität aufgrund der Hochlage und des Klimas zu relativ günstigeren Weltmarktpreisen im Vergleich mit anderen Kaffeeanbauregionen führte. Zwar konzentrierten sich der Anbau und der Handel auf die Familien, die schon in der Kolonialzeit Geldvermögen akkumuliert hatten, aber die breite Streuung des Bodeneigentums und die intensive Form der Bodennutzung im Kaffeeanbau boten auch den kleinen und mittleren Grundeigentümern die Möglichkeit, zusätzlich Kaffeebäume anzupflanzen, so daß auch sie unmittelbar vom beginnenden Kaffeeboom profitierten.

Das Auslandskapital – zuerst das englische, dann das nordamerikanische – beschränkte sich zunächst auf die Rahmenbedingungen der sich entwickelten Agro-Export-Ökonomie: auf den Handel, die Verkehrswege, den Transport und das Finanzwesen. Ab 1885 drang das US-Kapital direkt in die Agroexportproduktion ein und erschloß zuerst die Atlantik-, dann die Pazifikküste durch den plantagemäßigen Anbau von Bananen und entsprechende Transportsysteme.¹ Das beschränkte lokale Arbeitskräfteangebot und die geringe Einwanderungsbewegung führten – regional gesehen – zu einem hohen Lohnniveau, so daß Kostarika um die Jahrhundertwende zu einem der wohlhabendsten Länder Zentralamerikas wurde.

Die Klassenstruktur Kostarikas entwickelte sich entlang der Linien der Agrar-Export-Ökonomie. Den Hauptteil der Arbeiterklasse stellten die saisonalen und permanenten ländlichen Lohnarbeitskräfte, wobei die Arbeiter auf den Bananenplantagen den konzentrierten Kern des ländlichen Proletariates bildeten. Hier gründeten sich die ersten Massengewerkschaften und die Kommunistische Partei Kostarikas (1931). Das städtische Proletariat beschränkte sich auf die Häfen und den Transport, während ein industrielles Proletariat erst nach dem 2. Weltkrieg entstand.

Den Kern der herrschenden Klasse stellte die Kaffeeoligarchie, die auch die Spitzenpositionen in Verwaltung und Politik einnahm. 33 der 44 Präsidenten Kostarikas zwischen 1821 und 1970 stammten von drei Familien der frühkolonialen Zeit ab.²

Daneben existierte eine relativ große Zahl – im Vergleich zu

anderen lateinamerikanischen Ländern – agrarischer Klein- und Mittelproduzenten, die gleichzeitig einen Teil der saisonalen Lohnarbeit auf den größeren Kaffeeplantagen verrichteten und neben dem eigenen Kaffeeanbau auch die Versorgung des inneren Marktes mit Lebensmitteln übernahmen. Erst die Weltwirtschaftskrise Anfang der 30er Jahre mit ihren Auswirkungen auf den Export brachte soziale Unruhen, die sich auch in Streiks artikulierten. Die schlechten Arbeitsbedingungen und Entlassungen von Arbeitskräften gaben den aktuellen Anlaß für den größten Streik Kostarikas im Verlauf dieser Jahrzehnte: 1934 streikten ca. 10.000 Arbeiter dieser Region, ohne daß es allerdings zu unmittelbaren Verbesserungen kam.

Auch innerhalb der herrschenden Klasse kam es zur Entwicklung von Fraktionen, die auf eine eigenständigere natio-



Expräsident J. Figueres (l.), amtierender Präsident R. Carazo (r. Mitte)

Kostarika-Daten



Territorium: 51.000 qkm (etwa die Größe Niedersachsens)
Bevölkerung: 2,2 Mio, hauptsächlich Weiße und Mestizen, daneben 10% Afrikaner und 0,4% Indianer
Hauptstadt: San José, 395.400 Einwohner (1977)
Amtssprache: Spanisch

Währung: Colón (₡) 1₡ = 0,2 DM (Stand Februar 1981)

Religion: Überwiegend römisch-katholisch

Staatsform: Nach der Verfassung von 1945 ist Kostarika eine Republik mit Präsidentsystem. Die letzten Wahlen fanden 1978 statt. Jetziger Präsident ist Rodrigo Carazo Odio

Wirtschaft und Soziales: Kostarika ist einer der ökonomisch relativ entwickelten Staaten Mittelamerikas und hat mit 1.540 Dollar pro Kopf das zweithöchste Bruttosozialprodukt dieser Region. Der Anteil der Industrie am Bruttoinlandsprodukt beträgt 27%, der der Landwirtschaft 22% (1978). Wichtigste Agrar- und Exportprodukte sind Kaffee (39,7% der Exporte), Bananen (17,2%), Fleisch (5,3%) und Zucker (1,9%).

Das Land hat eine für Lateinamerika relativ niedrige Analphabetenrate (1975: 5%) und relativ hohe Lebenserwartung (69,4 Jahre). Etwa 10% der Erwerbstätigen sind arbeitslos. 45% der Einwohner leben in mangelhaften Wohnverhältnissen.

Geschichte:

- 1821 Unabhängigkeit von Spanien
- 1838 - 1848 Austritt aus der mittelamerikanischen Föderation, Bürgerkrieg zwischen Liberalen (Bürgertum und Intelligenz) und Konservativen (Plantagenbesitzer und Kirche)
- 1848 Sieg der Liberalen und Gründung der Republik
- ab 1900 Zunehmender Einfluß der USA, Kostarika wird zur „Bananenrepublik“
- 1932 Aufstand revolutionärer Kräfte wird niedergeschlagen
- 1934 Massenstreiks, Arbeiter erzwingen Organisations- und Streikrecht
- 1948 Wahlsieg reformistischer und linker Kräfte, daraufhin Bürgerkrieg, den die Nationalrepublikanische Partei mithilfe der nicaraguanischen Nationalgarde und der USA gewinnt.
- 1967 Austritt aus dem Mittelamerikanischen Verteidigungsrat
- 1978 Bei Präsidentschaftswahlen Niederlage der regierenden sozialdemokratisch orientierten Partei der Nationalen Befreiung (PLN). Der konservative Rodrigo Carazo wird Präsident

nale Entwicklung drängten, soziale Absicherungen für die Masse der Bevölkerung für notwendig hielten und die bestehende politische Struktur einer „aristokratischen Republik“ überwinden wollten, und zwar zugunsten einer bürgerlich-parlamentarischen Demokratie mit entsprechender Legitimation durch die Bevölkerung.

Erster Repräsentant dieser Reformer war Rafeal Calderon Guardia, der ab 1940 versuchte, soziale und politische Reformen als Präsident der Republik zu initiieren. Dabei stützte er sich zum Teil auf die Kommunistische Partei, wobei die internationale politische Gesamtsituation (Anti-Hitler-Koalition) dieses Zusammenwirken von demokratischen Sozialreformern und Arbeiterbewegung bis 1945 begünstigte.

1948 erfolgte ein rechtspopulistischer Putsch unter Führung von Figueres. Er besiegte mit einer Bauernmiliz, die sich aus den Kaffeeplantagen rekrutierte, die Armee, verbot die Kommunistische Partei und ihre Gewerkschaftsgliederungen, behielt aber die sozialen Reformen bei. Die Armee wurde abgeschafft und durch eine Polizeitruppe ersetzt, das Bank- und Kreditwesen verstaatlicht und ein System teilautonomer Institutionen gegründet, das wesentliche Teile der Verwaltung und öffentlichen Versorgung übernahm.

Die Figueres-Gruppierung repräsentierte zugleich den Führungskern der späteren Partei der Nationalen Befreiung (PLN), die von 1949 bis 1978 die parlamentarische Mehrheit in Kostarika stellte.

Wirtschaftliche Krisensymptome

Die günstigen Exportbedingungen nach dem 2. Weltkrieg für die beiden Agrarexportzweige (Kaffee und Bananen) sicherten Kostarika ein relativ konstantes ökonomisches Wachstum, das auch die Basis der materiellen Zugeständnisse der PLN für einen großen Teil der kostarikanischen Bevölkerung bildete. Ein hoher Prozentsatz der Staatseinnahmen wurde in Erziehungs- und Sozialprogramme investiert, wobei der damit entstehende Versorgungs- und Verwaltungsapparat gleichzeitig eine hohe Zahl von Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor benötigte. Dieser Ausbau des öffentlichen Sektors sicherte der PLN ebenfalls eine politische Basis bei den Wahlen.³

Um die Abhängigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung Kostarikas vom Export-Importsystem etwas abzumildern, setzte sich die PLN frühzeitig für eine importsubstituierende Industrialisierung ein, die sich primär auf das Auslandskapital stützte. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen für Investitionshilfen und steuerliche Erleichterungen wurden mit dem Gesetz über den Schutz und die Entwicklung der

Industrie (Ende 1959) geschaffen. Mit dem Beitritt Kostarikas zur Zollunion des Zentralamerikanischen Gemeinsamen Marktes (1963) entstand ein Binnenmarkt, der den ausländischen Kapitalen eine profitable, regional orientierte Industrieproduktion ermöglichte.

Ca. 60% der Industrie Kostarikas befinden sich in ausländischer Hand. Die Produktion ist stark konzentriert, da nur 4,5% aller Unternehmen ca. 70% der industriellen Nettoproduktion stellen. Industrielle Arbeitsplätze haben sich dagegen im Zeitraum 1963-73 nur geringfügig vermehrt (0,1% pro Jahr). Der Gewinntransfer aus diesen Anlagen übersteigt inzwischen den Neuzufluß an Investitionen.

Im Zuge der kapitalistischen Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion kam es zu einer wachsenden Konzentration der Bodenflächen, der Produktionsaufkommen und der staatlichen Kredithilfen. Die Mechanisierung und Chemisierung führte zur Vernichtung von Arbeitsplätzen in den Agroexportzweigen.

In den 70er Jahren waren ca. 64% der exportorientierten Landwirtschaftsbetriebe größer als 200 ha; diese kontrollierten über 90% der Bewirtschaftungsfläche, bekamen über 88% der Landwirtschaftskredite und produzierten ca. 71% des landwirtschaftlichen Exports. Zwischen 1963 und 1973 erhöhte sich die Zahl der Minifundien von 3.661 auf 14.413, während die Bodenfläche dieser Betriebe an der Gesamtfläche von 4,8% auf 3,9% zurückging. Eine weitere Konsequenz dieser Verdrängung ist, daß die für den lokalen Markt erzeugten Lebensmittel dieser kleinen und mittleren Einheiten quantitativ zurückgehen, so daß Kostarika wichtige Grundnahrungsmittel importieren muß.⁴

Anwachsen der Streitkräfte

Die monopolistische Ausrichtung des industriellen Sektors und die Entwicklung der agroindustriellen Produktion im Verlauf der letzten 15 Jahre setzten Faktoren frei, die das – zuvor breite Bevölkerungsteile sozial integrierende – Partizipationssystem zunehmend blockieren:

- die Importbelastungen durch die Form der industriellen Produktion steigen;
- die Notwendigkeit der Exportsteigerung führt zu einer Boden- und Kapitalkonzentration, die wiederum das mittlere und kleinere Grundeigentum vernichtet und zur Freisetzung, d.h. Vertreibung von ländlichen Arbeitskräften führt; diese werden aber vom industriellen Sektor nicht absorbiert;
- der Spielraum des öffentlichen Sektors wird zunehmend enger, da Exporteinbußen und Importbelastungen zu wachsenden Defiziten führen und auch die laufende Finanzierung des Staats- und Verwaltungsapparates erhebliche Mittel bindet; diese Situation verschärft sich im Zuge der aktuellen Krisenentwicklung ab 1975.

Die sozialen Erscheinungsformen der Krise zeigen sich gegenwärtig auf verschiedenen Ebenen. Zum ersten Mal in seiner Geschichte entwickelt sich in Kostarika eine strukturelle Arbeitslosigkeit, die sich zum einen in den offiziellen Arbeitslosenzahlen widerspiegelt; sie liegen in den letzten Jahren zwischen 6-5%; weiter äußerte sie sich in dem hohen Grad der ländlichen Unterbeschäftigung, auch im Kerngebiet der Kaffeeproduktion (1978 ca. 20,5%). Hierbei ist zu berücksichtigen, daß sich die Erwerbsbevölkerung von gegenwärtig ca. 650.000 in den nächsten 20 Jahren auf ca. 1.364.000 steigern wird (bei gleichbleibendem Anteil der Erwerbsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung). Gegenwärtig leben ca. 400.000 Jugendliche zwischen 10-25 Jahren in diesen ländlichen Gebieten, deren soziale Zukunft unsicher ist.⁵

Ein weiterer Hinweis auf die Zuspitzung der sozialen Probleme sind die sich in den letzten drei Jahren häufenden Streiks: So streikten Anfang 1979 ca. 5.000 Arbeiter auf den Bananen- und Ölpalmenplantagen für höhere Löhne und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die dem US-Konzern United Brands (vormals United Fruit) gehören. Im Frühjahr und Herbst 1980 gab es weitere Streiks, an denen sich ca. 20.000 Arbeiter beteiligten. Neben sozialen Forderungen kämpften sie auch für die Wiedereinstellung entlassener Arbeiter. Ebenso streikten in diesem Jahr Hafen- und Transportarbeiter in diesen Regionen.

Gestützt wurden die Ausstände von der Arbeiterunion UGT, die ca. 3.000 der 5.200 Bananenarbeiter der United Brands organisiert. Die UGT ist Mitglied in der Allgemeinen Konföderation der Arbeiter (CGT), die sich im November 1980 mit der Nationalen Föderation der Arbeiter des öffentlichen Sektors FENATRAP vereinigte und nun die Einheitszentrale der Arbeiter (CUT) bildet, welche 53 Einzelgewerkschaften mit ca. 55.000 Arbeitern umfaßt. Eine zweite Gewerkschaftszentrale ist die sozialdemokratisch orientierte Kostarikanische Konföderation der Demokratischen Arbeiter (CCTD), der 36 Einzelgewerkschaften angehören.

Der Versuch eines organisierten Zusammenwirkens beider Gewerkschaftszentralen unter Beteiligung anderer demokratischer und sozialistischer Organisationen in einer „Versammlung des Volkes“ scheiterte allerdings im April 1980. Ein gemeinsames Forderungs- und Aktionsprogramm, das einen nationalen Streik vorsah, falls nicht generelle Lohnerhöhungen erfolgten, wurde daher nicht beschlossen.⁶

Auf der politischen Ebene existieren gegenwärtig drei verschieden große Blöcke: Die Einheitspartei (PU), eine rechtskonservative Koalition, die 27 der 57 Abgeordneten im Parlament stellt; die Partei der Nationalen Befreiung (PLN), sozialdemokratisch orientiert mit 25 Abgeordneten; und die Einheit des Volkes (UP), eine mit 5 Abgeordneten im Parlament vertretene Koalition aus Kommunisten (Partei der Volksavantgarde Kostarikas),⁷ Linksozialisten und Castristen. Letztere treten mit ihrer Revolutionären Bewegung des Volkes für den bewaffneten Kampf ein.

Diese Linkskoalition wurde 1977 vor den letzten Wahlen zum Parlament (1978) gegründet und soll die Plattform der Zusammenarbeit der Linkskräfte bilden. Auch für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 1982 hat die UP schon einen gemeinsamen Kandidaten, nämlich Rodrigo Gutiérrez Sáenz, bestimmt. In ihrem Programm tritt die Koalition dafür ein, die demokratischen Rechte, die nationale Souveränität und die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung zu sichern. Sie fordert das Recht auf Arbeit, die Lösung der drängenden Wohnprobleme und die Enteignung der ausländischen Monopole.

Rechtsverschiebung unter Carazo

Die bisherige Wirtschafts- und Sozialpolitik der seit 1978 amtierenden PU-Koalition (abgespaltene Teile der PLN, Christdemokraten und Rechtskonservative) unter Präsident Carazo,⁸ der früher selbst zur Figueres-Gruppierung gehörte und in den frühen 70er Jahren eine rechte Abspaltung von der PLN vollzog, ist eine moderate Variante der Vorgaben der Stabilisierungspolitik des Internationalen Währungsfonds. Zielpunkte dieser Politik sind: Abbau der Staatsverschuldung; Drosselung der Staatsausgaben für den sozialen Bereich; Konzentration des Finanzmitteleinsatzes auf die Erfordernisse der unmittelbaren Kapitalverwertung und Sicherung der langfristigen Rahmenbedingungen dieser Verwertung im Infrastrukturbereich (Energie, Transport, Verkehrswege); Erhöhung des legalen Spielraums für private

Investitionen; Förderung des Exports und Drosselung des Binnenkonsums.

Die Haltung der Regierung gegenüber den sozialen Forderungen der streikenden Arbeiter im letzten Jahr war nicht einheitlich. Während Arbeitsminister German Serrano Pinto Verständnis für die Streikenden äußerte, unterstützte der Innenminister Juan José Echeverría den Einsatz bewaffneter Polizeikräfte gegen die streikenden Arbeiter (wobei Arbeiter durch Schüsse der Polizei verletzt wurden).

Gleichzeitig verschärfte sich der explizit antikommunistische Kurs der Regierung: So wurden die Sowjetunion und Kuba zum Drahtzieher der Streiks, die streikenden Gewerkschaften zu Spionen Moskaus und die Partei der Sozialistischen Volksavantgarde zum Rädelführer ernannt. Ebenso wurden im April 1980 5 Gewerkschafter zu Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie sich an Streiks in staatlichen Unternehmen beteiligt hatten; zum ersten Mal wurde damit eine gesetzliche Möglichkeit ausgeschöpft, die Streiks in öffentlichen Dienstleistungsunternehmen verbietet und 1972 im Zuge einer „Strafrechtsreform“ beschlossen worden war.

Teile der Regierungskoalition setzen offensichtlich auch im Hinblick auf zukünftige interne und regionale politische Auseinandersetzungen auf eine zumindest teilweise Remilitarisierung der kostarikanischen Gesellschaft. Die Strapazierung eines ideologischen Feindbildes und der bewaffnete Einsatz der Polizei gegen Streikende sind zumindest Indizien dafür.⁹ Ebenso halten sich gegenwärtig ca. 300 geflüchtete Angehörige der nikaraguanischen Somoza-Garde in Kostarika auf.

Der Rücktritt des Innenministers im Mai 1980, eine parlamentarische Mehrheitsentscheidung (29:20), die es den USA im Juli 1979 verbot, Flugzeuge und Militärpersonal auf dem Flughafen von Liberia (ca. 50 km von der Grenze Nikaraguas auf kostarikanischem Gebiet) zu konzentrieren und die Rücknahme bestimmter Zielvorstellungen der Stabilisierungspolitik durch die Regierung Carazo im Verlauf der letzten Monate zeigen allerdings die politische Heterogenität der regierenden Koalition.

Außenpolitisch und außenwirtschaftlich kommt es gegenwärtig zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit Mexiko und Venezuela, die beim Aufbau und der Finanzierung einer eigenständigen Energieversorgung helfen sollen. War die Unterstützung der Sandinistas gegen Somoza, der mehrfach mit einer Militärintervention gegen Kostarika gedroht hatte und selbst große private Besitzungen in Kostarika besaß, in Kostarika unumstritten, so ist die Haltung der Regierung Carazo zu den gegenwärtigen Ereignissen in El Salvador

wesentlich zurückhaltender. Offiziell wird die Militärjunta in El Salvador als legale Regierung unterstützt und dem politischen und militärischen Kampf der Linkskräfte die Legitimität eines Volksaufstandes abgesprochen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Carazo-Regierung für Teile der herrschenden Klasse den Versuch darstellt, eine politische und institutionelle Verschiebung nach rechts im Rahmen der bestehenden Strukturen zu erreichen, da die Integrationskraft des bisherigen „Modells Kostarika“ tendenziell geringer wird und sich damit die Möglichkeiten kommender sozialer und politischer Veränderungen, die sich auch gegen die existierenden Eigentumsverhältnisse richten könnten, vergrößert. Vieles allerdings deutet daraufhin, daß die Regierung Carazo nur eine Übergangslösung ist.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. W. Stewart, Keith y Costa Rica, San José 1967; C.F.S. Cardoso/H. Perez Brignoli, Centroamerica y la Economia Occidental (1920-1930), San José 1977, S. 275ff.
- 2) Nach: S. Stone, Inversiones industriales en Costa Rica, in: Revista de Ciencias Sociales, San José, Nr. 7, April 1973; M.T. Gutiérrez Haces, Rasgos fundamentales del movimiento obrero en Centroamerica, in: Latinoamerica, Anuario, Centro de Estudios Latinoamericanos, Mexiko 1978, S. 137-148
- 3) Gegenwärtig existieren in Kostarika 370 der Zentralverwaltung nicht verantwortliche „unabhängige“ Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen. Mindestens 20% der erwerbstätigen Bevölkerung arbeiten in diesem öffentlichen Sektor.
- 4) Daten nach: M. Monteforte (Hrsg.), Centro America. Subdesarrollo y Dependencia, Toledo 1978, Kapitel X; G. Guess, Narrowing the Base of Costa Rican Democracy, in: Development and Change, London/Den Hague, Nr. 4, Oktober 1978; P. Dorner/R. Quiros, Institutional Dualism in Central Americas Agricultural Development, in: Journal of Latin American Studies, Cambridge, Nr. V, 1973
- 5) Vgl. R.W. Fox/J.W. Hugué, Population and Urban Trends in Central America and Panama, Washington 1977; Weltbank, Jahresbericht 1976, Washington 1976
- 6) Daten nach: Die Neue, 18.1., 24.1. und 2.9.1980; Granma, Havanna, 27.1. und 14.9.1980; Latin America Regional Report Mexico & Central America, vom 15.8.1980; Latin America Economic Report, 27.4.1979; Latin America Weekly Report, 3.10.1980; Marktinformationen der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen, Costa Rica. Wirtschaftliche Entwicklung 1979 und 1980
- 7) Siehe Rede ihres Generalsekretärs Francisco Gamboa, in: AIB 3/1981, S. 22 und 27
- 8) Vgl. Neue Zürcher Zeitung, Zürich, 24.1. und 7.2.1981; Die Neue, 14.6.1980 und 25.2.1981; Stuttgarter Zeitung, 19.2.1981; Third World, Mexiko-Stadt, Nr.5/1980, S. 16-17
- 9) Kürzlich nahm die Regierung die Aufstockung der Zivilgarde, die Militär und Polizei ersetzt, von 7.000 auf 11.000 Mann vor. Außerdem wurde die Zivilgarde – nach Aussagen der sozialistischen Abgeordneten Marcelo Prieto ohne Befragen des Parlaments – mit Maschinen- und Schnellfeuerwaffen in Polizeihubschraubern ausgerüstet. D.Red.

Freiwillige Entwicklungssteuer?

SOLIDARITÄT KOSTET AUCH GELD

Die Ausbeutung der „Dritten Welt“ wird nicht enden ohne grundlegende politische und ökonomische Veränderungen bei uns.

Wir können nur dann neue Strukturen durchsetzen, wenn viele dafür eintreten. Andere zu überzeugen, erfordert persönliches Engagement – und Geld.

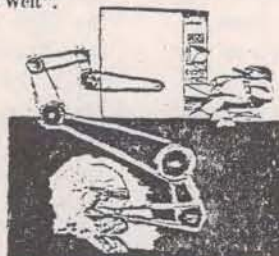
1. Wir haben Geld für Sie

Viele entwicklungspolitische Aktionen scheitern an der Finanzierung. Vielleicht haben Sie gute Ideen und konkrete Pläne für entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit. Wenn etablierte „Dritte-Welt-Institutionen“ Ihnen kein Geld geben wollen oder können, wenden Sie sich an uns.

Möglicherweise können wir Ihnen helfen.

2. Wir brauchen Geld von Ihnen

Unser gegenwärtiger Wohlstand ist gar nicht denkbar ohne die Ausbeutung der „Dritten Welt“ in Vergangenheit und Gegenwart. Um dies zu ändern, geben wir eine regelmäßige an unserem Einkommen orientierte „Steuer“ und unterstützen mit diesen „Steuergeldern“ entwicklungspolitische Bewußtseinsarbeit und beteiligen uns an geeigneten Projekten in der „Dritten Welt“.



Als Mitglied bestimmen Sie mit über die Verwendung Ihres (steuerlich absetzbaren) Beitrags.

(Mitgliedsbeitrag: 2 - 3 % des monatlichen Einkommens; jährlicher Mindestbeitrag: 25,- DM (für Mitglieder ohne regelmäßiges Einkommen und fördernde Mitglieder).

Wir senden Ihnen gerne kostenlos weiteres Informationsmaterial über unsere Arbeit zu (unsere Ziele, unsere Projekte, unseren Mitgliederrundbrief).

AKTION SELBSTBESTEUERUNG E. V.

FRIEDE

DURCH

GERECHTE

ENTWICKLUNGSPOLITIK



asb, Lerchenstr. 84, 7 Stuttgart 1

2V 7426 E

Sonderheft 2/1981 2,- DM



ASIK

AIB

SÜDAFRIKA

Apartheid, Befreiungskampf und die BRD



Inhalt:

Inhalt:

Vorwort von Prof. Erich Wulff: Mit den Opfern der Apartheid solidarisch	3	(17)
Reinhard Brückner: Das Apartheidsystem ist und bleibt unmenschlich	4 – 10	(18 – 24)
Südafrika-Daten	9	(23)
Jürgen Ostrowsky: Der Kampf des ANC Südafrikas	11 – 13	(25 – 27)
Hans Mayer: Pretorias Aggressionskurs gegen seine Nachbarn	14 – 21	(28 – 35)
ASK-Aktion: Laßt Nelson Mandela frei!	17 – 18	(31 – 32)
Chronologie zur Namibiafrage	20	(34)
Kriegsmaschinerie des Apartheidregimes	21	(35)
Wolff Geisler/Jürgen Ostrowsky: Südafrika und die NATO	22 – 25	(36 – 39)
Rainer Falk: Die Bundesrepublik und Südafrika	26 – 29	(40 – 43)
Nukleare Kollaboration BRD–Südafrika	28	(42)
Kulturabkommen BRD–Südafrika	29	(43)
Südafrika-Solidarität: Aktions- und Materialhinweise	30 – 31	(44 – 45)
ANC-Schule in Morogoro	32	(46)



Gemeinsam herausgegeben vom Antimperialistischen Solidaritätskomitee (ASK) und vom AIB – Antimperialistisches Informationsbulletin

Antimperialistisches Solidaritätskomitee für Afrika, Asien und Lateinamerika (ASK)

Sprecher: Prof. Erich Wulff

Mainzer Landstr. 15, 6000 Frankfurt/M. 1, Tel.: 0611-234659

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., 1552334500; Spendenkonto: PschA Frankfurt/M., 527055-602, Sonderkonto: Prof. Erich Wulff

Im ASK arbeiten mit:

Christliche Friedenskonferenz, Demokratischer Kulturbund der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner, Deutsche Friedens-Union, Deutsche Jungdemokraten, Deutsche Kommunistische Partei, Liberaler Hochschulverband, Marxistischer Studentenbund Spartakus, Naturfreundejugend Deutschlands, Palästina-Komitee München, Service Civil International, Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, Sozialistischer Hochschulbund, Vereinigung Demokratischer Juristen, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten, Werkkreis Literatur der Arbeitswelt • AIB – Antimperialistisches Informationsbulletin, Asso-Verlag, Blätter für deutsche und internationale Politik, Deutsche Volkszeitung, Jugendmagazin „elan“, Junge Kirche, Kürbiskern, Kultur und Gesellschaft, Sozialistische Korrespondenz, Stimme-Verlag, Unidoc-Film, Verlag Marxistische Blätter, Verlag „pläne“ • Prof. Wolfgang Abendroth, Prof. Hans Werner Bartsch, Prof. Dieter Boris, Helmut Bublitz (Betriebsrat), Peter Dietzel, Herbert Lederer (Rechtsanwalt), Willi Malkomes (Betriebsrat), Walter Meyer (Gewerkschaftssekretär), Peter Mühle (Jugendvertreter), Pastor D. Martin Niemöller, Herbert Pietsch (Jugendvertreter), Prof. Jürgen Redhardt, Dr. Erika Runge (Autorin), Stefan Schardt (Gewerkschaftssekretär), Hans Schulte (Betriebsrat), Prof. Dorothee Sölle-Steffenski, Pfarrer Horst Stuckmann, Martin Waiser, Prof. Erich Wulff, Jochen Zimmer

AIB – Antimperialistisches Informationsbulletin

Das AIB erscheint monatlich. **Jahresabonnement** (inklusive Porto): Inland 25,- DM; Ausland normal 30,- DM, Luftpost Europa 35,- DM, übrige Länder 50,- DM; Förderabos 50,- DM oder mehr. Einzelheft: 2,50 DM, Doppelheft: 4,50 DM. Bei Abnahme von 10 und mehr Exemplaren 33% Ermäßigung.

Anschrift von Redaktion und Vertrieb: AIB, Liebigstr. 46, 3550 Marburg, Tel.: 06421-24672

Konten: AIB-Weltkreis-Verlag, Postscheckkonto 312093-607, PschA Frankfurt/M. oder Marburger Volksbank, Rudolphsplatz (BLZ 53390000), Konto 966

Herausgeber: Prof. Dieter Boris, Dr. Wilhelm Breuer, Wolfram Brönnner, Dr. Jutta von Freyberg, Werner Stürmann, Mechtild Jansen, Georg Kwiatkowski, Herbert Lederer, Uwe Knickrehm, Erich Rudolf, Peter Tanzmeier, Dr. Franz Werkmeister, Prof. Erich Wulff

Redaktionskollektiv: Wolfram Brönnner (verantw.), Hanne Denk, Rainer Falk, Jürgen Ostrowsky, Ludger Schmitz

Redaktionschluß: 8. 5. 1981

Das Sonderheft wurde bearbeitet von: W. Brönnner, R. Falk, J. Ostrowsky, L. Schmitz, P. Wahl

Anzeigen: Verlag pläne, Aktion Selbstbesteuerung

Vorwort von Prof. Erich Wulff

**Mit den Opfern
der Apartheid solidarisch**



Prof. Erich Wulff, Sprecher des ASK und AIB-Mitherausgeber

Südafrika – vor einigen Jahren assoziierte die Öffentlichkeit mit diesem Namen vorwiegend Safariabenteuer, das Kap der Guten Hoffnung und vielleicht den Herzchirurgen Barnard.

Das hat sich geändert. Soweto, Apartheid, Guerillakampf „schwarzer Nationalisten“, wie die nationale Befreiungsbewegung im Jargon unserer Medien genannt wird, das sind die Begriffe, die heute das Südafrikabild bestimmen.

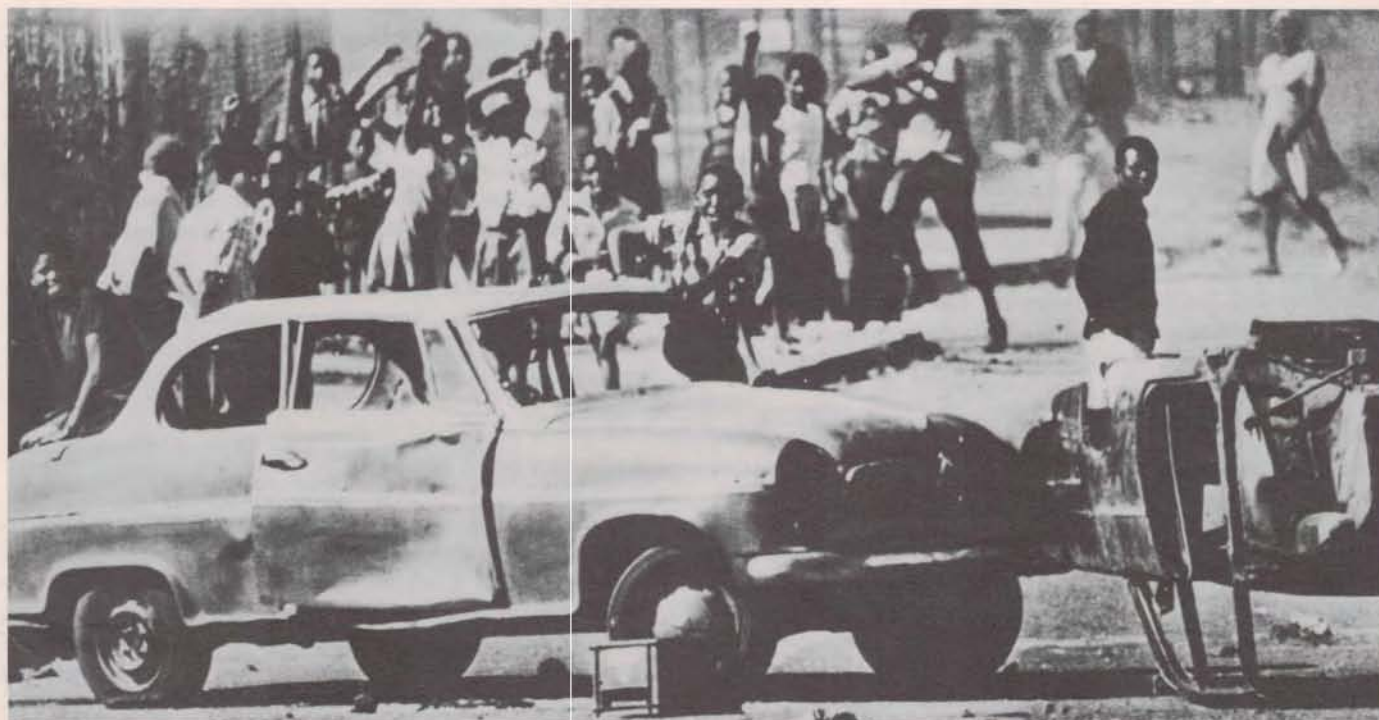
Und in der Tat, Südafrika ist nach der Zerschlagung des portugiesischen Kolonialreiches in Afrika Mitte der 70er Jahre zu einem Brennpunkt der Weltpolitik geworden. Das Regime in Pretoria ist – nachdem nun auch Zimbabwe befreit wurde – die letzte Bastion des Rassismus und Kolonialismus in Afrika. Es ist nur eine Frage der Zeit bis auch dieses Relikt der rassistischen Barbarei verschwinden wird.

Der Weg dahin wird allerdings noch schwer werden, denn das weiße Minderheitsregime ist ökonomisch und militärisch sehr stark. Darüber hinaus erhält es massive Unterstützung ausländischer Mächte, vor allem aus dem NATO-Bereich. Bedauerlicherweise gehört auch die Bundesrepublik zu den Hauptstützen der Apartheid.

Für die Demokraten in unserem Land muß dies ein Grund sein, sich an der Seite der Apartheidgegner in Südafrika zu engagieren. Darüber hinaus bin ich der Überzeugung, daß für uns Deutsche, die wir selbst in unserer Geschichte ein Regime erleben mußten, das den Rassismus in seiner antisemitischen Variante bis zum Exzeß von Auschwitz trieb, eine besondere moralische und politische Verpflichtung besteht, mit den Opfern der Apartheid solidarisch zu sein und den Befreiungskampf des südafrikanischen Volkes zu unterstützen.

Unser Komitee hat sich daher die politische und materielle Hilfe für die Unterdrückten Südafrikas und insbesondere für ihre nationale Befreiungsbewegung, den Afrikanischen Nationalkongreß, als einen Schwerpunkt seiner Arbeit gesetzt.

Ein kleiner Beitrag dazu soll die vorliegende Broschüre sein. Wir wünschen, daß sie bei möglichst vielen Menschen die Kenntnis über das, was in Südafrika geschieht, vertieft und schließlich den einen oder anderen auch zu einem aktiven Beitrag zur Solidarität motivieren kann.





Z. B. Slum-Siedlung Crossroads: Afrikaner auf der Flucht vor der Rassenpolizei, die mit Hunden einfällt

Reinhard Brückner

Das Apartheidsystem ist und bleibt unmenschlich

Vor dem Hintergrund der „Reformpolitik“ des südafrikanischen Rassenregimes analysiert der folgende Beitrag von Reinhard Brückner die Grundzüge der Apartheidgesellschaft und -politik. Sein Verfasser gilt als intimer Kenner der Verhältnisse in Südafrika. R. Brückner war lange Zeit Direktor der Christlichen Akademie in Johannesburg. Im November 1976 wurde er unter dem berüchtigten „Terrorismgesetz“ verhaftet und kurze Zeit später des Landes verwiesen. Heute lebt R. Brückner als Pfarrer in Weilburg und ist u.a. Mitglied der Internationalen Kommission zur Untersuchung der Verbrechen der Apartheid- und Rassenregimes im Südlichen Afrika, die kürzlich zum zweiten Mal in der angolanischen Hauptstadt Luanda tagte.

Verändert sich die Apartheid? Ja, wie ein Chamäleon. Das paßt sich seiner Umgebung an, mal mehr grün, mal mehr braun – zum Schutz und um Insekten zu fressen. Doch es bleibt ein Chamäleon. So auch die Apartheid.

Die Ideologen und Nutznießer dieses Systems brauchten die Trennung der Rassen, um sie zu beherrschen. Ihre Praktiken sind die der Nationalsozialisten: Verbot sog. Mischehen, Gettoisierung der Andersrassigen, indirekte Zwangsarbeit, Zerstörung der Menschenwürde (statt physischer Vernichtung), Ausschaltung politischer Gegner, völkisch-religiöses Sendungsbewußtsein („het volk“ der Buren). Heute, da alle

Welt diese Rassentrennung mehr oder minder verurteilt, braucht man bessere Tarnung.

„Wir müssen uns anpassen oder sterben“, verdeutlichte Ministerpräsident P.W. Botha seinen Parteifreunden wie allen südafrikanischen Europäern im September 1979. Der zum Nationaldenkmal gewordene Vorster und seine Freunde waren ein Jahr zuvor im Strudel des Muldergate-Informationsskandals versunken. Anpassung an die von der Wirtschaft, vom Militär und vom Ausland geforderten Veränderungen will Botha. Abschaffung, wirkliche Beseitigung dieses bisher mit Hilfe der Rassentrennung arbeitenden Systems ist nicht gemeint.

Anpassen oder Sterben

Der Unterschied zwischen einem Chamäleon und der Apartheid: Ein Chamäleon frißt Insekten – die Apartheid frißt Menschen! „Die Tatsache, daß Schwarze, Inder und Farbige gemeinsam als 'Nichtweiße' bezeichnet werden, deutet an, daß sie die Identität von Nicht-Personen haben, die nur als negative Schatten der Weißen existieren.“ Diese Feststellung des lutherischen Bischofs von Soweto, Dr. Manas Buthelezi, besagt alles. „In ihren Augen bin ich nichts als ein Ding, das

man von Ort zu Ort verschieben, mit dem man etwas tun kann", bestätigt sein namibischer Kollege Z. Kameeta.

Heute proklamieren die Verfechter dieses Systems eine „Totale Strategie“, um die Anpassung zu erzwingen. „Total Strategy“ nennen das P.W. Bothas Freunde. Die Parole erinnert deutlich an den Goebbel'schen Ruf nach „Totalem Krieg“. Botha war jahrelang Verteidigungsminister. Im September 1978 ohne Neuwahlen zum Ministerpräsidenten gekürt, braucht er nun die Rückendeckung der weißen Wählerschaft, um sein Strategie durchzusetzen.

Am 29. April 1981 gingen von den insgesamt 2,3 Mio wahlberechtigten Weißen 1,5 Mio (65%) zur Wahl und gaben der seit 1948 regierenden Nationalen Partei (NP) 131 Sitze (55%). Die von dem mächtigen Industriekonzern Anglo-American Mining Corporation geförderte Progressiv-Föderative Partei (PFP) kam von 16 auf 24 Sitze. Wegen ihrer Ablehnung des von den „Nichtweißen“ geforderten Prinzips „Jeder wahlfähigen Person eine Stimme“ („One man one vote“) bleibt sie trotz ihrer Opposition zur NP nur eine Variante des Systems. Die gemäßigten, im englischsprachigen Natal vertretenen „Neuen Republikaner“ behaupteten 8 Sitze.

Verfassungs„reform“ Marke Botha

Größte Tragweite jedoch hat die Verdreifachung des Stimmenanteils der 1969 von der NP abgesplitterten Herstiegte (Wiederhergestellte) Nationale Partei (HNP), deren Führer J. Marais – laut Frankfurter Allgemeine vom 2.5.1981 – „eindeutig 'faschistische' Programme vertritt“. Südafrikanischen Wahlanalysen zufolge wanderten 20% der Stammwähler der NP zur HNP ab, während weitere 30% der Wahl fernblieben. Innerhalb der Parlamentsfraktion der NP überwiegen nun offenbar die Konservativen („Verkrampften“) gegenüber dem reformerischen („verlichten“) Botha-Flügel. Die Ernennung von 12 Parlamentariern durch den Staatspräsidenten kann diese Verschiebung nicht ausgleichen. Damit hat die relativ kleine Zahl reaktionärer NP- und HNP-Wähler Bothas sog. Reformpolitik lahmgelegt und verschärfte Konfrontationen zwischen dieser Gruppe und allen „Nichtweißen“ herausgefordert.

P.W. Botha war schon von Vorster mit der Vorbereitung der Verfassungsreform beauftragt worden. Ende letzten Jahres berief er einen 60-köpfigen Präsidenschaftsrat (PC), der im Januar 1981 seine Beratungen aufnahm. Unter Vorsitz seines engsten Vertrauten und künftigen Stellvertreters im Amt des Staatspräsidenten, Schlebusch, gehören zur Kommission: 44 Mitglieder der NP, 9 „Farbige“, 5 Inder; ferner 1 Grequas und 1 Chinese. Wegen der Weigerung, Vertreter der 20 Mio Schwarzen in diesen Rat aufzunehmen, lehnte die PFP ihre Teilnahme ab.

Die schwarzen Homeland-Politiker verweigerten ihrerseits ein von Botha zu berufendes paralleles schwarzes Beratungsgremium. Dieser Rat soll alle seit der 1910 erfolgten Bildung der Südafrikanischen Union (der Weißen) erlassenen Gesetze überprüfen und einen Verfassungsvorschlag ausarbeiten, der mehr Gemeinsamkeiten für die 4,4 Mio Weißen, 2,5 Mio „Farbigen“ und 0,8 Mio Indern zuläßt. Er wird dann den drei Bevölkerungsgruppen zur Abstimmung vorgelegt werden – obwohl die überwältigende Mehrheit der „Farbigen“ und Inder längst völlige Gleichberechtigung unter Einbeziehung der Schwarzen fordert.

Durch die Einrichtung der „unabhängigen“ Homelands (Heimatländer, auch Bantustans genannt; d. Red.), auch „schwarze Republiken“ genannt, werden ab Dezember 1981 8 Mio Südafrikaner ihrer Staatsbürgerschaft beraubt sein. Das betrifft die seit Oktober 1976 zur Transkei gerechneten 4,1 Mio Xhosas, die seit Dezember 1977 zu Bophuthats-

wana gerechneten 2,2 Mio Tswanas, die seit September 1979 zu Venda zählenden 0,5 Mio Vendas und ab dem 4. Dezember 1981 die zur Ciskei gerechneten restlichen 1 Mio Xhosas.

Wie selbständig diese Republiken sind, verdeutlichen einige Hinweise: Ihre Staatshaushalte werden zu rund 2/3 von Pretoria finanziert. Die Transkei, nach Boden- und Klimabeschaffenheit Südafrikas Kornkammer, mußte 1979 wegen der systematischen Unterentwicklung ihrer Landwirtschaft etwa 3/4 ihrer Nahrungsmittel aus Südafrika einführen. Gleichzeitig arbeiteten mehr als 500.000 der arbeitsfähigen Transkei-Xhosas zu Hungerlöhnen als Kontraktarbeiter auf den Farmen und in den Firmen im Gebiet der Weißen. und in den Firmen im Gebiet der Weißen.

In Bophuthatswana lagern 86% des Platins der Welt und werden 55% der Weltproduktion gefördert. Doch knapp die Hälfte der 2,2 Mio Tswanas, hauptsächlich die arbeitsfähigen Männer und Frauen, sind für ihren Broterwerb darauf angewiesen, im Gebiet der Weißen zu arbeiten und zu leben. Die der Ciskei zugerechneten 1 Mio Xhosas müssen mit 5.330 qkm auskommen, einem von Überbevölkerung, Arbeitslosigkeit, Dürre und Bodenerosion geplagten Gebiet. Den laut südafrikanischer Touristenkarte 230.000 Tieren des Krüger-Nationalparks aber stehen 19.485 qkm fruchtbares Waldgebiet zur Verfügung (vgl. Karte).

Bisher lehnen die übrigen 6 Homelands diese „Unabhängigkeit“ ab. Sie werden neuerdings auch als „autonome“ oder „schwarze Nationalstaaten“ bezeichnet. „Nationalstaat“ verdeutlicht die ursprünglich religiös begründete Apartheid-



Umsiedlungsgebiet (Bantustan bzw. Homeland) Qua Zulu

Konzeption der Buren, die die verschiedenen innerhalb Südafrikas lebenden schwarzen Völker oder „Nationen“ in getrennte territoriale, kulturelle und politische Lebensräume abdrängte. Z.B. zwingen sie den 5,3 Mio Zulus deren „Nationalstaat“ Qua Zulu auf, der aus 61 Einzelterritorien mit dazwischen liegenden Farmen und Wohngebieten der Weißen besteht. Letztere hingegen beanspruchen 87% des (unter Einbeziehung aller Homelands) 1,2 Mio qkm umfassenden Staatsgebietes.

Die in über 100 Einzelterritorien zerstückelten, auf 13% der südafrikanischen Landfläche verdrängten „Nationalstaaten“ und „Republiken“ der Schwarzen erbringen gemeinsam weniger als 1% des südafrikanischen Bruttosozialprodukts.¹ Sie sind Reservate für heranwachsende Arbeitskräfte der Europäer und für die zu ihrer Pflege benötigten Mütter, für nicht mehr arbeitsfähige Kranke und Alte, für politische Störenfriede und für die Ambitionen einer kleinen angepaßten Gruppe schwarzer Politiker.

Die durch einschlägige Untersuchungen bekannte südafrikanische Ärztin Dr. S. Browde bezifferte im August letzten Jahres die Kindersterblichkeit in den Homelands auf 250



Diagonal Street in Johannesburg: Dieser Afrikaner wurde wegen eines Vorgehens gegen die Paßgesetze festgenommen

pro Tausend, bei der weißen Bevölkerung auf 12 pro Tausend. Kindersärge haben in den Homelands „Konjunktur“, während Südafrikas Europäer dank der billigen schwarzen Arbeitskräfte, der hohen Goldpreise usw. für 1980 mit 6,5% Wirtschaftswachstum und etwa 6,7 Mrd DM Zahlungsbilanzüberschuß rechneten.²

Im Zuge der Anfang der 50er Jahre begonnenen systematischen Ausgliederung der Homelands hat die Regierung rund 2 Mio im sog. Gebiet der Weißen verstreut wohnende „Nichtweiße“, überwiegend Afrikaner, gezwungen, sich in diesen Homelands anzusiedeln. Eine weitere Mio ist vorgesehen. Zusätzlich sollen 1 Mio Afrikaner innerhalb der Homelands umgesiedelt werden.

Homelands: „Konjunktur“ für Kindersärge

Sie alle wurden und werden aus gewachsenen Gemeinschaften gerissen und in unwirtschaftliche, unfruchtbare Landgebiete gezwungen, meist ohne direkte Wasserversorgung, ohne Häuser, Schulen, Krankenhäuser, Arbeitsplätze usw., oft mitten im Winter. Welche Einsamkeiten, Erkrankungen, wieviel Sterben, wieviel verlorene Ausbildung, Arbeitslosigkeit und durch die notwendig werdende Wanderarbeit verursachte Zerstörung von Ehen und Familien die Folge sind, läßt sich nicht einmal ahnen.

Die in Arbeit befindliche Verfassungsreform soll die Zuordnung der schwarzen „Nationalstaaten“ und „Republiken“ zu dem von den Europäern beanspruchten Gebiet, in dem die „Farbigen“ und Inder unverändert gettoisiert sind, neu regeln. Zur Zeit spricht die Botha-Regierung von einer Konföderation, einem Staatenbund mit gemeinsamen wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Einrichtungen.

Schätzungsweise 2/3 aller arbeitsfähigen schwarzen Männer und mindestens 50% der Frauen leben und arbeiten im Ge-

biet der Weißen. Kinder und Ältere einbezogen, ergibt das rund die Hälfte der schwarzen Gesamtbevölkerung. Sie alle, ob auf Farmen, am Rande weißer Landstädte, in industriellen Ballungsgebieten oder in firmeneigenen Camps lebend, sind gettoisiert.

Ihre Gettos, in die sich mancherorts Hunderttausend und mehr drängen, verzeichnet keine Karte, kein Atlas der Welt. Dagegen sind selbst kleine Wohnorte der Weißen auf allen Karten notiert.

Ein Beispiel ist die unmittelbar bei Johannesburg versteckt angelegte South Western Township, kurz Soweto genannt. Die regierungsamtliche Zählung vom Mai 1980 nennt 0,8 Mio Einwohner. Berechnungen der zuständigen weißen Verwaltung sprechen von bis zu 1,5 Mio. Untersuchungen von Soweto-Bewohnern ergeben rund 2 Mio, zusammengepfercht auf 66 qkm.

Soweto, das 2-Mio-Getto

Selbst diesen größten Ort südlich des Äquators verzeichnet kein Atlas, während das Johannesburg der 450.000 Weißen, die auf 406 qkm leben, in jedem Schulatlas zu finden ist. In Sowetos etwa 100.000 regierungseigenen Barrackenhäuschen von durchschnittlich 56 qm Wohnfläche, zu 80% noch immer ohne Strom, drängen sich je 12 bis 15 und mehr Bewohner. Mehr als die Hälfte aller Familien muß mit weniger als dem Existenzminimum auskommen.³ Das betrug im Mai 1980 für ein Ehepaar mit drei Kindern in Soweto 198 südafrikanische Rand (1 R Ende Dezember 1980 = 2,63 DM). Trotz allem zahlen Südafrikas Schwarze mehr Steuern als Weiße; z.B. zahlt ein schwarzes Ehepaar mit zwei Kindern und 350 R Monatseinkommen monatlich 7,2 R Steuern, während bei einem weißen Ehepaar mit zwei Kindern derselbe Steuerbetrag erst ab 600 R Monatseinkommen fällig ist.⁴

Neuerdings wird Sowetos bisher kümmerliche Telefonausstattung verbessert – zum Abhören, sagen die Bewohner. Dabei sind die Lebensbedingungen in Soweto im Vergleich zu zahlreichen anderen Townships außerordentlich günstig. Hinzu kommt, daß in der Umgebung von Soweto rund die Hälfte des Goldvorkommens der Welt lagert und 60% der Welt-Goldproduktion gefördert werden. Der Goldpreis, für den lange Zeit 200 Dollar pro Feinunze als Traumgrenze galten, stieg anfangs 1980 auf über 1.000 Dollar und ging Anfang 1981 auf 500 Dollar zurück.

Nach Angabe der profilierten südafrikanischen Apartheid-Gegnerin Sheena Duncan sind nur etwa 1,5 Mio Schwarze berechtigt, in den innerhalb des Gebietes der Weißen für Schwarze ausgewiesenen sog. Prescribed Areas (Vorgeschriebene Gebiete) zu wohnen. Nur diese privilegierte Gruppe darf die regierungseigenen Häuschen anmieten (gegebenenfalls eigene bauen) und mit ihren Familien zusammenleben (ein durch andere Bestimmungen wieder stark eingeschränktes Recht) sowie innerhalb der Prescribed Areas den Arbeitsplatz wechseln. Alle anderen dürfen sich ohne Sondergenehmigung nicht länger als 72 Stunden in einem Prescribed Area aufhalten.

Jede Übertretung dieser aus der Eintragung im Arbeitspaßbuch zu ersiehenden Berechtigung oder Verweigerung kann gerichtlich bestraft werden. Deshalb ist jede schwarze Person über 16 Jahre gesetzlich verpflichtet, ständig einen Arbeitspaß bei sich zu tragen. Wegen Übertretung dieser Aufenthalts- und Arbeitsgesetze wurden von 1948 bis 1973 10,5 Mio Schwarze gerichtlich verurteilt⁵ und 1978 z.B. täglich rund 1.000 Personen festgenommen. Gerichtsverhandlungen über dann fällige Geld- bzw. Haftstrafen von bis zu einem Monat dauern in der Regel 1-3 Minuten.

Eine Reform dieser Arbeitspaßgesetzgebung ist schon lange

angekündigt. Ein „nationaler“ Paß für alle Südafrikaner soll eingeführt werden, mit Fingerabdrücken und im Computer gespeicherten Daten, einschließlich der Rassegruppe, der Wohnberechtigung und des für Schwarze zuständigen Home-lands – zwecks Perfektionierung der Kontrolle.

Anfang 1981 legte der zuständige Minister Koornhof den Gesetzentwurf über Zusammenarbeit und Entwicklung vor, der – trotz augenblicklicher Überarbeitung – die von der Regierung angestrebte Richtung eindeutig aufzeigt.

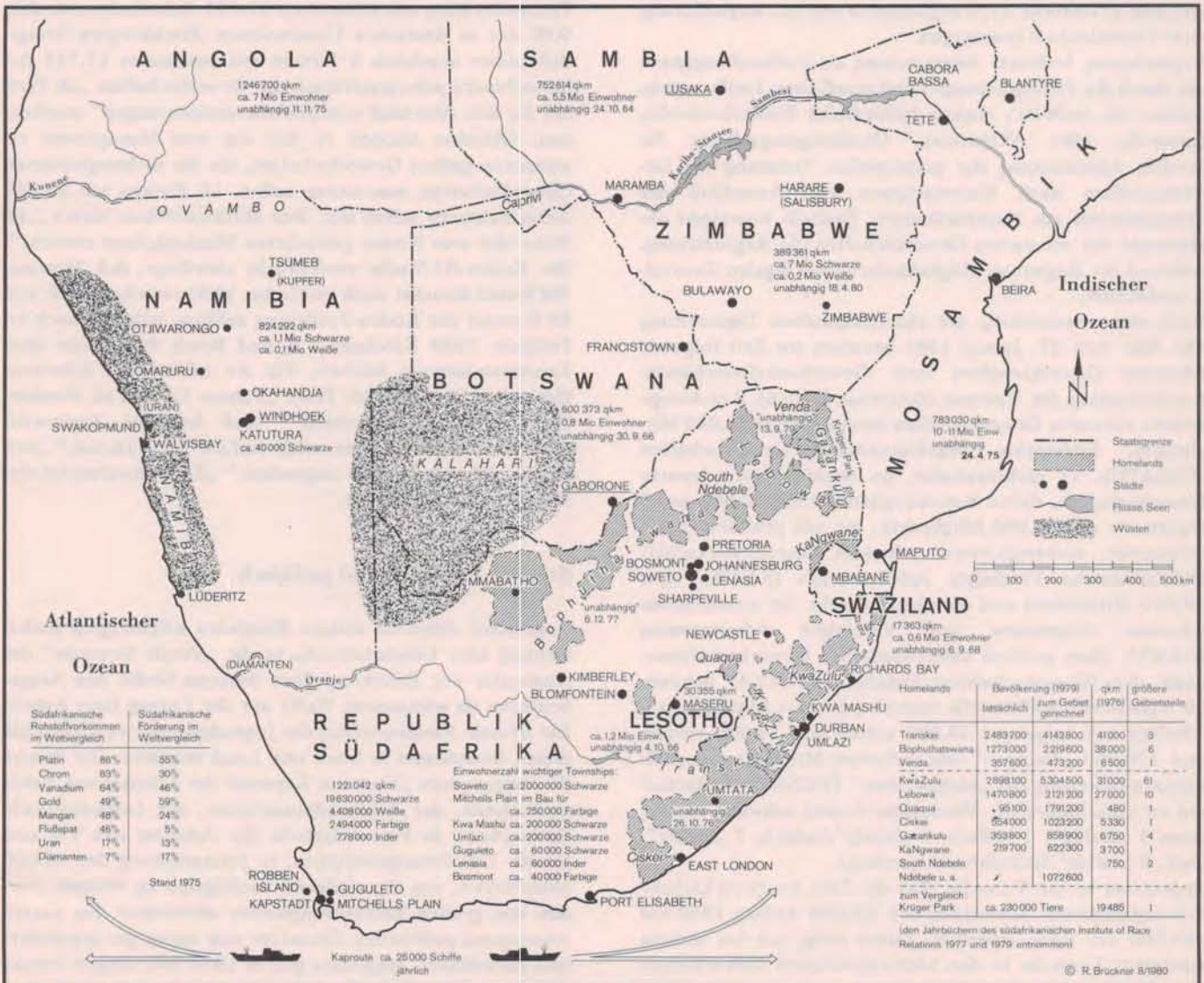
Vielsagend unterscheidet er zwischen „qualifizierten“ (qualified) und „disqualifizierten“ (disqualified) Schwarzen. „Qualifiziert“ sind demnach „Arbeitnehmer in geregelter Beschäftigungsverhältnis und mit genehmigter Wohnung“, sowie deren Frauen, Kinder und andere von ihnen Abhängige. Diese Gruppe soll zusätzliche Privilegien erhalten, z.B. die Erweiterung der Aufenthaltsgenehmigung für deren Besucher von bisher 72 Stunden auf 30 Tage – „akzeptable Unterkunft“ vorausgesetzt.

Statt der bisherigen Prescribed Areas sollen erweiterte Controlled Areas (Kontrollierte Gebieten) eingerichtet werden, zwischen denen Arbeitsplatzwechsel gestattet wird – Wohnung vorausgesetzt. Die so Bevorzugten geraten damit in stärkere soziale und politische Abhängigkeiten. Auch der im Höchstfall für 99 Jahre gesetzlich mögliche Häuserwerb wird dieser Gruppe erleichtert. Im März 1981 waren dafür im ganzen Land 100.568 Grundstücke freigegeben, 642 Hausbesitztitel vergeben und 1.861 beantragt.⁶ Zwei weitere Gesetzentwürfe, der Gesetzentwurf zur Entwicklung der schwarzen Gemeinschaft und den Gesetzentwurf zur

lokalen Verwaltung sehen eine erweiterte Selbstverwaltung für städtische Schwarze vor. Sog. Town Councils (Stadträte) werden größere Zuständigkeiten bezüglich Verwaltung, Steuern, Wohnungsbau, Slumsanierung, Alkoholverkauf usw. erhalten und dem für die schwarze Gesamtbevölkerung zuständigen Ministerium für Zusammenarbeit und Entwicklung direkt unterstellt werden.

Im wesentlichen sind es die Gruppe der seit 1970 zahlenmäßig kaum vergrößerten 1,5 Mio Wohnberechtigten oder „Qualifizierten“ und deren Angehörige, die an der seit einigen Jahren begonnenen Öffnung öffentlicher Einrichtungen für „Nichtweiße“ partizipieren können – sofern ihre Einkommen das gestatten. Doch von 1.450 südafrikanischen Hotels waren z.B. bis Ende 1979 nur 69 auch für „Nichtweiße“ zugelassen, ferner 37 Theater, 72 Sportclubs, bestimmte Kinos, Sportveranstaltungen, Buslinien, Parks, Strände usw. sowie eine Anzahl von Speiserestaurants in den Cities, bis Anfang 1980 in Johannesburg 69. Im Grunde kann nur eine kleine Schicht von „Nichtweißen“, besonders die wenigen Geschäftsleute, Ärzte, Anwälte, die wenigen gut bezahlten Angestellten und die mit dem System kooperierenden Politiker von solchen Privilegien Gebrauch machen.

Die große Mehrheit, die „disqualifizierten“ Schwarzen dürfen sich auch künftig nur mit Sondergenehmigung in den geplanten Controlled Areas aufhalten. Übertretern drohen Strafen von bis zu 250 R oder 3 Monate Gefängnis. Arbeitgeber, die Illegale oder „Disqualifizierte“ beschäftigen (bisher üblich, weil billig), werden mit bis zu 500 R belangt. Verurteilte Illegale werden in das für sie zuständige Home-





Arbeiter in einer Goldmine nahe Johannesburg

land deportiert, ihre Gast- bzw. Arbeitgeber müssen die Kosten der Deportation zahlen. Ein eventuell im Besitz des Deportierten befindliches Fahrzeug wird konfisziert.

Die schwarzen Arbeiter, deren Gewerkschaften in den 20er und 50er Jahren rigoros zerschlagen wurden, können sich seit dem 1. Oktober 1979 organisieren und die Registrierung ihrer Gewerkschaft beantragen.

Registrierung bedeutet Anerkennung als Verhandlungspartner durch die Firmenleitungen und staatlichen Tarifkommissionen. Sie bedeutet ebenso behördliche Finanzkontrolle, Kontrolle aller Aktivitäten, Genehmigungspflicht für Streiks, Anerkennung der prinzipiellen Trennung der Gewerkschaften nach Rassengruppen und Ausschluß der Fremdarbeiter aus Nachbarländern. Deshalb verweigert die Mehrzahl der schwarzen Gewerkschaften die Registrierung, während die Regierung Möglichkeiten ihrer legalen Kontrolle vorbereitet.

Nach einer Aufstellung der südafrikanischen Tageszeitung *The Star* vom 27. Januar 1981 bestehen zur Zeit folgende schwarze Gewerkschaften bzw. Gewerkschaftsverbände: Konföderation der Unionen Südafrikas (CUSA), 8 nichtregistrierte schwarze Gewerkschaften mit insgesamt 31.000 Mitgliedern; Föderation Südafrikanischer Gewerkschaften (FOSATU), 11 nichtrassische, im wesentlichen schwarze Gewerkschaften, davon 8 nichtregistrierte mit 30.000 und 3 registrierte mit 28.000 Mitgliedern; die neu gebildete, rasch wachsende, nichtregistrierte schwarze Einzelgewerkschaft Südafrikanische Vereinigte Arbeiterunion (SAAWU) mit 20.000 Mitgliedern und die nichtrassische, im wesentlichen schwarze Allgemeine und Vereinigte Arbeiterunion (GAWU). Dem größten südafrikanischen Gewerkschaftsverband, dem Gewerkschaftsrat Südafrikas (TUCSA), gehören 60 registrierte, größtenteils rassistisch getrennte Einzelgewerkschaften mit insgesamt 38.000 schwarzen, 74.000 weißen und 178.000 „farbigen“ und indischen Mitgliedern an. Die Zusammensetzung der „nichtweißen“ TUCSA-Gewerkschaften ist aufschlußreich: Mindestens 8 sind schwarz, mindestens 5 „farbig“, 1 indisch, 2 „farbig“/indisch, 7 „farbig“/weiß, 2 „farbig“/indisch/weiß gemischt.

Bedeutsam ist die Tatsache, daß die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Schwarzen von 68.000 Anfang 1980 auf 184.000 am Ende desselben Jahres stieg, mit bei weitem stärkstem Zuwachs in den nichtregistrierten Gewerkschaften.

Die Zahlen müssen auf dem Hintergrund der ca. 6,6 Mio schwarzen, 0,8 Mio „farbigen“ und 0,2 Mio indischen wirtschaftlich „aktiven“ Personen gesehen werden, bei einer schwarzen Arbeitslosenzahl von schätzungsweise 2 Mio.

In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung des Ende September 1977 von den Außenministern der Staaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) veröffentlichten Verhaltenskodex für die in Südafrika tätigen Firmen interessant. Er empfiehlt: Anerkennung schwarzer (auch nichtregistrierter) Gewerkschaften als Verhandlungspartner, Linderung der Auswirkungen des Wanderarbeitersystems, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, einen 50% über dem Existenzminimum liegenden Mindestlohn, bessere Ausbildungs- und Aufstiegschancen sowie Sozialleistungen und ausführliche Berichterstattung.

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (Bad Boll) und der Evangelische Pressedienst (Frankfurt) haben im Mai 1981 eine Untersuchung über Niederlassungen bundesdeutscher Firmen in Südafrika veröffentlicht. Diese Studie „Das Dilemma mit dem Kodex III“ verdeutlicht: (Siemens, Klöckner, BMW, Bosch und Hoechst) Ziel des Kodex ist keineswegs die Beseitigung der Apartheid, sondern die Verhinderung von Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika. Die Erfüllung des EG-Kodex fügt sich ebenso wie die des US-Sullivan-Kodex oder der südafrikanischen Kodices⁷ ganz in das Konzept der „Totalen Strategie“ der Botha-Regierung. Vorsorglich setzte diese im November 1977 ein Gesetz in Kraft, das es ihr ermöglicht, Firmen gegebenenfalls zu militärischen Produktionen zu zwingen.

Der 2. Bericht der Bundesregierung vom 1.4.1981 über 45 Firmenberichte mit zusammen 31.644 Arbeitnehmern, d.h. 90% der in deutschen Unternehmen Beschäftigten besagt, daß bisher angeblich 5 Firmen mit zusammen 17.793 Arbeitnehmern schwarzafrikanische Gewerkschaften „als Partner für den Abschluß von Betriebsvereinbarungen“ anerkennen. Offenbar handelt es sich um vom Management erwünschte (gelbe) Gewerkschaften, die die nichtregistrierten Gewerkschaften ausschalten sollen. 18 Firmen mit 23.047 Arbeitnehmern teilen mit, ihre Minimumlöhne hätten „die Höhe des vom Kodex geforderten Mindestlohnes erreicht“. Die Kodex-III-Studie verdeutlicht allerdings, daß Siemens, BMW und Hoechst noch im Herbst 1980 zwischen 50 R und 80 R unter der Kodex-Forderung zahlten, während noch im Frühjahr 1980 Klöckner 7 R und Bosch 60 R unter dem Existenzminimum blieben. Für die zahlreichen Arbeitern dieser Betriebe gestellte Frage „Fühlen Sie sich als ebenbürtige Menschen akzeptiert?“ sind folgende Antworten typisch: „Sie betrachten mich einfach als Nummer.“ „Ich werde nicht als Mensch angesehen.“ „Ein Schwarzer ist einfach kein Mensch für sie.“

Streiks – vorwiegend politisch

Angesichts dieser an einigen Beispielen aufgezeigten Einbeziehung aller Lebensbereiche in die „Totale Strategie“ der Ausbeuter zur Erhaltung ihres Systems bleibt den Ausgebeuteten als wirksamste Waffe nur der Entzug ihrer Arbeit. Die brutale Niederwerfung der Jugendproteste von 1976 hat dieses Bewußtsein in Stadt und Land verstärkt. Die Streiks des vergangenen Jahres, in Kapstadt der Arbeiter von Fattis und Monis, der Schlachthausarbeiter, der langanhaltende Busboykott, in Port Elizabeth der Arbeiter von VW und dessen Zulieferungsbetrieben, in Johannesburg der 10.000 Müllerarbeiter, um die vielleicht wichtigsten zu nennen, wurden von großen Bevölkerungsteilen unterstützt. Sie hatten vorwiegend politischen Charakter und waren gut organisiert und koordiniert. Insgesamt gab es 1980 208 illegale Streiks schwarzer Arbeiter. Derartige Streiks werden, besonders

Südafrika-Daten

Territorium: 1.221.037 qkm, etwa fünffache Fläche der BRD
Bevölkerung: 27,7 Mio, davon etwa 20 Mio Afrikaner (72%), 4,5 Mio Weiße (16%), 2,5 Mio Mischlinge (9%) und 0,8 Mio Asiaten (2,9%)

Hauptstadt: Pretoria; Parlamentssitz ist Kapstadt

Sprachen: Neben den Amtssprachen Englisch und Afrikaans gibt es Xhosa, Zulu, Sotho u.a. afrikanische sowie indische Sprachen

Religionen: Protestantisches Christentum (50%), Islam, Hinduismus und verschiedene Naturreligionen

Währung: Südafrikanischer Rand (R); 1 R = 100 Cents = 2,60 DM (Februar 1981)

Staatsform: Die Republik Südafrika (RSA) ist gebildet aus den („weißen“) Republiken Kapprovins, Natal, Oranje-Freistaat und Transvaal. Das Nationale Parlament, zu dem ausschließlich Weiße wahlberechtigt sind, besteht aus Abgeordnetenversammlung (165 Sitze) und Senat (51 Sitze). Staatsoberhaupt: Marais Viljoen; Regierungschef: Premierminister Pieter Willem Botha

Bantustans: Nach südafrikanischen Plänen sollen 71,9% der Bevölkerung „Staatsbürger“ von 10 Bantustans (auch: Homelands = Heimatländer) mit etwa 13% der südafrikanischen Fläche werden, während im verbleibenden „weißen“ Territorium nur knapp 12% Nichtweiße dauernde Aufenthaltserlaubnis hätten.

Unter Verbleib von Außenpolitik, Militär u.a. in südafrikanischem Kompetenzbereich erhielten Bophuthatswana 1977, die Transkei 1976, Venda 1979 (für die Ciskei für Dezember 1981 geplant) eine international nicht anerkannte „Unabhängigkeit“.

Politische Parteien: Die Nationale Partei (NP) ist seit 1948 die politisch dominierende Kraft unter den Weißen und Hauptverfechterin der Apartheidpolitik. Zu ihr in Opposition steht die in der Rassenfrage liberalere Progressiv-Föderative Partei (PF), die vom Industriemagnaten H.F. Oppenheimer unterstützt wird. Von nachgeordneter politischer Bedeutung sind die Neue Republikanische Partei (RP), die Herstiegte (wiederhergestellte) Nationale Partei (HNP) und die Südafrikanische Partei (SAP).

Die Südafrikanische Kommunistische Partei (SACP), als erste schwarzafrikanische Partei am 30.7.1921 gegründet, ist seit 1950 verboten. Sie steht im Bündnis mit der 1912 gegründeten Befreiungsbewegung Afrikanischer Nationalkongress (ANC) (zur Befreiungsbewegung siehe Beitrag von J. Ostrowsky in diesem Heft).

Wirtschaft: Die RSA hat sich von einem Agrarland zu einem fortgeschrittenen kapitalistischen Industriestaat entwickelt, dessen Bruttoinlandsprodukt (BIP) 1978 40.940 Mio Dollar betrug (1977: 37.640 Mio). Der Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug 1977 12%, der der Industrie 42%. Beide Sektoren vereinigten je 30% der erwerbstätigen Bevölkerung. Von Südafrikas wirtschaftlich aktiver Bevölkerung sind 6,5 Mio (68,8%) Afrikaner (zuzüglich etwa 2 Mio Arbeitsloser), 1,9 Mio Weiße (20%), 0,8 Mio Mischlinge (8,9%) und 0,25 Mio Asiaten (2,6%). Am höchsten ist der Anteil der afrikanischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (92,3%), im Bergbau (89%) und in der verarbeitenden Industrie (76%).

Die Außenhandelsbilanz ist dank des Rohstoffreichtums nahezu ausgeglichen. Einfuhren 1978: 7.193 Mio Dollar, vor allem Industriegüter; Ausfuhren 1978: 7.182 Mio Dollar, davon 30% Gold, 10% Diamanten, ca. 25% andere mineralische Rohstoffe, ferner agrarische Produkte u.a.

Wichtigste Außenhandelspartner sind: Großbritannien, die USA, BRD, Frankreich und Japan.

Soziale Lage: Obgleich die Armutsgrenze in den industriellen Ballungszentren für eine sechsköpfige Familie bei ca. 170 R/Monat liegt, betrug 1978 der Durchschnittslohn für Afrikaner in der verarbeitenden Industrie 177 R (Weiße 630 R), im Bergbau 128 R (Weiße 871 R) und liegt im Dienstleistungssektor noch wesentlich niedriger.

Die Pro-Kopf-Ausgaben pro Schüler betragen 1977/78 für Afrikaner 54 R, Mischlinge 185 R, Asiaten 236 R und Weiße 551 R. 39,9% der afrikanischen Arbeiter und 22,6% der Arbeiterinnen haben keine Berufsqualifikation. 1979 waren 22,2% der 151.909 Studenten „Nichtweiße“. 80% der Afrikaner sind Analphabeten.

Das rassistisch organisierte Gesundheitssystem stellt einen Arzt pro 45.000 Afrikaner (1 Arzt pro 370 Weiße); die Kindersterblichkeit beträgt bei Afrikanern 940/1000 bei Weißen 190/1000; die durchschnittliche Lebenserwartung der Afrikaner ist 30 Jahre, die der Weißen 64 Jahre.

Politische Unterdrückung: Zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung seiner Apartheidpolitik hat sich das Rassenregime ein Arsenal von Gesetzen geschaffen, dessen Kern die sog. „Sicherheitsgesetze“ (u.a. das Gesetz zur Unterdrückung des Kommunismus, das

Gesetz über ungesetzliche Organisationen, das Sabotagegesetz und das Terrorismusgesetz) bilden. Danach reicht oft die Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation oder das Verteilen von Flugblättern zur Verhängung langjähriger Gefängnisstrafen.

Mitte 1978 saßen 258.957 Personen in südafrikanischen Gefängnissen ein, weiter 246.435 warteten auf ihren Prozeß. Nach Schätzungen der UNO gibt es gegenwärtig mehr als 500 politische Gefangene in der RSA, auf der Gefängnisinsel Robben Island allein 447 (Mai 1979). Zwischen Juli 1976 und Juni 1977 z.B. wurden allein 21.232 Personen angeklagt und 13.366 nach den „Sicherheitsgesetzen“ verurteilt. Mindestens 965 Personen wurden 1980 eingekerkert, weil sie mit den Apartheidgesetzen in Konflikt kamen; 36 Personen wurden zu insgesamt 227 Jahren Gefängnis aufgrund des Terrorismusgesetzes verurteilt. 14 wurden gebannt.

Geschichte:

- | | |
|------------------------------------|---|
| Von der europäischen Kolonisierung | Khoi-Khoi- und San-Stämme siedeln in der gesamten Kap-Region südlich des Oranje und des Kei-Flusses. In der östlichen Küstenregion und dem Zentralgebiet (Oranje, Transvaal) leben höher entwickelte bantusprechende Stämme wie Venda, Lemba, Swazi, Zulu, Pondo Thembu, Xhosa und Ndebele. |
| 1652 | Erste niederländische Siedlung am Kap, bald gefolgt von Raubzügen gegen afrikanische Stammesgruppen |
| 1806 ab 1835 | Besetzung der Kapkolonie durch Großbritannien mehrere burische Trecks in die Regionen Natal, Oranje und Transvaal |
| 1849 | Zusammenschluß der Burenrepubliken Natal, Oranje-Freistaat und Transvaal zum „Vereinigten Bund“, Anerkennung durch Großbritannien |
| 1867 - 1884 | Entdeckung von Diamanten bei Kimberley und Gold am Witwatersrand |
| 1899 - 1902 | Burenkrieg: Annexion der Burenrepubliken durch Großbritannien |
| 1906 | Niederschlagung des letzten Zulu-Aufstandes („Bambata-Rebellion“) |
| 1910 | Gründung der Südafrikanischen Union, die britische Dominanz wird |
| 1912 | Gründung des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC) |
| 1948 | Wahlsieg der Nationalen Partei (NP), die unverzüglich mit der Institutionalisierung der Rassentrennung (Apartheid) beginnt |
| 1955 | Annahme der Freiheitscharta auf einem Volkskongreß in Kliptown |
| 1960 | Blutbad von Sharpeville (21. März), Beginn des bewaffneten Befreiungskampfes |
| 1961 | Proklamation der Republik Südafrika (RSA) |
| 1964 | Rivonia-Verratsprozeß: Verurteilung N. Mandelas, W. Sisulus u.a. ANC-Führer zu lebenslänglicher Haft auf Robben Island |
| 1973 | Größte Streikwelle seit 1945 in den Industriezentren |
| 1976 | Aufstand in Soweto und anderen schwarzen Vorstädten |



Politische Gefangene auf Robben Island

nach den Aprilwahlen, zunehmen.

Die erwarteten Maßnahmen gegen die nichtregistrierten Gewerkschaften, die Unterbezahlung der Schwarzen bei einer Inflationsrate von 15%, bei Lebensmitteln zur Zeit doppelt so hoch, die krassen Lohnunterschiede, vor allem das Bewußtsein, daß der Entzug der Arbeit das Unrechtssystem am empfindsamsten trifft, zwingen dazu.

Die nach den Jugendprotesten in Soweto (vom Juni 1976) und überall monatelang totale, teilweise bis Ende 1977 anhaltende Unterrichtsverweigerung von schwarzen Jugendlichen und die von ihnen in Soweto, Kapstadt und anderswo verursachten Dreitage-Streiks haben von fortwirkende politische Bedeutung.

Der von März bis August 1980 dauernde Streik der zeitweise bis zu 100.000 „farbigen“ Schüler zwischen Kapstadt und Johannesburg wurde von Eltern und Lehrern stärkstens unterstützt. Im ganzen Land schlossen sich zahlreiche indische und schwarze Schüler und Studenten an. Durch Schulschließungen der Regierung nahmen rund 60.000 Schüler erst Anfang 1981 den Schulbesuch wieder auf. Das alles verdeutlicht die Entschlossenheit auch der Jüngeren, das System an den ihnen zugängigen Stellen zu treffen und zu zerstören.

Zur Beilegung des Streiks der „farbigen“ Schüler setzte die Regierung eine Kommission mit dem Versprechen ein, das Schulsystem für „Farbige“ und Inder zu überprüfen und dem der Weißen anzugleichen. Nun weiß jedermann, jedenfalls in Südafrika, daß Kommissionen nur der Verzögerung und Verwässerung von Lösungen dienen.

Seit Januar 1981 wurden in zwei Soweto-Bezirken, einigen Townships um Pretoria und anderswo (insgesamt an 201 Schulen in Südafrika) die Schulpflicht versuchsweise für Schwarze eingeführt. Doch jetzt lehnen die Eltern und Jugendlichen die Verwirklichung dieser jahrzehntealten Forderung ab. Sie wollen Schulpflicht, aber nicht in diesem Schulsystem, das seit Anfang der 50er Jahre erklärtermaßen und unverändert die Heranbildung von für die weiße Herrschaft geeigneten Arbeitskräften zum Ziel hat.

Die Terroristen sind Südafrikas Streitkräfte

Einige dem Lehrbuch des Instituts für Rassenbeziehungen, Johannesburg 1980, entnommene, für 1978/79 geltende Zahlen mögen das verdeutlichen: Der Pro-Kopf-Zuschuß für schwarze Schüler im Gebiet der Weißen betrug 71,28 R (1979/80: 91,29 R), für weiße 724 R; auf je 45,9 schwarze Schüler kam ein Lehrer, auf 18,6 weiße ebenfalls; an den 10 Universitäten waren 1980 120.260 Weiße eingeschrieben; an den 4 im wesentlichen für Schwarze eingerichteten Universitäten studierten dagegen nur 10.564. Im Januar 1980 wurden erstmals 3 schwarze Lehrlinge zur Ausbildung zugelassen; Südafrikas Schwarze stellten 1978 2,2% der Facharbeiter, die Weißen 78,5%.

Soweit wie möglich werden auch die Kirchen in die „Totale Strategie“ einbezogen. Erst jetzt wurde bekannt, daß die reaktionäre Christian League mit rund 1 Mio DM von der Regierung beauftragt worden war, den vielrassigen Nationalen Rat der Kirchen (SACC) zu bekämpfen. Im August 1980 kam es zu einem problematischen Gespräch zwischen Mitgliedern der Regierung und des SACC, an dessen Schluß P.W. Botha vom SACC Wohlverhalten forderte. Die Tatsache, daß im Juni 1979 Delegierte der Jahreskonferenz des SACC mit nur einer Stimme dem Antrag unterlagen, die südafrikanische Freiheitscharta an allen Kirchentüren in Pretoria anzuheften und der Regierung zu übergeben, bestätigt jedoch den wachsenden Widerstand schwarzer und auch weißer Christen, von denen viele den Befreiungsbewegungen aktiv angehören.

10/24

Die Anstrengungen der südafrikanischen Regierung, Namibia im eigenen Wirtschafts- und Militärbereich zu halten, sind bekannt. Weniger im Bewußtsein der Öffentlichkeit sind hingegen Umfang und Einzelheiten des Krieges, den Südafrika seit Beginn der Unabhängigkeit Angolas im November 1975 in den Südpfvinzen Angolas führt. Ziel ist Angolas wirtschaftliche und politische Destabilisierung, um die Machtübernahme der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO) in Namibia zu verhindern.

Der nächtliche Überfall eines südafrikanischen Kommandos auf unbewaffnete ANC-Mitglieder am Rande von Maputo, der Hauptstadt Moçambiques, Ende Januar d.J. sowie die wenig später erfolgte Räumung des Namibia-Instituts der UNO in Lusaka (Sambia) wegen eines drohenden südafrikanischen Überfalls markieren P.W. Bothas Entschlossenheit, die Befreiungsbewegungen auch im Ausland zu bekämpfen und die sie beherbergenden Nachbarländer zu destabilisieren (siehe Beitrag von H. Mayer in diesem Heft).

Südafrikas massive Beteiligung bei den Angriffen der rhodesischen Armee auf moçambikanischem, auch sambischem Gebiet, sind unvergessen. Zu Beginn der Unabhängigkeit von Zimbabwe im April 1980 erneuerte Botha seine Androhung militärischer Aktionen bei mangelndem „Wohlverhalten“.

Die Antwort von S. Machel, Staatschef von Moçambique, auf der Großkundgebung in Maputo Ende Januar 1981 anläßlich des südafrikanischen Überfalls verdeutlicht jedoch die Entschlossenheit der Nachbarländer,⁸ den Befreiungskampf zu Ende zu führen: „Sie wollen, daß wir aufhören, den ANC (Afrikanischer Nationalkongreß; d. Red.) zu unterstützen. Wir und der ANC waren immer völlig solidarisch. Es ist undenkbar, daß diese Solidarität zwischen uns und dem Volk von Südafrika zerreißt. Der ANC ist die älteste Befreiungsbewegung in Afrika. Der ANC ist die Vorhut, die den Befreiungskampf des südafrikanischen Volkes seit 70 Jahren geführt hat... Wir wollen nicht nach Südafrika gehen, aber wenn sie hierher kommen, was sollen wir tun? Südafrika muß entscheiden. Sie wollen kommen und morden. Laßt sie kommen... Wir haben hier Platz für sie. Dann wird die unterdrückte Mehrheit dort, werden die 23 Mio die Macht übernehmen. Laßt sie kommen, so daß das Ende der Apartheid näherrückt... Eine Attacke gegen Moçambique, eine Invasion ist ein Kriegsakt. Wir beginnen Kriege? Sie beginnen mit solchen Aktionen.“

Zur gleichen Zeit erklärte der Friedensnobelpreis- und Leninpreisträger S. McBride bei der Sitzung der Internationalen Kommission zur Untersuchung der Verbrechen des Apartheidregimes in Luanda: „Wir betrachten die südafrikanischen Streitkräfte als Terroristen, die von der internationalen Gemeinschaft gebannt werden sollten.“

Der Befreiungsprozeß im Südlichen Afrika wird erst zum Ziel kommen, wenn die Vorstellungen der südafrikanischen Freiheitscharta von 1955 (siehe Beitrag von J. Ostrowsky in diesem Heft; d. Red.) verwirklicht werden: „Der nationale Reichtum unseres Landes, das Erbe aller Südafrikaner, soll dem Volk wiedergegeben werden. Die Bodenschätze, die Banken und Monopolbetriebe sollen nationalisiert werden, um dem Wohlergehen des Volkes zu dienen.“ Dann beginnt, was in der Präambel der Freiheitscharta gefordert wird: „Südafrika gehört allen, die darin leben, Schwarzen und Weißen.“

Anmerkungen:

- 1) Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 25.10.1980
- 2) Ebenda, 1.11.1980
- 3) The Star, Johannesburg, 21.7.1979
- 4) Ebenda, 7.3.1981
- 5) Rand Daily Mail, Johannesburg, 8.2.1975
- 6) Financial Mail, Johannesburg, 6.3.1981
- 7) Siehe ausführlich: AIB 7-8 und 11-12/1979, hier S. 60-63; d. Red.
- 8) Zur Frontstaatenproblematik siehe: AIB 5/1981, S. 4ff.

Jürgen Ostrowsky

Der Kampf des ANC Südafrikas

Im Oktober 1911 erschien in einer afrikanischen Zeitung Südafrikas ein Artikel, in dem es u.a. hieß: „Der Dämon des Rassendenkens, die Irrwege der Xhosa-Fingo-Fehde, die Feindseligkeit, die zwischen den Zulu und Tonga besteht, zwischen den Basuto und allen anderen Eingeborenen, müssen begraben und vergessen werden... Wir sind ein Volk.“

Die Publikation bereitete die Gründung des South African Native Congress, des Südafrikanischen Eingeborenen-Kongresses, wie sich der Afrikanische Nationalkongreß Südafrikas (ANC) zunächst nannte, am 8. Januar 1912 im Rahmen einer nationalen Konferenz zahlreicher Stammeshäuptlinge, von Intellektuellen und Geistlichen sowie Arbeitern und Bauern vor. Der ANC ist damit die älteste Widerstandsorganisation der unterdrückten Schwarzen Südafrikas, fast so alt wie die 1910 gegründete Südafrikanische Union (seit 1961 Republik Südafrika), gegen deren rassistische Politik er sich wandte.

Von Petitionen zu Massenaktionen

Widerstand hatte es schon vorher gegeben. In heroischen Kämpfen hatten sich die einzelnen Stämme gegen die bürischen und britischen Eroberer und Landräuber zur Wehr gesetzt, waren jedoch trotz zeitweiliger Siege letztlich der Übermacht vor allem des britischen Imperialismus unterlegen. Aber auch die Zerstrittenheit und mangelnde Einheit der afrikanischen Stämme trug dazu bei, daß sie nacheinander niedergeworfen wurden. Die Gründung des ANC sollte den Widerstand gegen den 1913 durch das Landgesetz – das den Weißen 87% des Territoriums garantiert – sanktionierten Landraub und den Kampf für das allgemeine Stimmrecht der Afrikaner national vereinheitlichen.

In der Hauptsache orientierte die ANC-Führung dabei auf Petitionen und Delegationen zu den offiziellen Stellen, unterstützte aber auch Streiks der Afrikaner, so 1920 den Arbeitskampf von 40.000 Bergarbeitern, der brutal niedergeschlagen wurde. Eine dauerhafte Verbindung mit der rasch anwachsenden afrikanischen Arbeiterklasse kam indes noch nicht zustande. Trotz zunehmender Desillusionierung über die Möglichkeiten, mit den Repräsentanten der weißen Minderheit zu Verhandlungslösungen zu kommen, überwog die Distanz der ANC-Führung zu den afrikanischen Massen und deren Bedürfnissen und die Beschränkung auf „konstitutionelle“ Methoden. Vor allem aber die ungezügelt Brutalität, mit welcher das Regime auf jede Opposition reagierte, erdrückte und lähmte den Widerstand. Der Einfluß des ANC ging zurück.

Der Einfluß konsequenter, zumal mit der Gewerkschaftsbewegung verbundener Kräfte (Moses Kotane und J.B. Marks z.B.), vor allem aber der 1943 gegründeten Jugendliga des ANC, leiteten eine Radikalisierung des ANC ein. Junge Männer wie Nelson Mandela, Oliver Tambo und Walter Sisulu setzten sich stärker im ANC durch und beeinflussten das Aktionsprogramm des ANC von 1949, in dem Massenaktionen zur Hauptkampfform erklärt wurden: Neben dem traditionellen, auf den Einfluß Mahatma Gandhis (der von 1893 bis 1914 in Südafrika politisch tätig gewesen war) zurückgehenden „passiven Widerstand“ traten nun Boykotte, Streiks und ähnliche Kampfformen.



Defiance Campaign des ANC 1952

Ein anderer politischer Fortschritt sollte für den Aufschwung des Freiheitskampfes in den 50er Jahren ebenfalls von Bedeutung sein: der „Pakt“ zwischen dem ANC-Präsidenten A.B. Xuma sowie den Präsidenten der Inder-Kongresse von Transvaal und Natal, Dr. Yusuf Dadoo und Dr. G.M. Naicker, in welchem eine Zusammenarbeit in Fragen gemeinsamen Interesses vereinbart wurde. Diesem „Pakt“ trat später auch die Organisation der „Farbigen“, der Coloured People's Congress, bei.

Der Wahlsieg der National-Partei (NP) 1948 veränderte ungeachtet aller auch schon zuvor praktizierten rassistischen Politik die Verhältnisse in Südafrika beträchtlich. Mit der NP, die sich mit Positionen der NSDAP zu identifizieren pflegte, wurde die Politik der „Apartheid“, der völligen Diskriminierung, Entrechtung und territorialen Ausgliederung der Afrikaner systematisch perfektioniert.

Die NP-Regierungen etablierten das „Bantustan“-System; die rassische Segregation der Gewerkschaften wurde 1954 durchgesetzt – woraufhin sich als nichtrassischer Verband der Südafrikanische Gewerkschaftskongreß (SACTU) konstituierte; eine Vielzahl von drakonischen Repressionsgesetzen, beginnend mit dem KP-Verbot 1950, wurde verabschiedet. Der ANC übernahm die Initiative bei der Organisation des Widerstandes.

1950 begann eine Welle von Massenprotesten mit einer Demonstration für die Opfer einer von der Polizei beschossenen Mai-Kundgebung in Transvaal. 1952 folgte eine Kampagne des Widerstandes gegen ungerechte Gesetze („Defiance campaign“). Viele Tausende von ANC-Mitgliedern setzten sich bewußt über Gesetze der Rassentrennung, wie separate

Zugänge usw., hinweg und wurden verhaftet. Aber der Einfluß des ANC stieg gewaltig: Innerhalb weniger Monate schnellte die Mitgliedschaft von 7.000 auf 100.000 hoch. Unter der Führung des neugewählten Präsidenten Albert Luthuli (Nelson Mandela wurde sein Stellvertreter) legte der ANC die Basis für seinen Massenrückhalt.

Dennoch: Auch landesweite Massenkämpfe vermochten das Regime nicht von seinem Kurs abzubringen. Es antwortete mit Verboten und Drohungen, Festnahmen und Bannverordnungen gegen die ANC-Führer und -mitglieder.

In dieser Situation wurde der Plan eine Nationalversammlung („national convention“) propagiert, die Vertreter aller Bevölkerungsgruppen zusammenbringen sollte, um die Freiheitscharta eines künftigen demokratischen Südafrika zu diskutieren und zu verabschieden. Neben dem ANC engagierten sich der Südafrikanische Kongreß der Inder, der Kongreß der Farbigen, der Kongreß der Demokraten, eine Organisation radikaldemokratischer Weißer, sowie der SACTU in dieser Kampagne. 50.000 Freiwillige aller Bevölkerungsgruppen verbreiteten die Ziele des Kongresses und sammelten Forderungen, die in dem gemeinsamen Programm verankert werden sollten.

Am 26. Juni 1955 stimmten die 3.000 Delegierten des Volkskongresses in Kliptown für die Annahme der Freiheitscharta, ein Programm, das die Gleichheit aller in Südafrika Lebenden in einem demokratischen Südafrika und u.a. die Durchführung grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen wie die Vergesellschaftung von Bodenschätzen, Banken und Monopolindustrien und die Aufteilung des Landes unter die, die es bebauen, fordert. Es bildet bis heute das Grundsatzprogramm des ANC.¹



Opfer des Sharpeville-Massakers 1960

Das Regime reagierte mit einem Prozeß wegen Hochverrats gegen 156 Mitglieder der Kongreß-Allianz (der 1961 jedoch in sich zusammenbrach) und mit verschärfter Verfolgung aller Aktivisten. Demonstrationen der afrikanischen Frauen gegen die Paßgesetze (1956), Boykotte gegen Bustarife mobilisierten zwar große Teile der nichtweißen Bevölkerung, vermochten aber keine Veränderungen durchzusetzen. Die zweite Phase der ANC-Politik ging ihrem Ende entgegen. Den Übergang leitet das Massaker von Sharpeville am 21. März 1960 ein, als die Polizei 69 Teilnehmer einer friedlichen Demonstration gegen die Paßgesetze niederschloß.

Der ANC rief zum Generalstreik als Antwort auf. Die Regierung rief den Notstand aus und verbot am 8. April 1960 den ANC und den Panafrikanischen Kongreß (PAC), der sich 1959 aus Gegnerschaft zur Politik der Kongreß-Allianz vor allem in der Frage der Kooperation aller Rassen im Kampf für die Befreiung vom ANC abgespalten hatte. Weltweite Proteste und die demonstrative Verleihung des Friedensnobelpreises 1960 an Albert Luthuli beeindruckten das

Apartheidregime indessen nicht.

Mit Sharpeville und dem Verbot von ANC und PAC endete die Phase der militanten, aber nach wie vor „friedlichen“ Massenkampagnen. Die künftige Hauptform, entschied der ANC, würde der bewaffnete Kampf sein, nachdem die Möglichkeiten friedlichen Veränderung objektiv erschöpft waren. Am 16. Dezember 1961 startete der bewaffnete Flügel des ANC, Umkhonto we Sizwe (Speer der Nation),



A. Luthuli (l.) und der amtierende ANC-Präsident Oliver Tambo

die ersten Aktionen einer Sabotage-Kampagne gegen Einrichtungen des Apartheid-Staates.

Doch die Umstellung auf Illegalität und bewaffneten Kampf kam für den ANC unvorbereitet. 1963 traf die Organisation zudem ein schwerer Schlag, als ein großer Teil der Untergrundführung verhaftet und 1964 im sog. „Rivonia-Prozeß“ zusammen mit Nelson Mandela zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Weitere Verhaftungen führender ANC-Mitglieder folgten und schwächten die Organisation.

Neben dem Bemühen um die Reorganisation des ANC im Untergrund gewann nun die „diplomatische Front“ an Bedeutung. Schon vor dem Verbot 1960 war Oliver Tambo ins Ausland geschickt worden, um eine Exilorganisation aufzubauen. Die UNO, in der seit dem „Jahr Afrikas“ 1960 die neuen afrikanischen Nationalstaaten eine gewichtige Gruppe bildeten, wurde zu einem wichtigen Forum für den Freiheitskampf. 1962 empfahl die Vollversammlung der UNO erstmals einen Wirtschaftsboykott Südafrikas, den Albert Luthuli 1963 ausdrücklich guthieß. Mit den Befreiungsbewegungen in den damaligen portugiesischen Kolonien sowie Zimbabwes (ZAPU) und Namibias (SWAPO) verbinden den ANC enge Beziehungen; 1967 führten ANC und ZAPU gemeinsame Kampfoperationen durch.

1969 verabschiedete eine erweiterte Leitungskonferenz des ANC im tansanischen Morogoro ein „Strategie und Taktik des ANC“ betiteltes revolutionäres Konzept,² in dem er die veränderten Bedingungen analysierte. Zusammen mit der Freiheitscharta von 1955 bietet dieses Dokument in allen wesentlichen Fragen des Befreiungskampfes die maßgebliche Orientierung. Es definiert als Hauptinhalt des Befreiungskampfes die nationale Befreiung der Afrikaner und anderen Unterdrückten Südafrikas und deren untrennbare Verbundenheit mit der sozialen und ökonomischen Befreiung, eingeordnet in einen weltweiten revolutionären Gesamtprozeß. Die afrikanische Arbeiterschaft bildet die Hauptkraft dieses Kampfes, dessen Hauptform – neben anderen, „friedlichen“ Methoden und unter Achtung des Vorrangs der Politik über das Militärische – der bewaffnete Kampf darstellt.

Die 70er Jahre waren in Südafrikas Widerstandsbewegung durch drei Tendenzen gekennzeichnet: durch das Auftreten neuer Organisationen, die Zunahme von Massenkämpfen ohne direkt erkennbare organisatorische Anleitung sowie das Wiedererstarken des ANC und der Gewerkschaftsbewegung der Afrikaner.

Ende der 60er Jahre trat mit der Studentenvereinigung



Kämpfer des Umkhonto we Sizwe

SASO die erste Gruppierung jener in sich breit gefächerten Strömung auf, die unter dem Sammelbegriff Black Consciousness Movement (Bewegung schwarzes Selbstbewußtsein - BCM) bekannt wurde. Ihr Einfluß vor allem unter Jugendlichen – Schüler, Studierende – war zeitweilig beträchtlich. In den Hauptfragen der Ziele und Formen des Befreiungskampfes existierten jedoch vielfältige und widersprüchliche Positionen, teils auch Gegnerschaft zum ANC, obwohl ANC-Mitglieder frühzeitig in BCM-Organisationen mitarbeiteten.

Die politische Entwicklung der BCM-Gruppen wurde 1977 vom Apartheid-Regime durch das Verbot von 18 Organisationen brutal unterbunden: auch die vom BCM propagierten „friedlichen“ und legalen Methoden des Widerstandes überschritten die Toleranzschwelle der Nationalisten. 1976 hatte das Massaker an (offiziell) über 700 Jugendlichen im Schwarzen-Getto Soweto bei Johannesburg die Empörung der Weltöffentlichkeit hervorgerufen und mit den Organisatoren der Schüler-Demonstrationen den Begriff Black Consciousness international bekannt gemacht.

Ebenfalls zu Beginn der 70er Jahre fanden wieder massive Arbeitskämpfe der Schwarzen und anderen nichtweißen Arbeiter statt. 1971/72 war es in Namibia zu einem Streik der Kontraktarbeiter gekommen; 1972/73 legten insgesamt über 100.000 schwarze und „farbige“ Arbeiter in der Region von Durban die Arbeit nieder und erkämpften Teilerfolge; 1973-75 streikten die Bergarbeiter der Goldminen. In den Jahren seit 1979 verstärkte sich diese Streikbewegung; trotz Repressalien und Drohungen vergeht kaum ein Tag, an welchem nicht Schwarze, „Farbige“ oder Inder streiken.

Hinzu kommen Basisbewegungen auf lokaler Ebene – Boykottaktionen gegen Tarife z.B., der massive Widerstand gegen die Zwangsumsiedlungspolitik des Regimes –, einschließlich erneute Streiks, diesmal (1980) über mehrere Monate, von über 100.000 „farbigen“ Schülerinnen und Schülern. Vielfach treten als Organisatoren Komitees auf, die für die Polizei schwer ausfindig zu machen sind.

Neue Qualität des bewaffneten Kampfes

Die auffälligsten Erscheinungen dieser neuen Welle des Widerstandes sind zum einen die gemeinsamen Aktionen von Angehörigen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die damit ein erneut wachsendes Einheitsempfinden der Unterdrückten anzeigen, zum anderen die Solidarisierung etwa von Arbeitenden und Lernenden, Lehrern und Eltern in ihren Aktivitäten an den verschiedensten Fronten, schließlich die zunehmende Politisierung dieser Aktionen. Sie kommt in den Forderungen nach Legalisierung der Gewerkschaften ohne staatliche Kontrolle ebenso zum Ausdruck wie in den Forderungen nach Beseitigung nicht nur einzelner Mißstände, sondern des gesamten Apartheid-systems und der bei den organisierten Aktionen erkennbaren Diszipliniertheit.

Daß sich in den gewerkschaftlichen und kommunalen Aktionen, den Schülerstreiks und dem Widerstand gegen Zwangsumsiedlungen usw. die Arbeit des ANC – und des

SACTU – zunehmend bemerkbar macht, demonstrieren Tatsachen wie die Orientierung des größten Teils der seit 1976 jährlich fliehenden schwarzen Jugendlichen auf den ANC oder der Anschluß eines der prominentesten Gewerkschafter und Streikführers der jüngsten Auseinandersetzungen, Thozamile Botha, sowie des angesehenen Xhosa-Häuptlings Sabata Dalindyebo an den ANC.³

Das Rassenregime kennt seinen Hauptgegner. Nicht von ungefähr wird hinter fast jeder Opposition der ANC vermutet (fraglos in absichtlicher Übertreibung). Unübersehbar und Schockerlebnisse für die in ihre Unüberwindlichkeit vertrauenden Nationalisten waren jedoch die Guerillaaktionen des Umkhonto we Sizwe vor allem seit 1979. Im Mai 1979 führten Umkhonto-Kämpfer einen Überfall auf die Moroka-Polizeistation in Soweto durch; im November 1979 befreite der ANC drei prominente Mitglieder aus einem Hochsicherheitsgefängnis; Anfang 1980 wurde die Orlando-Polizeistation bei Johannesburg Ziel eines Umkhonto-Angriffs; schließlich gingen am 2. Juni 1980 Teile der strategisch wichtigen SASOL-Kohleverflüssigungsanlage und Tanklager bei einem Sprengstoffattentat des Umkhonto in Flammen auf.

Die bewaffneten Aktionen belegen die gewachsene organisatorische und politische Stärke des ANC. Seine Positionen werden auch unter den noch legal tätigen Afrikanern, „farbigen“ und indischen Politikern und ihren Organisationen mehr und mehr zum Orientierungskriterium: Kollaboration mit dem Regime oder konsequenter Widerstand.

Anmerkungen:

- 1) Vollständiger Wortlaut der „Freedom Charter“ u.a. in: R. Falk/P. Wahl (Hrsg.), Befreiungsbewegungen in Afrika. Politische Programme, Grundsätze und Ziele von 1945 bis zur Gegenwart, Köln 1980, S. 94-98
- 2) Deutscher Text siehe: ebenda, S. 484-506
- 3) Vgl. Interviews mit Th. Botha und Sabata, in: AIB, Nr. 3/1981, S. 38-40 und Nr. 4/1981, S. 33

MIRIAM MAKEBA

Country Girl



LP-Nr. 88 245, MC-Nr. 8245
mit Textbeilage

M. Makeba - Live,
LP-Nr. 88 200, MC-Nr. 88 207
African Convention,
LP-Nr. 88 199, MC-Nr. 88 201
A Promise,
LP-Nr. 88 203, MC-Nr. 88 208

Verlag „pläne“ GmbH
Postfach 827
4600 Dortmund 1





Diese südafrikanische Impala MK 2 schossen SWAPO-Guerilleros über angolanischem Territorium ab. Sie trug die Insignien der NATO

Hans Mayer Pretorias Aggressionskurs gegen seine Nachbarn

Als der ehemalige amerikanische Generalstaatsanwalt Ramsey Clark in Kwamato/Angola als Mitglied der Untersuchungskommission über die Verbrechen des Apartheidregimes im Südlichen Afrika selbst die Übergriffe der Südafrikaner beobachten konnte, zog er unmittelbar den Vergleich mit den Angriffen der USA auf Kampuchea am Ende des Vietnamkrieges.¹ Für diese Einschätzung war nicht nur der Einsatz von Napalm maßgebend. Tag für Tag verletzen südafrikanische Truppen und Flugzeuge die territoriale Souveränität Angolas und stoßen bis tief in das Innere des Landes vor.

Die Politik der verbrannten Erde wird dabei immer mehr zum allgemeinen Grundsatz Pretorias. Angola befindet sich ungewollt im Kriegszustand mit dem Regime in Südafrika. Dieser zweite Krieg um Angola spielt sich jedoch in einem größeren Zusammenhang als 1975/76 ab. Südafrika hat seine militärischen Aggressionsakte auf das gesamte Südliche Afrika ausgeweitet, die Intensität der Angriffe nimmt zu. Auch in dieser Hinsicht gleicht das Südliche Afrika heute der Situation in Südostasien in der ersten Hälfte der 70er Jahre.

Der RSA-Interventionismus hat Tradition

Daß Südafrika diesen Krieg auf subkontinentaler Basis führen kann, wirft ein bezeichnendes Licht auf die langandauernde Kooperation der Westmächte mit dem Rassistenregime. Mit ihrer Hilfe gelangte die RSA in den Besitz eines ausreichenden militärischen Potentials, das vom einfachen, in Lizenz gebauten Maschinengewehr bis zur Atombombe reicht (siehe eingehender NATO-Beitrag von W. Geißler).

Seit der Wahl Ronald Reagans zum amerikanischen Präsidenten wird diese Zusammenarbeit noch intensiviert.² Im Zentrum der im November 1980 angelaufenen Gespräche zwischen Südafrikas Premierminister P.W. Botha und NATO-Generalsekretär Luns dürfte dabei die Errichtung eines Südatlantischen Verteidigungspaktes gestanden haben; eine an und für sich alte Überlegung, die durch das Hervorkommen der strategischen Interessen der USA an Bedeutung gewonnen hat.

Ein zweiter Aspekt lag vermutlich darin, wie das vom UN-Sicherheitsrat 1977 verhängte Waffenembargo weiterhin unterlaufen werden kann. Schließlich drohen Südafrika derzeit verbindliche Wirtschaftssanktionen, die von der internationalen Gemeinschaft seit dem Scheitern der Genfer Namibia-Konferenz im Januar 1981³ erneut energisch gefordert werden. Erst ein verbindliches Wirtschaftsembargo würde die südafrikanische Kriegsmaschinerie empfindlich einschränken. Dies nicht nur im Hinblick auf daraus resultierende finanzielle Engpässe, sondern auch hinsichtlich des über 40%igen Importanteils bei der Waffenproduktion. Eine stärkere strategische Einbindung des RSA ist dagegen gleichbedeutend mit der Verschärfung der militärischen Lage im Südlichen Afrika.

Die davon ausgehende Bedrohung für die schwarzafrikanischen Staaten hat Tradition. Schon während der Befreiungskriege in Angola und Moçambique kämpften südafrikanische Truppen auf der Seite der Portugiesen und waren an Übergriffen auf benachbarte Staaten beteiligt. In Zimbabwe wurden noch unter Muzorewa gemeinsame Operationen gegen die Guerilleros der ZANU und ZAPU durchgeführt.

Auch außerhalb der Region leistete Südafrika immer dann Schützenhilfe, wenn schwarzafrikanische Staaten, die der

Dialog-Regie Pretorias nicht folgten, geschwächt werden konnten. Die Ausbildung von Invasionstruppen, Putschversuche, zahllose Bombenanschläge und Sabotageakte gehen auf das Konto Südafrikas, das keine Chance zur Destabilisierung ungenutzt ließ.

Neu ist das Ausmaß derartiger Manöver. Am augenscheinlichsten ist dies bislang in Angola und Moçambique geworden. Doch gleichzeitig nimmt der interne Terror in Namibia zu, greifen südafrikanische Truppen Botswana und Sambia an, finden in Lesotho, Swasiland und Zimbabwe Bombenanschläge statt. Die Ziele der militärischen Operationen sind dabei – entgegen südafrikanischen Behauptungen – immer die wirtschaftliche Infrastruktur und die Zivilbevölkerung.

Hauptangriffsziel Angola

Im Februar d.J. hat die Internationale Kommission zur Untersuchung der Verbrechen des Apartheidregimes im Südlichen Afrika auf ihrer zweiten Sitzung in Luanda (siehe AIB 4/1981 und 5/1981; d. Red.) die Aggressionsakte bilanziert und sich vor Ort selbst ein Bild über das Ausmaß der Zerstörung gemacht.

Zeugenaussagen von Betroffenen und Überläufern belegten eindeutig die umfangreichen Verbrechen an der Zivilbevölkerung, den Einsatz von Napalmbomben und die Vernichtung der wirtschaftlichen Grundlagen im Süden Angolas. Es konnte der Einsatz von Söldnern im Innern Angolas und ihre Kooperation mit Savimbis UNITA nachgewiesen werden.

Unterdessen nahmen die Angriffe der Südafrikaner weiter an Intensität zu. In einem Ende Februar d.J. veröffentlichten Kommuniké des angolanischen Verteidigungsministeriums wird ein Anstieg der Übergriffe in der ersten Hälfte des Monats verzeichnet.⁴ Die schwersten Attacken fanden zwischen dem 12. und 16. Februar 1981 statt. Bei einem Angriff auf Chiede und Namocunde wurden 15 Zivilisten verwundet oder getötet. Auch im März d.J. wurden diese Luft-Lande-Operationen fortgesetzt. Während Südafrika nahe dem Badeort Ponto d'Oro bereits die zweite Kommandoaktion gegen Moçambique durchführte, flog die Luftwaffe 200 Meilen tief nach Angola ein.⁵ Neuere Berichte sprechen davon, daß derzeit 1.000 „Südafrikaner“ direkt auf angolanischem Gebiet operieren.

Angola ist seit Jahren das Hauptangriffsziel Südafrikas. Das von Südafrika illegal besetzte Namibia ist dadurch zur zentralen Operationsbasis südafrikanischer Aggressionsakte geworden. Mit einer Gesamtzahl von 75.000 Mann der südafrikanischen Besatzungstruppen weist Namibia bezogen auf die Bevölkerungszahl mittlerweile die höchste militärische Dichte in der Welt auf. Von Grootfontain und Windhoek aus greift die südafrikanische Luftwaffe in die Kämpfe ein. Die sog. Operationszone unmittelbar hinter der angolanischen Grenze beherbergt die Masse der südafrikanischen Kampftruppen, die von dort ihre Angriffe vortragen oder die logistische und militärische Unterstützung der im Innern Angolas befindlichen Truppen betreiben.

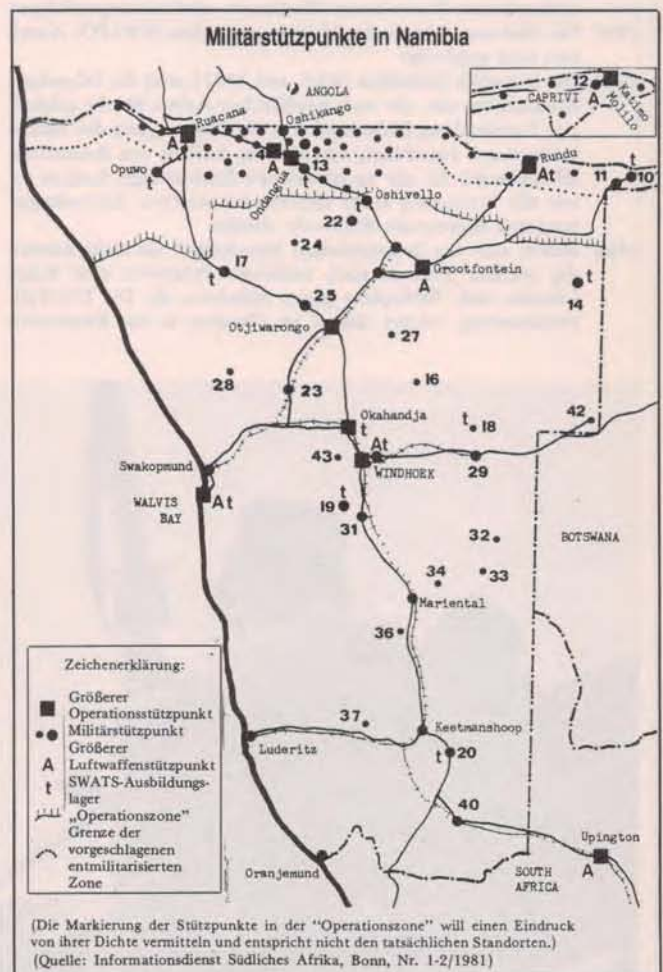
Zusätzlich steht den Südafrikanern eine 7.000 - 10.000 Mann starke Polizeitruppe zur Verfügung, die zum Teil der Südafrikanischen Verteidigungstreitkräfte (SADF) unterstellt ist oder eigene Sicherungs- und Repressionsaufgaben in Namibia wahrnimmt.

Doch beschränken sich die von namibischen Stützpunkten ausgehenden Angriffe nicht auf die Bevölkerung Namibias und Angolas. Botswana protestierte jüngst gegen mehrere von Südafrika im Caprivi-Zipfel begangene Grenzverletzungen, in die südafrikanische Panzerfahrzeuge und Hubschrauber verwickelt waren.⁶ Der Südwesten Sambias war ebenfalls mehrfach Angriffsziel von SADF-Kommandoeinheiten.

ten.⁷ 1978 wurde die Stadt Sesheke für mehrere Tage besetzt. Während der Lancaster-House-Konferenz über Zimbabwe im Herbst 1979 erreichten diese Übergriffe einen vorläufigen Höhepunkt.

Nach dem Wahlsieg Mugabes verstärkte Pretoria seine Angriffe ein weiteres Mal. Seither ist ein Teil dieses Territoriums praktisch besetzt. Vom Caprivi-Zipfel wurden auch just zu dem Zeitpunkt Angriffsvorbereitungen eingeleitet, als in Lusaka ein Putschversuch, der vereitelt werden konnte, unmittelbar bevorstand. Zwei der beteiligten Sambianer halten sich gegenwärtig in Südafrika auf. Es liegt nahe anzunehmen, daß die militärischen Aktionen der Südafrikaner mit den internen Destabilisierungsversuchen koordiniert werden. Auffallend ist auch, daß sie in aller Regel verschärft werden, wenn politische Entscheidungen anstehen. Neben den langfristigen Destabilisierungszielen tritt dabei ein unmittelbares taktisches Ziel der Erpressung hervor.

Zu den taktischen Schachzügen gehört es auch, die lokalen Gegenkräfte soweit wie möglich in die südafrikanische Strategie miteinzubeziehen. Militärisch werden diese lokalen Gegenkräfte durch afrikanische Söldnertrupps getragen, die ihrerseits von den Südafrikanern ausgebildet und mit der notwendigen Logistik versehen werden. Neben den zahl-



reichen Bombenattentaten und Sabotageakten südafrikanischer Agenten sind es vor allem die Aktivitäten dieser Banden, die den ökonomischen Wiederaufbau in einer Reihe der Frontstaaten am nachhaltigsten beeinträchtigen. Sie rekrutieren sich aus den Überbleibseln der FNLA, ehemaligen Mitgliedern portugiesischer Eliteeinheiten, Katangasöldnern und Mitgliedern der Hilfstruppen von Muzorewa und Sithole. Buschmänner wurden ebenso angeheuert wie langgediente europäische Abenteurer.

Den Streitkräften Angolas ist es in den letzten Jahren aller-

Chronologie zur Namibiafrage

- 1915 Südafrikanische Truppen besetzen die deutsche Kolonie Südwestafrika
- 1917 Ein Aufstand der Ovambos wird niedergeschlagen
- 1920 Der Völkerbund unterstellt Südwestafrika der Südafrikanischen Union als Mandatsgebiet. Burische Siedler eignen sich große Ländereien an; für afrikanische Völker werden Reservate gebildet
- 1922 Ein Aufstand der Bondelswarts wird durch Bombenangriffe der südafrikanischen Luftwaffe erstickt
- 1925 Südwestafrika erhält eine Verfassung, die die legislative und administrative Verwaltung des Landes durch Südafrika fest schreibt. Pretoria fördert verstärkt die Einwanderung südafrikanischer Siedler
- 1946 Die UNO weist Südafrikas Forderung nach Angliederung seines Mandatsgebietes Südwestafrikas zurück. Pretoria negiert jedoch die Rechtsnachfolge der UNO auf den Völkerbund und seitdem jedwede Zuständigkeit der UNO für Südwestafrika
- 1949 Südafrika erklärt die Annexion Südwestafrikas
- 1950 In einer Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag wird zwar Südwestafrika als Internationales Territorium bezeichnet, nicht aber die Rechtsnachfolge der UNO in der Treuhandschaft gefordert
- 1959 Eine Erhebung gegen die Zwangsumsiedlung von 15.000 afrikanischen Einwohnern Windhoeks wird niedergeschlagen
- 1960 Die Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO) Namibias wird gegründet
- 1963 Die Republik Südafrika (RSA, seit 1961) setzt die Odendaal-Kommission ein, die nach zweijähriger Arbeit für die zukünftige Entwicklung Südwestafrikas die Übertragung des Apartheidsystems vorschlägt, explizit den Aufbau von Bantustans (Homelands) für die verschiedenen Ethnizitäten fordert sowie die Errichtung einer südwestafrikanischen Zentralregierung und allgemeines Wahlrecht ablehnt
- 1966 Indem sich der Internationale Gerichtshof für nicht zuständig erklärt, lehnt er nach mehreren Prozessen eine Klage Liberias und Äthiopiens gegen Südafrika ab. Die UN-Vollversammlung erklärt darauf im Oktober in der Resolution

2145 die südafrikanische Mandatsträgerschaft für beendet. Dieser und folgende Beschlüsse von UN-Vollversammlung und Sicherheitsrat werden von der RSA ignoriert; bindende Beschlüsse (z.B. Waffenembargo) sowie Aufrufe werden ständig durch das Veto der Westmächte verhindert oder unterlaufen.

Die SWAPO beginnt den bewaffneten Kampf

- 1968 Südwestafrika wird von der UNO Namibia genannt
- 1971 Bei der Niederschlagung eines Generalstreiks werden 50 afrikanische Arbeiter getötet
- 1973 Die SWAPO wird von der UNO als „authentischer Vertreter des Volkes von Namibia“ anerkannt. Die ersten von 10 geplanten Bantustans, Ovamboland und Kavangoland, werden gebildet; ihre Unabhängigkeitserklärung nach südafrikanischem Muster scheitert aber u.a. an einem erfolgreichen Wahlboykott
- 1975 Namibia wird zur Ausgangsbasis südafrikanischer Überfälle gegen das unabhängig gewordene Angola. Die südafrikanischen Truppen werden auf 40.000 Mann verstärkt. Unter südafrikanischer Anleitung beginnt die nach Stammeskriterien bei rassistischer Dominanz zusammengesetzte „Turnhallen-Konferenz“ zur Vorbereitung einer „Verfassung“ für Namibia
- 1977 Der Verfassungsentwurf findet keine internationale Anerkennung, weshalb sich die BRD, USA, Frankreich, Großbritannien und Kanada als Kontaktgruppe einschalten. Die Konferenz wird in die Partei „Demokratische Turnhallen-Allianz“ (DTA) umgebildet
- 1978 Aus den unter südafrikanischer Kontrolle abgehaltenen „Wahlen“ zur Nationalversammlung Anfang Dezember geht die DTA als „Sieger“ hervor
- 1981 In Genf scheitert eine Konferenz aller am Namibia-Konflikt beteiligten Parteien, die Wahlen unter UN-Aufsicht und die spätere Bildung einer Regierung eines unabhängigen Namibias vorbereitend diskutieren sollte, an der Unnachgiebigkeit Südafrikas. Die Stärke der südafrikanischen Besatzungstruppen in Namibia wird auf über 100.000 Mann geschätzt



*Die Rassistentruppen Südafrikas – Besatzer in Namibia und Aggression gegen Angola, Moçambique, Sambia u. a.

Kriegsmaschinerie des Apartheidregimes

Südafrikas Militärausgaben vervielfachten sich seit 1960, und zwar vor allem politischen Krisenentwicklungen folgend, wie der Krise nach Sharpeville (1960), der Befreiung Angolas und Moçambiques sowie dem Scheitern der südafrikanischen Aggression in Angola (1974-76), Soweto (1976):

1960/61 R (Rand)	44,0 Mio	(ca. 240 Mio DM)
1961/62	72,0	(ca. 390 Mio DM)
1973/74	472,0	(ca. 1,8 Mrd DM)
1976/77	1.407,6	(ca. 4,2 Mrd DM)
1980/81	2.375,0	(ca. 5,0 Mrd DM)

Ähnlich rapide entwickelten sich die **Mannschaftsstände**:

1960 78.000 (davon ständig unter Waffen 11.500)

1967 154.000 (42.000)

1977 367.500 (105.000)

1979 494.000 (180.000; der Großteil davon in Namibia).

Die Bewaffnung und Ausrüstung ist größtenteils importiert oder in Lizenzen nachgebaut. Südafrikas Teilstreitkräfte verfügen u.a. über: **Armee**: Unimog-Transporter (BRD); ca. 1.200 Panzerwagen Panhard AML 60 und 90 (Frankreich); ca. 150 Centurion-Panzer (Großbritannien); Milan-Abwehrraketen (BRD/Frankreich).

Luftwaffe: ca. 170 Mirage I und II-Düsenjäger (Frankreich bzw. Lizenz); ca. 120 Impala-Kampfflugzeuge (Italien bzw. Lizenz); 22 Lockheed-Transporter (USA); 9 Transall-Transporter (BRD/Frankreich); 165 Hubschrauber diverser Typen aus Frankreich und neuerdings BO 105-Helikopter (BRD).

Marine: eine Anzahl älterer Schiffe (Fregatten, 2 Zerstörer u.a.) britischer Herkunft; 3 (?) Daphne-U-Boote (Frankreich); mindestens 6 neue Schnellboote, gebaut nach israelischem Vorbild (Reshef-Klasse), das seinerseits BRD-Plänen folgt.

(Quelle: The Apartheid War Machine, London, International Defence & Aid Fund, 1980)

dings gelungen, den Einfluß der auf ihrem Territorium operierenden Banden weitgehend einzudämmen. Der FNLA ist seit dem Abkommen mit Zaire 1980 endgültig der Boden entzogen, während die UNITA seit 1978 schwere Niederlagen in den Zentralprovinzen Angolas, Huambo und Bie hinnehmen mußte. Die UNITA besteht nur noch aus kleinen Banden, die in erster Linie Sabotageakte verüben. Dies war einer der Gründe, warum Südafrika sein direktes Engagement in Angola erhöhte.

Auch in Sambia ist die 1975 vom Caprivi-Streifen eingeschleuste Mshala-Gang heute ohne Bedeutung. Von Zimbabwe sind nur einzelne Sabotageakte und Anschläge auf militärische Einrichtungen und ANC-Mitgliedern bekannt. Doch befinden sich die ehemaligen Hilfstruppen Muzorewas und Sitholes in einer Stärke von ca. 5.000 Mann im Transvaal/Südafrika in Wartestellung.

Banden im Sold Südafrikas

Wesentlich schwieriger stellt sich die Situation für die Regierung in Maputo dar. Trotz der beiden Angriffe südafrikanischer Truppen im Januar und März d.J. auf Wohnungen von ANC- und SACTU-Mitgliedern, bei denen der CIA indirekt beteiligt war, stellt das Bandenwesen derzeit noch die direktere Bedrohung dar. Nicht umsonst haben sich die Regierungen in Maputo und Salisbury zu Beginn d.J. auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt.

Seit der Unabhängigkeit Moçambiques verunsichert die „Bewegung freies Afrika“ das Grenzgebiet zu Malawi, das mit der RSA eng befreundet ist. Mit ihr verbunden ist die Nationale Widerstandsbewegung (MRN) unter Andreas Simango. Ursprünglich wurde die MRN 1976 vom rhodesischen Geheimdienst und dem Moçambiquaner Jorge Jardim, einem reichen Geschäftsmann aus Maputo, ins Leben gerufen.⁸ Nach der „internen Lösung“ in Zimbabwe etablierte sie sich in Moçambique, um Muzorewa nicht bloßzustellen. Nach den Aussagen von Luis Sabe Galo kann kein Zweifel darüber

bestehen, daß die MRN heute von Südafrika ausgebildet und logistisch unterstützt wird. Ihre Ausbildungsbasis befindet sich im Ost-Transvaal. Trotz zweier Offensiven der Streitkräfte Moçambiques kontrollieren sie die militärisch unwegsamen Gebiete auf beiden Seiten der Grenze zwischen Moçambique und Zimbabwe. Auch politisch befinden sich Teile der Provinzen Manica und Sofala, in denen die FRELIMO noch nicht ausreichend verankert ist, in ihrer Hand.

Es ist offensichtlich, daß diese militärischen Banden in beträchtlichem Umfang wirtschaftliche Schäden verursachen und die lokale Bevölkerung verunsichern. Gleichwohl geht die ernsthafteste Bedrohung von der Ausweitung der militärischen Aktivitäten Südafrikas gegen seine Nachbarstaaten aus. Der Friedensnobelpreisträger Sean Mc Bride sprach als Vertreter der Internationalen Untersuchungskommission in Luanda mit Recht davon, daß die südafrikanischen Streitkräfte als Terroristen zu betrachten sind, die von der internationalen Gemeinschaft gebannt werden sollten. Nur mit verbindlichen Wirtschaftssanktionen kann dieser Bedrohung die Grundlage entzogen werden.

Anmerkungen:

- 1) Bericht und Dokumente der Tagung siehe in: AIB 4/1981, S. 30-31 und 5/1981, S. 11-15
- 2) Siehe New African, London, Januar 1981; zu Reagans Afrikapolitik siehe AIB 5/1981, S. 3
- 3) Siehe Dokumentierung in: AIB 3/1981, S. 36-37
- 4) Vgl. Facts and Reports, Amsterdam, 6.3.1981
- 5) Laut Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.3.1981
- 6) Vgl. Süddeutsche Zeitung, 21.3.1981
- 7) Vgl. New African, April 1981
- 8) Nach: New African, Dezember 1980

AIB zum Südlichen Afrika

Das AIB berichtet regelmäßig in Analysen und Dokumenten über die Entwicklung im Südlichen Afrika. 1980/81 brachten wir u.a.:

AIB 5/1981:

- H. Mayer, Neue Fronten im Südlichen Afrika
- Afrikanischer Nationalkongreß (ANC), OAU-Strategie zur Befreiung Südafrikas
- Schlußfolgerungen der zweiten Tagung der Internationalen Untersuchungskommission, Systematischer Rechtsbruch des Apartheidregimes
- Regierung der VR Angola, Bericht an die Internationale Untersuchungskommission

AIB 4/1981:

- Stellungnahme des ANC zum südafrikanischen Überfall auf Moçambique
- Gespräch mit Häuptling Sabata Delindyebo, Ein Mann, eine Stimme für Südafrika

AIB 3/1981:

- Interview mit Th. Botha, Der politische und ökonomische Kampf der Arbeiter sind eins
- Stellungnahmen von SWAPO-Präsident Sam Nujoma und der Frontstaaten zur Genfer Namibia-Konferenz

AIB 11-12/1980:

- J. Ostrowsky, Das Südliche Afrika am Wendepunkt
- A. Babing, Die Multis - Stütze des Apartheidsystems
- C. Mzala, Bewaffneter Kampf in Südafrika

AIB 10/1980:

- Gespräch mit ANC-Präsident Oliver Tambo, Den Weißen steht ein Schock bevor
- ANC-Generalsekretär A. Nzo, Aktionseinheit ist der Schlüssel

AIB 7-8/1980:

- Nelson Mandela, Brief aus dem Gefängnis

AIB 6/1980:

- J. Ostrowsky, Die Mobilisierung der Massen
- A. Nzo, Lang lebe die Freiheitscharta!
- T. Mbeki, Strategie und Taktik des ANC
- ANC, Antwort an die Regierung in Bonn

AIB 3/1980:

- O. Tambo, Kampfperspektive im Süden Afrikas
- Gespräch mit J. Gaetsewe, 25 Jahre Südafrikanischer Gewerkschaftskongreß

Bitte benutzen Sie die Bestellkarte in der Mitte dieses Heftes!

Wolff Geisler/Jürgen Ostrowsky

Südafrika und die NATO

Südafrika ist nicht Mitglied der NATO – formal nicht. Es erhält keine Waffen aus NATO-Mitgliedsländern – offiziell nicht. Und überhaupt wird es von den NATO-Ländern in seiner Apartheid-Politik nicht unterstützt – „moralisch“ nicht.

Bei näherem Hinsehen ergibt sich ein anderes Bild. Ohne formale Einbindung in die NATO (Mitgliedschaft) vollzieht sich seit langem eine kontinuierliche Integration in die NATO und in deren Politik und Militärstrategie. Schon 1955 schloß Großbritannien mit Südafrika einen Vertrag über die Nutzung des Kriegshafens Simonstown an der Kap-Halbinsel (der 1975 auslief), und gemeinsame Flottenmanöver wurden abgehalten.

Nach 1961 beteiligten sich in großem Maßstab neben dem traditionellen Waffenlieferanten Großbritannien und den USA Frankreich und Italien an der Aufrüstung Südafrikas. Frankreich wurde zum wichtigsten Partner und lieferte u.a. Panhard-Panzerfahrzeuge, Lenkwaffen, Hubschrauber, „Mirage“-Düsenjäger (die es in Südafrika in Lizenz nachbauen läßt), U-Boote sowie „Transall“-Transportflugzeuge aus westdeutsch-französischer Koproduktion; Italien versorgte Südafrika mit leichten Kampfflugzeugen. Die Bundesrepublik verkaufte an Südafrika „Unimog“-Geländefahrzeuge und über Frankreich Produkte der rüstungstechnischen Kooperation wie „Milan“-Panzerabwehrraketen.¹

1977 beschloß der UN-Sicherheitsrat ein Waffenembargo gegen Südafrika. Dennoch steht Südafrika – so die Frankfurter Allgemeine – der „militärisch nutzbare zivile Markt...

nach wie vor offen“.² Doch auch offene Brüche der mit dem Beschluß eingegangenen Selbstverpflichtung durch NATO-Länder sind an der Tagesordnung. So lieferte Frankreich weiterhin Ersatzteile für „Mirage“-Jäger und „Crotale“-Flugabwehrraketen.³ Im Sommer 1980 wurde ein Rüstungsgeschäft bekannt, an dem auch die BRD-Firma Rheinmetall beteiligt war: Rheinmetall lieferte an Südafrika eine Munitionsabfüllanlage für das NATO-Artilleriesystem FH 70 bzw. GC 45, dessen Geschützrohre in Kanada und den USA entwickelt und über Belgien und Niederlande an das Rassenregime geliefert worden waren.⁴

NATO-„Advokaat“ gegen Afrika

Am demonstrativsten ist die Zusammenarbeit zwischen NATO und Südafrika im Projekt „Advokaat“ verwirklicht worden, einem mit Radar, Sonar und Flugaufklärungsvorrichtungen ausgerüsteten Luft- und Seeraumüberwachungssystem, das im Marinehauptquartier Silvermine bei Simonstown sein Zentrum hat, darunter die – von AEG-Telefunken gelieferte – Datenbank, in der alle wichtigen Informationen über Flugzeuge, Flugplätze, Wasser- und Seewege im kontrollierten Gebiet gespeichert sind sowie Angaben über ca. 20.000 Kriegs- und Zivilschiffe.

Jede Bewegung im Luft- und Seeraum dieses Gebietes, das an das NATO-Einsatzgebiet südlich des Wendekreises des Krebses zwischen Lateinamerika und der australischen Westküste anschließt, wird von „Advokaat“ erfaßt. Dazu die



An Pretoria geliefertes Transportflugzeug Transall C 160, eine französisch-bundesdeutsche (MBB) Koproduktion

Bonner Wehrpolitischen Informationen: „Das NATO-IFF-System (Freund- oder Feinderkennung) ist kürzlich auf das südafrikanische „Advokaat“-System ausgedehnt worden, das seinerseits eine gleichartige argentinische Station und das US-Marinehauptquartier in Puerto Rico mit seinen Nachrichten vorsorgt.“⁵

Die faktische Kollaboration zwischen NATO bzw. NATO-Mitgliedsländern und Südafrika soll nach Ansicht einflussreicher NATO-Kreise durch die formale Einbeziehung ergänzt werden. Gegen solche Pläne regt sich allerdings noch Widerstand etwa von Seiten Dänemarks und der Niederlande. Alternativ war und ist die Konzeption eines Südatlantik-Paktes im Gespräch,⁶ der neben Südafrika die lateinamerikanischen Diktaturen Argentinien, Brasilien und Uruguay sowie u.a. die USA (zur Zeit seiner Kolonialherrschaft in Afrika auch Portugal) umfassen soll(te). Verstärkt werden solche Debatten seit dem Nahostkrieg 1967 und der Schließung des Suez-Kanals geführt. Freilich: Schon 1968 genehmigte das Bundeskabinett die Ausfuhr der bei AEG-Telefunken von Südafrika bestellten Datenverarbeitungsanlage für das Projekt „Advokaat“,⁷ Indiz für eine wesentlich weiter zurückreichende Planung.

Zusätzlichen Auftrieb gab die Wahl der „Tar Baby“-Option für die US-Politik gegenüber dem Südlichen Afrika („Memorandum 39“) durch die Nixon/Kissinger-Regierung 1969, derzufolge die USA eine klar gegen die Befreiungsbewegungen gerichtete Linie einschlugen.⁸ Im November 1972 wurde dem Nordatlantischen Rat von der NATO-Versammlung die „Empfehlung 22“ unterbreitet, nach welcher das Alliierte Oberkommando Atlantik (SACLANT) Planungen für Verteidigungs-, Überwachungs- und Kommunikationsmaßnahmen im Indischen Ozean und im Südatlantik in Angriff nehmen sollte.⁹ Im Oktober 1974 deklarierte die NATO-Ministerratstagung zum Ausdehnungsbereich der NATO alle Regionen, in welchen „wechselseitige Interessen auf-treten“.¹⁰

1974 – im Jahr 1973 war es zur sog. Ölkrise gekommen – stürzte das portugiesische Kolonialreich in Afrika. Im selben Jahr verhandelte der NATO-Militärausschuß mit Südafrika über eine Nutzung von Simonstown durch die NATO. Der



RSA-Truppen mit bundesdeutschen Unimogs

ehemalige Bundeswehr-Generalinspekteur de Maiziere empfahl nach einem Südafrika-Besuch dessen Einbeziehung in die NATO-Strategie; ähnlich äußerte sich der ehemalige britische NATO-Befehlshaber General Walker nach zwei Besuchen 1978.¹¹

Der Sturz des Schah-Regimes und das Eingreifen der Sowjetunion in Afghanistan 1979 wurden als Vorwände benutzt, um verstärkt für eine Ausdehnung der NATO in die südliche Hemisphäre Stimmung zu machen. In offizieller Mission ersuchte Südafrikas Außenminister Pik Botha 1980 um einen Besuch bei der NATO in Brüssel. Ein solcher Empfang wurde zwar abgelehnt, jedoch „privat“ wurde Botha von NATO-Generalsekretär Luns zu „persönlichen Gesprächen“ eingeladen. Nach Informationen der „Weltkampagne gegen die militärische und nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika“ haben sich Luns und Botha überdies mindestens zweimal in New York und Brüssel unter Geheimhaltung zu Gesprächen getroffen.¹²

Publizisten, Militärs und Politiker, die sich die Positionen des südafrikanischen Regimes zu eigen machen, verfallen immer auf dieselben zwei Begründungen, um die Notwendigkeit der Verteidigung Südafrikas durch die NATO zu rechtfertigen: seine Bedeutung als Rohstoffproduzent sowie seine strategische Rolle für den Seeweg zum ölreichen Persischen Golf nach Westeuropa.

Rohstoffente des Graf Kielmansegg

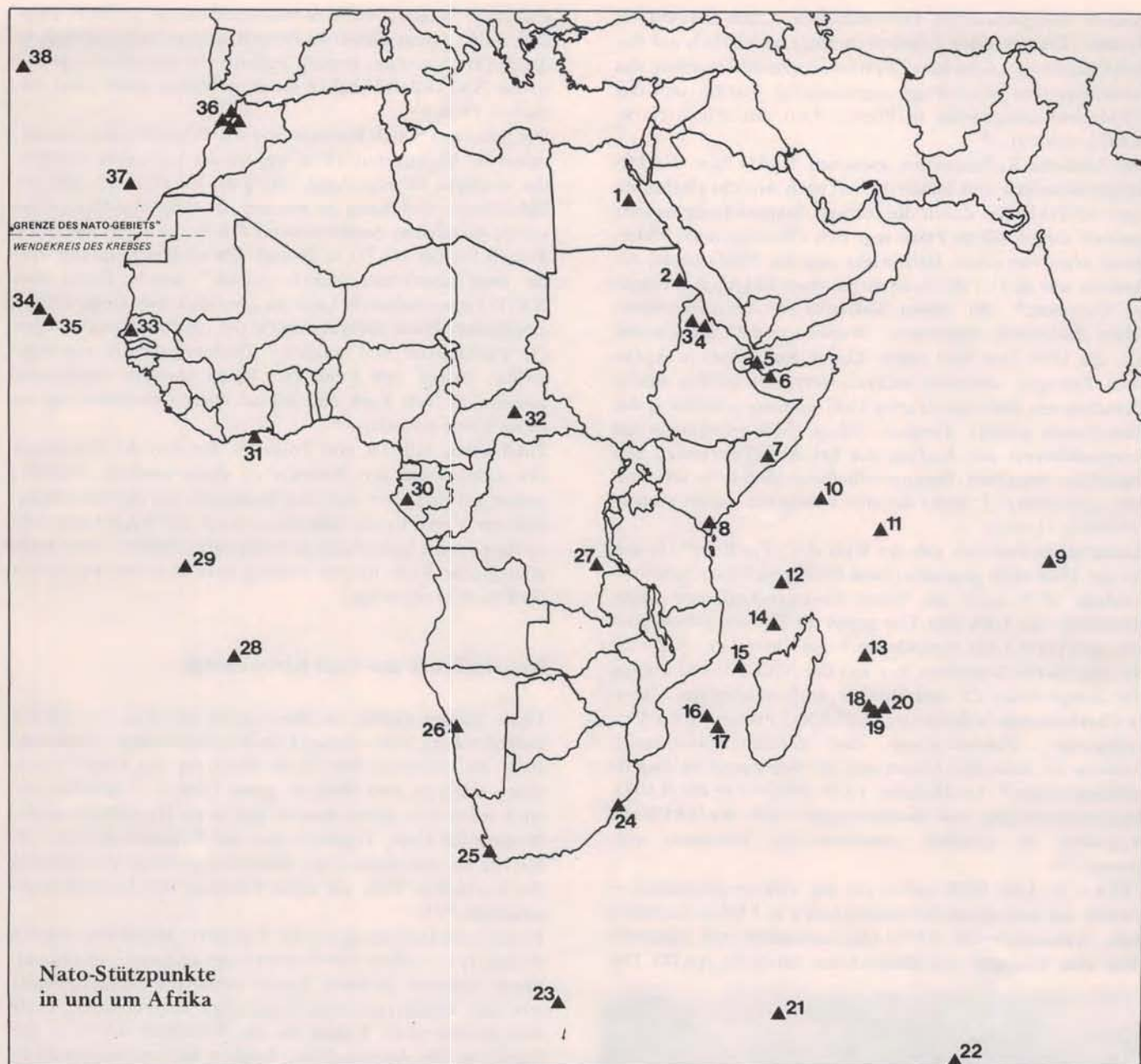
Diese Thesen gipfeln in Menetekeln wie dem des NATO-Befehlshabers a.D., General Graf Kielmansegg: „Südafrika stellt die westliche Welt nicht allein vor das Problem zwischen Schwarz und Weiß in einem Land (...) Südafrika ist, auch wenn man davon absieht, daß es ein Hauptlieferant des Westens für Uran, Titanium und andere unentbehrliche NE-Metalle ist, viel mehr. Fällt Südafrika, wird die Verteidigung der westlichen Welt, vor allem Europas, sehr bedrohlich geschwächt.“¹³

Kommt die Diskussion auf die Rohstoffe Südafrikas, werden Politiker, vor allem aber Vertreter der Industrie, von furchtbaren Visionen befallen: Würde zumal die Bundesrepublik von den südafrikanischen Rohstoffen abgeschnitten, hätte dies katastrophale Folgen für die Wirtschaft der BRD und damit für die Arbeitsplätze. Folglich dürften sie keinesfalls in die Hände „des Gegners“ fallen und damit der Verfügung für „den Westen“ entzogen werden. Als Rechtfertigung ist dieses Argument wenig tauglich:

- Es ist zynisch, die sozialen Interessen der BRD-Bürger z.B. an Arbeitsplätzen gegen die unmenschliche Unterdrückungspraxis in Südafrika auszuspielen;
- auch ein vom rassistischen System befreites Südafrika wird seine Rohstoffe exportieren, und Länder wie z.B. Angola liefern den Beweis, daß sie dies auch an „westliche“ Länder tun, allerdings zu eigenen und damit für sie günstigeren Bedingungen.

Überdies sind die Statistiken fragwürdig. Bei mehreren der immer wieder genannten Rohstoffe befindet sich die RSA keineswegs unter den größten BRD-Lieferanten; z.B.: was aus Südafrika an Chrom an die BRD ging, stammt zum großen Teil aus Zimbabwe; Zimbabwe ist inzwischen unabhängig. Und: Südafrika rangiert unter den Manganlieferanten der BRD nicht unter den ersten Plätzen.

Südafrikas Institute of International Affairs brachte in einer Untersuchung den Sachverhalt selbst auf den nüchternen Satz: „Die einzige echte Schwierigkeit, der sich der Westen gegenüber sah beim Ersatz von Lieferungen aus Südafrika, bestände darin – und zwar nur im Kriegsfall – eine angemessene Lieferung von Chrom zu sichern, da die zwei größeren Alternativ-Lieferanten am Ende langer und gefährdeter



Seewege liegen. Diese Überlegung trifft allerdings gleichermaßen auf Südafrika zu."¹⁴

Wenn es also nicht um den Zugang zu Rohstoffen geht – insbesondere unter friedlichen Bedingungen mit einem demokratischen Südafrika –, dann bleibt nur ein Schluß: Es geht um den Zugriff der in den NATO-Hauptländern beheimateten Konzerne und deren Profite, deren Gewährleistung der Existenzsicherung des Rassistenregimes dient. Denn: Im NATO-Weltbild bedeutet Beseitigung dieser uneingeschränkten Verfügung und Ausbeutung fremdländischer Ressourcen durch die betroffenen Völker „Abschneiden vom Zugang“, und damit schließt sich der Kreis innerhalb der NATO-eigenen Logik. Nicht anders verhält es sich mit der Behauptung, der für die Ölversorgung „des Westens“ lebenswichtige Seeweg um das Kap sei bedroht.

So wird zum einen die Zahl der das Kap passierenden Schiffe bewußt manipuliert. Für 1980 z.B. ist von einer Gesamtzahl von etwa 4.600 Passagen auszugehen. Die Erweiterung des 1975 wiedereröffneten Suez-Kanals für Schiffe von (leer) bis zu 380.000 BRT bzw. (beladen) 150.000 BRT im November 1980 verringert diese Zahl weiter, nämlich um eine große Zahl Tanker, die nur noch eine Route (beladen) um Südafrika zurückzulegen brauchen. Die Zahl der Suez-Kanal-Passagen stieg von Null im Jahre 1974 bis 1979 wie-

der auf 21.643.¹⁵ Für die Zeit der Schließung des Kanals wurden die Passagen um Südafrika mit jährlich jeweils 24.000 angegeben.

Dennoch wird diese Zahl auch nach 1975 eifrig weiter kolportiert, um Südafrikas Bedeutung hervorzuheben. Daß zudem unter den 1980 real registrierten Passagen sich ein relevanter Prozentsatz von Schiffen befindet, die die Flagge von Nicht-NATO-Ländern führt (ohne die „Billigflaggen-Länder“ wie Liberia usw. darunter zu rechnen), macht die Unseriosität des Arguments umso deutlicher.

Verteidigung des Rassistenregimes – für die Konzernprofite

Die andere Stütze desselben Arguments bildet die Behauptung, die UdSSR unterhalte eine Flotte von bedrohlicher Stärke im Indischen Ozean und baue Stützpunkte an Afrikas West- und Ostküste. Mit Ausnahme von Berbera in Somalia – wo inzwischen nach dem politischen Frontwechsel Somalias die USA eine Flotten- und Luftwaffenbasis aufbauen – gab und gibt es keinen derartigen Stützpunkt, auch wenn dies aus durchsichtigen Gründen behauptet wird.

Allerdings gibt es eine Vielzahl britischer, französischer und US-amerikanischer Flotten- und Marinebasen – so Djibouti mit etwa 4.000 französischen Soldaten, Aldabra (britischer Marinestützpunkt), Mayotte (das zu den Komoren gehört und von einem profranzösischen Putsch-Regime regiert wird), Réunion (französisch). Bedeutendste Basis der USA im Indischen Ozean ist der Insel-Archipel Diego Garcia (Tschagos-Inseln). Schon 1964 hatte das Oberkommando der USA (JCS) einem britischen Vorschlag zugestimmt, Diego Garcia als Verbindung zwischen Australien und der damaligen Basis Kagnew in Äthiopien auszubauen.¹⁶ Inzwischen ist Diego Garcia mit Landebahnen versehen, besitzt einen Tiefwasserhafen, Versorgungsanlagen und umfangreiche elektronische Überwachungseinrichtungen.



Afrikaner auf der Flucht vor der Atombombe – Collage der Informationsstelle Südliches Afrika

Bereits die Langfristigkeit der von NATO-Staaten getroffenen Maßnahmen zeigt, daß es sich keineswegs um Reaktionen auf „Bedrohungen“ – wie „Afghanistan“ oder die real militärisch wenig bedrohliche Präsenz sowjetischer Flotteneinheiten – handelt. Vielmehr ordnet sich die Diskussion um eine Einbeziehung Südafrikas ins NATO-System in die nie aufgegebene, unter der Präsidentschaft Ronald Reagans allerdings wieder offen vorgetragene aggressive Option des US-Imperialismus ein.

Im Bereich des Indischen Ozeans besteht diese in dessen Militarisierung und Verwandlung in ein Aufmarschgebiet der NATO durch Flottenverbände, Stützpunktpolitik (Oman, Sudan und Südafrika: die Hafenanlagen von Simonstown wurden um für die Marine Südafrikas weit überhöhte Dimensionen erweitert, erneut ist von der Nutzung durch die US-Marine die Rede¹⁷ und Wiederbelebung einer Militärpolitik. Das Ziel in Bezug auf Südafrika ergibt sich – neben der Einordnung in die friedensgefährdende US-Globalstrategie – aus der Frage, gegen wen sich die Unterstützung für und die Kooperation mit Südafrika richten: Sie richten sich gegen die Befreiungsbewegungen im Südlichen Afrika – den ANC und die SWAPO – ebenso wie gegen die Festigung der nationalen Unabhängigkeit der afrikanischen Staaten nördlich Südafrikas, insbesondere Angolas und Moçambiques.

Die Bundesrepublik scheint im Begriff, hierzu einen Beitrag zu leisten: Im Rahmen der Diskussion um eine westdeutsche Präsenz im/am Persischen Golf gewinnt die Frage der Süd-deutschen Zeitung (SZ) vom 9. Februar 1976 Bedeutung: „Fregatten auch für den Südatlantik? Sicherung der Ölrou-ten durch ein gemischtes NATO-Geschwader denkbar“. Am 17. Dezember 1980 wurde der Stapellauf der ersten (zu-

nächst geplanten) sechs hochseetüchtigen Fregatten der Bundesmarine gefeiert. Allerdings: „Basen in Südafrika bräuchte die Flottile“ (SZ).

Anmerkungen:

- 1) Nach Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), Arms Trade Registers: The Arms Trade with the Third World, 1974
- 2) Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 23.4.1981
- 3) Sunday Times, London, 17.2.1980; nach: Das Apartheidregime von Südafrika – Advokat der NATO gegen Südafrika, in: Informationsdienst Südliches Afrika, Nr. 1-2 und 3/1981; hier: Nr. 1-2/1981, S. 18. In diesem Artikel finden sich weitere Informationen zu diesem Thema.
- 4) Presseerklärung der Anti-Apartheid-Bewegung (AAB) vom 13.8.1980; siehe auch: AIB – Antimperialistisches Informationsbulletin, Nr. 9/1980, S. 42
- 5) Wehrpolitische Informationen, Bonn, 5.8.1976
- 6) „Geopolitik“ im Südatlantik, in: FAZ, 12.1.1981
- 7) Staatssekretär Moersch (Auswärtiges Amt), laut: Frankfurter Rundschau, 19.6.1975
- 8) Vgl. hierzu: The Kissinger Study of Southern Africa, Nottingham 1975
- 9) Nach: J. Prados, Sealanes, Western Strategy and South Africa; in: U.S. Military Involvement in Southern Africa, Boston 1978; hier: S. 67
- 10) Ebenda
- 11) Deutsche Zeitung, 8.2.1974 bzw. Süddeutsche Zeitung (SZ), 24.5.1978
- 12) World Campaign against the Military and Nuclear Collaboration with South Africa, Oslo, Erklärung vom 25.11.1980
- 13) Europäische Wehrkunde, Nr. 6/1979, S. 267/68
- 14) „The Soviet-Union and the Conventional Threat to South Africa“, The South Africa Institute of International Affairs, Johannesburg, September 1976; siehe auch: Informationsdienst..., Nr. 3/1981; hier: S. 10
- 15) „The Suez Canal after Five Years“, Arab Rep. of Egypt, State Information Service, Kairo 1980; siehe auch: Informationsdienst..., Nr. 3/1981; hier: S. 11
- 16) The Times, London, 10.8.1964; nach: J. Prados, Sealanes..., a.a.O., S. 61
- 17) Neue Zürcher Zeitung, Zürich, 19.12.1980 und: FAZ, 23.4.1981

AIB - Sonderhefte



SH 2/1980 behandelt die Lage in der Türkei nach dem Militärputsch und deckt die Rolle der Westmächte auf. 20 S., 2,- DM

SH 1/1981 gibt einen komprimierten Überblick über die Hauptschauplätze des nationalen Befreiungskampfes heute. 80 S., 4,- DM

- Ich bestelle SH 2/1980.
- Ich bestelle SH 1/1981.
- Ich bitte um Zusendung eines kostenlosen Probeexemplares.
- Ich abonniere das AIB ab Nr.

Name:

Adresse:

Datum und Unterschrift:

Bitte ausfüllen und einsenden an:
AIB, Liebigstr. 46, 3550 Marburg 1, Tel. 06421/24672



Die Bundesrepublik und Südafrika



Juni 1976: Protestdemonstration in Bonn gegen Besuch des damaligen RSA-Premierministers Vorster

Noch im Oktober 1978 definierte L. Kremer, Referatsleiter im Auswärtigen Amt, in einem Expertengespräch die politischen Ziele der Bundesrepublik im Südlichen Afrika wie folgt und in folgender Rangfolge:

- „— Abwendung eines gewaltsamen Konflikts im Land (Südafrika; der Verf.) selbst als auch bewaffneter Auseinandersetzungen mit den Nachbarn;
- Verhinderung 'kommunistischer Machtergreifungen' im Südlichen Afrika;
- Bemühungen um 'friedlichen Wandel', um eine stabile innere Ordnung zu erreichen, die den 'Schutz der Weißen' garantiert;
- Schutz der Kap-Route;
- Rohstoffsicherung und 'Schutz deutscher Anlagen und Vermögensinteressen';
- Wahrung der Menschenrechte und Beendigung der Rassendiskriminierung.“¹

Selbst einem einfältigen Leser muß auffallen, daß in dieser Zielbestimmung viel von den Interessen der BRD die Rede ist, die Bestrebungen der unterdrückten, „nichtweißen“ Bevölkerungsmehrheit Südafrikas indessen allenfalls in den letzten Punkt Eingang gefunden haben, wengleich auch dort wohlweislich nicht von nationaler oder gar sozialer Befreiung gesprochen wird.

Nicht immer jedoch werden die Vertreter und Sprecher der Bonner Führungskreise so deutlich, wenn sie auf die Grundzüge der bundesdeutschen Südafrikastrategie zu sprechen kommen. In aller Regel überwiegt die (verbale) Verurteilung und Distanzierung von Rassismus und Apartheid bzw. der Herrschaftspraktiken des in Südafrika an der Macht befindlichen Regimes.

Bereits zur Zeit der Großen Koalition trat die Bundesrepublik z.B. der Internationalen Konvention über die Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung von 1965 bei. Und bis heute verzichtet kein bundesdeutscher Politiker, der vor einem internationalen Forum wie den Vereinten Nationen über Südafrika spricht, darauf, die dort herrschenden Verhältnisse zu beklagen.

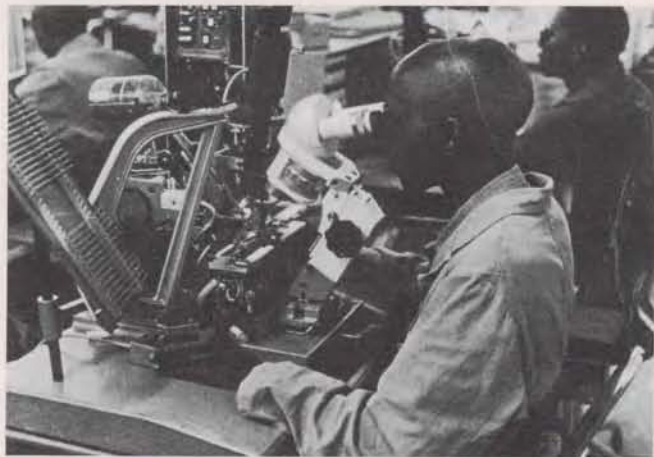
Dennoch gehört die Bundesrepublik heute neben den USA, Großbritannien und Frankreich zu jenen westlichen Mächten, die auf allen wesentlichen Gebieten engstens mit dem Apartheidregime zusammenarbeiten und auf diese Weise Überlebenshilfe leisten.

Es ist klar, daß der hieraus resultierende Widerspruch zwischen verbalem Anspruch (nämlich Gegner der Apartheid zu sein) und Praxis (nämlich faktisch das Regime in Pretoria fortwährend zu unterstützen) der internationalen Gemeinschaft — und besonders den Völkern und Regierungen des unabhängigen Afrika — auf Dauer nicht verborgen bleiben konnte. Er hat die Bonner Südafrikapolitik heute in ein Dilemma verstrickt, das solange bestehen bleiben wird, wie die Bundesregierung ihren Worten keine Taten folgen läßt. Die Bundesrepublik ist im Laufe der vergangenen Jahre zum wichtigsten Handelspartner Südafrikas geworden. 1978 und 1979 war sie der wichtigste Warenlieferant Südafrikas, 1978 der drittgrößte Abnehmer südafrikanischer Exporte. Das Volumen des bundesdeutsch-südafrikanischen Warenaustausches hat sich von 4,17 Mrd DM (1978) auf 6,78 Mrd DM (1979) erhöht und betrug im ersten Halbjahr 1980 3,6 Mrd DM. Die Bundesrepublik hat damit die traditionell bedeutendsten Handelspartner Südafrikas, die USA und Großbritannien, auf den zweiten Platz verwiesen.

BRD-Spitzenposition als Handelspartner...

Der Handelsaustausch zwischen der Bundesrepublik und Südafrika hat für beide Beteiligten jeweils unterschiedliche Bedeutung. Während er für die Bundesrepublik seit Jahren nur etwa 1% ihres gesamten Außenhandelsgeschäfts ausmacht, setzte Südafrika 1978 immerhin mehr als 40% ihrer Gesamtausfuhr auf dem bundesdeutschen Markt ab, und die südafrikanischen Importe aus der BRD machten über 22% der südafrikanischen Gesamteinfuhr aus. Südafrika ist auf diese Weise in unvergleichlich höherem Maße von den Handelsbeziehungen mit der Bundesrepublik abhängig als umgekehrt.

Dieses Faktum wird auch nur unwesentlich relativiert durch den von Befürwortern des Südafrika-Handels immer wieder vorgebrachten Hinweis auf die hohe Importabhängigkeit der



Siemens-Werk nahe Pretoria

Bundesrepublik von südafrikanischen Rohstoffen (bei Uran fast 40%, Chrom 63%, Mangan 67%, Platin 12%, Vanadium 69%). Alle diese Rohstoffe könnten aus Ländern wie Kanada, Australien, den USA, der UdSSR, Gabun oder Japan bezogen werden, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Bundesrepublik bereit wäre, sich den Kontrollbedingungen dieser Länder (besonders beim Weiterverkauf von Uran) zu unterwerfen und auf die von Südafrika bewußt niedrig gehaltenen Preise zu verzichten. Bei keiner vergleichbaren Industrienation der Welt ist die Rohstoffimportabhängigkeit von Südafrika so hoch wie bei der Bundesrepublik.

Ferner muß auch darauf hingewiesen werden, daß ein großer Teil der westdeutschen Einfuhren aus Südafrika ausgesprochene Luxusgüter sind (z.B. 1979 38,5% Krügerrand-Goldmünzen), deren Hauptzweck die Verbesserung der südafrikanischen Außenbilanz ist. „Jedes in Südafrika gekaufte Produkt ist ein weiterer Stein in der Mauer der Apartheid.“ (Vorster) Von außerordentlicher strategischer Bedeutung für die Entwicklung der südafrikanischen Apartheidökonomie ist auch die Tatsache, daß die Bundesrepublik dieser vor allem Anlagen, Fahrzeuge und elektrische, elektrotechnische, feinmechanische sowie optische Geräte liefert.

...und Kapitalinvestor in Südafrika

Von wahrscheinlich noch größerer Bedeutung für die Überlebensfähigkeit des Apartheidregimes sind die Investitionen westlicher Konzerne in Südafrika selbst. Die Bundesrepublik liegt heute bei den **Auslandsinvestitionen** in Südafrika auf dem **dritten Platz** hinter Großbritannien und den USA.

Die statistischen Angaben über die Höhe dieser Investitionen variieren sehr stark. Die Deutsche Bundesbank ging 1978 davon aus, daß 204 bundesdeutsche Unternehmen (andere Erhebungen gehen von etwa 400 Firmen aus) Direktinvestitionen in einer Höhe von 858 Mio DM in Südafrika getätigt hatten. In ihren Niederlassungen waren rund 37.000 Personen beschäftigt. Im Juli 1977 schätzte indessen bereits die südafrikanische Botschaft in Bonn die Gesamtsumme der **indirekten** Investitionen bundesdeutscher Konzerne in Südafrika auf etwa 4 Mrd DM, während der Sprecher des BDI, Seeling, davon ausging, daß westdeutsches Kapital zu diesem Zeitpunkt bereits runde 6 Mrd DM in Südafrika investiert hatte. Auf 12 Mrd DM gar schätzte der ehemalige südafrikanische Botschafter in der BRD, Sole, 1976 das in Südafrika investierte BRD-Kapital (einschließlich Reinvestitionen).

So weit diese Zahlenangaben auch auseinandergehen: Es gibt heute keinen bundesdeutschen Großkonzern mehr, der nicht in Südafrika investiert hätte; darunter befinden sich die größten Chemie-Konzerne (Bayer, Hoechst, BASF), die stärksten Elektrokonzerne (Siemens, AEG-Telefunken), die größten Konzerne der bundesdeutschen Grundstoff- und



„Freundschaftsbesuch“ der Bundesmarine im südafrikanischen Marinestützpunkt Simons-town

Schwerindustrie (Krupp, Klöckner, Degussa, RWE, Quandt, Blohm & Voß), die größten Unternehmen der Automobilindustrie (Volkswagen, BMW, Mercedes Benz u.a.). Für sie alle ist Südafrika ein höchst profitables Investitionsfeld, das seine außerordentliche Attraktivität vor allem aufgrund der durch das Apartheidsystem garantierten Unterbezahlung der schwarzen Arbeitskraft gewinnt (siehe den Beitrag von Reinhard Brückner in diesem Heft).

Das westdeutsche Kapital hat seinen Anteil an Auslandsinvestitionen in Südafrika seit Mitte der 70er Jahre schneller erhöht als Großbritannien und die USA. Und es investiert weiter in die Schlüsselsektoren des modernen südafrikanischen Industrieapparats, in die elektrotechnische Industrie, die Automobilindustrie, die chemische Industrie, den Maschinenbau, den Bergbau, die Eisen- und Stahlerzeugung und -verformung u.ä. Sektoren.

Wenn von Wirtschaftsbeziehungen mit Südafrika die Rede ist, darf nicht vergessen werden, daß die Bundesrepublik inzwischen Südafrikas größter Kreditgeber ist. Die Summe aller an Südafrika vergebenen zwischenbetrieblichen Kredite, Bankkredite und Exportkredite schätzte die südafrikanische Botschaft 1977 auf insgesamt 8 Mrd DM.

Insgesamt 60 bundesdeutsche Banken beteiligten sich zwischen 1958 und 1980 an 104 Bankanleihen in Südafrika. Am stärksten engagiert in diesem Geschäft sind die Deutsche Bank, die Dresdner Bank, die Commerzbank, die Westdeutsche Landesbank Girozentrale, die Bayerische Vereinsbank und die Berliner Handels- und Frankfurter Bank. Die Beteiligung bundesdeutscher Banken an Anleihen für Südafrika bedeutet in der Regel eine unmittelbare Finanzierung des Apartheidsystems, denn als Partner tritt in den meisten Fällen die südafrikanische Regierung selbst auf, die die Finanzmittel zur Finanzierung der von ihr kontrollierten Schlüsselindustrien und Beteiligungsgesellschaften verwendet.

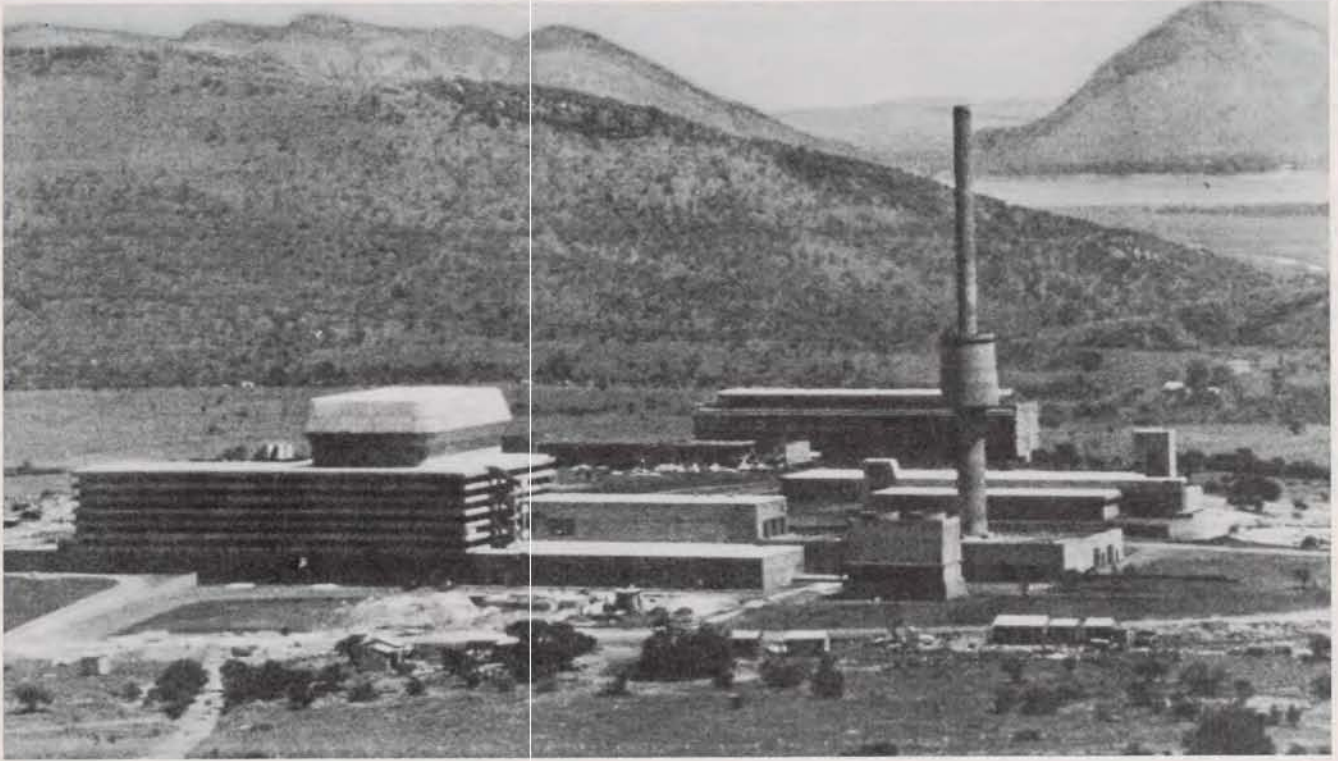
Dick im Rüstungs- und Atomgeschäft

An dieser direkten Finanzierung des Apartheidregimes sind keineswegs nur große Privatbanken beteiligt; 16 öffentlich-rechtlich kontrollierte Banken, praktisch alle Girozentralen der Bundesländer (Sparkassen) und die staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau (Bundeskontrolle) vergeben mehr oder weniger regelmäßig Bankanleihen an das südafrikanische Rassistensregime.²

Die Bundesregierung kann also schwerlich so tun, als handle es sich bei den ausgedehnten Investitionen westdeutscher Konzerne in die Apartheid um eine „rein wirtschaftliche“ Angelegenheit. Sie ist nicht nur selbst über zahlreiche Industriekonzerne und Banken an diesen Geschäften beteiligt. Sie fördert diese Wirtschaftsbeziehungen und gibt ihnen politische Rückendeckung. Eine Ermunterung der Handelsbeziehungen zwischen der BRD und Südafrika bedeutet die Tatsache, daß die Bundesregierung auf einen großen Teil der westdeutschen Warenlieferungen nach Südafrika Bürgschaften (**Hermes-Garantien**) übernimmt, die die liefernden Firmen auf mögliche Kosten des bundesdeutschen Steuerzahlers von jeglichem Risiko freistellen. Nach dem Massaker von Soweto (1976) stiegen diese Bürgschaften von 0,6 Mrd DM über 3,8 Mrd DM (1978) auf inzwischen schätzungsweise 5 Mrd DM.

Die Bundesregierung stimulierte den privaten Investitionsfluß nach Südafrika ferner dadurch, daß sie 1975 ein **Doppelbesteuerungsabkommen** mit Südafrika rückwirkend für 10 Jahre (!) in Kraft setzte, das in Südafrika investierendes BRD-Kapital von der Steuerschuld in der Bundesrepublik freistellt, und zwar in der Höhe der Steuern, die die betreffende Firma an Südafrika bezahlen muß. Zugunsten des

Nukleare Kollaboration BRD-Südafrika



- 1957 Gründung der südafrikanischen Atomenergiebehörde (AEB)
- 1958 Dr. A.J.A. Roux, Direktor des AEB, besucht die damals in der Atomforschung führende Firma Degussa AG, Frankfurt
- 1962 Abschluß des Kulturabkommens BRD-Südafrika, in dem u.a. der Austausch von Forschern und Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen vereinbart werden
- 1963 Dr. Roux besucht die Gesellschaft für Kernforschung (GfK), Karlsruhe, die 1956 gegründet wurde, aus Bundesmitteln finanziert wird und seit 1959 an der Entwicklung des sog. Trenndüsenverfahrens zur Urananreicherung arbeitet. Projektleiter ist Prof. Becker
- 1965 Der Reaktor „Safari I“ bei Pelindaba in Südafrika nimmt den Betrieb auf. Er wurde u.a. von Krupp und BBC, Mannheim errichtet
- 1966 Besuch des BRD-Innenministers Lücke in Pelindaba
- 1968 Ein Ausschuß in Südafrika empfiehlt den Bau einer Pilotanlage, um Verfahren zur Urananreicherung zu testen
- 1969 Der Atomexperte D.B. Sole wird Botschafter der Republik Südafrika (RSA) in der BRD
- 1970 Die GfK und der Steag-Konzern, Essen, vereinbaren die Entwicklung des Trenndüsenverfahrens und die Errichtung einer Demonstrationsanlage.
Prof. Becker (GfK) besucht im November Südafrika.
Der AEB-Forscher P.J. Wilmot wird an die GfK entsandt
- 1972 Im April besucht Staatssekretär Haunschild vom Bundesforschungsministerium Pelindaba
- 1973 Der Steag-Vorsitzende Dr. Bund weilt zu Gesprächen mit Dr. Roux in Pelindaba (Januar); im März besucht Roux erneut die BRD und führt Gespräche bei der Steag und in München. Im Mai sind Dr. Bund und weitere Management-Angehörige der Steag wieder in Pelindaba. Ein Vorvertrag über die Anwendung des von der Steag kommerziell ausgewerteten Trenndüsenverfahrens wird abgeschlossen.
Am 27. September findet eine interministerielle Staatssekretärsbesprechung statt (vertreten sind die Bundesministerien für Forschung, Wirtschaft, Äußeres sowie das Kanzleramt). Die Kooperation zwischen Steag und der südafrikanischen Urananreicherungsgesellschaft UCOR wird gebilligt.
Im Oktober stimmt das Bundeskabinett mehrheitlich für die Genehmigung einer Lizenz an Südafrika für das Trenndüsenverfahren der Steag. Diese zieht den Antrag jedoch zurück
- 1974 Im März hält sich Prof. Becker in Pelindaba auf.
Am 9. April gibt die Steag den Abschluß eines Vertrages mit UCOR über die Durchführung einer gemeinsamen Verwendbarkeitsstudie des südafrikanischen Anreicherungsverfahrens

und desjenigen der Steag bekannt. Der Vertrag enthält Klauseln über die bei positivem Ausgang geplante Errichtung einer gemeinsamen Demonstrationsanlage sowie eine Option auf 20% der Produktion einer solchen Anlage, also 1.000 t angereicherter Urans jährlich, durch die Steag.

Im September ergeht ein Auftrag an die Gutehoffnungshütte, Sterkrade und die MAN AG über die Lieferung von Turbinenverdichtern für die Anreicherungsanlage.

Im Oktober trifft der ehemalige BRD-Luftwaffen-Inspekteur, General a.D. Rall, mit Dr. Roux in Pelindaba zusammen

- 1975 Laut Steag wird die Studie im Frühjahr erfolgreich abgeschlossen; man halte in dieser Frage weiter Kontakt zur Bundesregierung. Gleichzeitig verkündet die RSA den Beginn der ersten Baustufe ihres Anreicherungsprogramms für Uran. Graf Lambsdorff empfiehlt nach einem Südafrika-Besuch die Zusammenarbeit mit der RSA am geplanten Anreicherungsprojekt.

Im August erhält die Firma Leybold-Heraeus in Hanau Besuch der AEB. Sie erhält den Auftrag für die Lieferung spezieller Groß- bzw. Absperrschieber für die Anlage

- 1976 Anstelle der KWU AG erhält eine französische Firmengruppe den Auftrag für den Bau einer Atomkraftwerkanlage in Südafrika. Die Bundesregierung ließ verlauten, sie sei darauf vorbereitet gewesen, ihre Zustimmung zu einer Bundesbürgerschaft für das Ausfuhrgeschäft zu geben. In einem Interview mit dem US-Magazin Newsweek äußerte sich RSA-Premierminister Vorster: „Wir sind nur interessiert an der friedlichen Nutzung der Atomkraft. Aber wir können Uran anreichern; und wir haben die einschlägigen Möglichkeiten. Und wir haben den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet.“
- 1977 Die Firma Steigerwald Strahltechnik GmbH bei München liefert eine Elektronenstrahlmaschine zur Herstellung von Trennelementen für die Urananreicherung nach Südafrika

- 1979 Es wird bekannt, daß die Bremer Firma Varian MAT an Südafrika Isotopenmeßgeräte geliefert hat und weitere Aufträge für 1980 anstehen.

Am 22. September wird eine eigenartige Explosion im Seegebiet südlich Afrikas bzw. über dem südlichen Teil des afrikanischen Kontinents von US-Satelliten geortet. Widersprechende Statements und Erklärungsversuche tragen dazu bei, daß bislang kein eindeutiger Aufschluß zustande kam, ob es sich – wie begründete Annahmen lauten – um einen Versuch mit einer kleineren Atombombe bzw. einer Art Neutronenbombe eventuell südafrikanischer Herkunft handelte

südafrikanischen Staatshaushalt verzieht die Bundesregierung also auf Steuereinnahmen in Milliardenhöhe.

Diese massive wirtschaftliche Unterstützung der Bundesrepublik für das Apartheidregime erschütterte die Glaubwürdigkeit der Behauptung der Bundesregierung, Gegner der Apartheidpolitik zu sein. Noch heftigerer Kritik aber sah sie sich ausgesetzt, als das Ausmaß der westdeutsch-südafrikanischen Zusammenarbeit auf atomaren und konventionell-militärischem Gebiet bekannt wurde.

Auf unterschiedlichsten Wegen (teils über Koproduktion mit französischen Rüstungskonzernen, teils über Umwege über Spanien oder Israel) gelangten in der Vergangenheit Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik nach Südafrika (u.a. 137 Panzer-Schwertransporter, UNIMOG-Militärfahrzeuge, Militärhubschrauber vom Typ BO-105, Korvetten, Konstruktionsskizzen für Schnellboote, Spezialmotoren, Transall-Flugzeuge, Milan-Raketen, Airbusflugzeuge, Panzer, Radarausrüstungen usw.). Eine Reihe von bundesdeutschen Firmen stellt in Südafrika Kriegsgerät her.

Von besonderer Bedeutung und eine potentielle Bedrohung für ganz Afrika ist die Übermittlung von wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen zur Entwicklung eines Trenndüsenverfahrens zur Atomanreicherung (siehe Kasten zum Atomkomplott) durch bundesdeutsche Stellen und Firmen (STEAG, Gesellschaft für Kernforschung Karlsruhe). Die wissenschaftlich-technische Kooperation auf militärischem Gebiet vollzieht sich im Rahmen eines Kulturabkommens zwischen der BRD und Südafrika (Wortlaut siehe Kasten), das bereits am 25.12.1963 in Kraft trat und bis heute gültig ist.³

Auch nach der Verhängung eines bindenden Waffenembargos durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Jahre 1977 geht die militärische Unterstützung durch die Bundesrepublik weiter, teils durch Produktion vor Ort, teils über Umwege, wie am Beispiel der Lieferung einer Munitionsabfüllanlage unter Beteiligung der westdeutschen Firma Rheinmetall bekannt wurde.⁴

Wandel durch Handel?

Abgesehen davon, daß sich die Bundesregierung bis heute einer restriktiveren Auslegung des UN-Waffenembargos widersetzt, kann eine vollständige Unterbindung der Beteiligung westdeutscher Konzerne am Aufbau und der Stärkung des rassistischen Militärapparats mit Sicherheit nur dann gewährleistet werden, wenn dem Waffenembargo ein umfassender, vor allem auch wirtschaftlicher Boykott des Rassistenregimes folgt, wie er von der überwältigenden Mehrheit der internationalen Gemeinschaft und besonders den Staaten des unabhängigen Afrika seit Jahren gefordert wird. Bisher stand die Bundesregierung in den Vereinten Nationen jedoch stets auf Seiten derjenigen, die alles daran setzten, umfassende und bindende Sanktionen gegen Südafrika zu verhindern.

Teils als Reaktion auf den wachsenden internationalen Druck, teils zur Legitimation der fortgesetzten wirtschaftlichen Beziehungen und zur Verhinderung von Sanktionen hat die Bundesregierung ihre Südafrikastrategie und die ihr zugrunde gelegten Leitlinien in den vergangenen Jahren in gewissem Maße modifiziert, um sie den neuen Bedingungen im Südlichen Afrika anzupassen. Begnügte man sich Anfang der 70er Jahre noch mit der Doktrin, man solle „Handel und Politik nicht ohne Not koppeln“ (Willy Brandt), Politik und Wirtschaft seien sozusagen zwei strikt voneinander zu trennende Dinge, so wird seit den Siegen der Befreiungsbewegungen in Angola und Moçambique verstärkt „friedlicher Wandel“ im Südlichen Afrika propagiert.

Im Rahmen dieser Konzeption des „friedlichen Wandels“

Kulturabkommen BRD-Südafrika

Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Südafrika, in dem Bestreben, eine freundschaftliche Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet zu pflegen und dadurch das gegenseitige Verständnis zwischen beiden Völkern zu fördern, haben folgendes vereinbart:

Artikel 1

Die Vertragsparteien werden bestrebt sein,

- den Austausch von Hochschullehrern, Dozenten, Lehrern, Forschern, Studenten, Journalisten und anderen empfohlenen Personen;
- die Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen und Zusammenschlüssen beider Länder;
- gegenseitige Besuche ausgewählter Einzelpersonen und Personengruppen zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit;
- die Zusammenarbeit zwischen anerkannten Jugendorganisationen beider Länder zu erleichtern.

Artikel 2

Die Vertragsparteien werden bemüht sein, sich gegenseitig dabei zu unterstützen, ihren Völkern die Kenntnis der Kultur des anderen Landes zu vermitteln, und dies insbesondere durch:

- Bücher (unter Einschluß von Lehrbüchern), Zeitschriften und Veröffentlichungen;
- Vorträge;
- Konzerte;
- Kunst- und sonstige Ausstellungen;
- Theateraufführungen;
- Ton- und Fernsehfunk, Filme und andere technische Ausdrucks- und Verbreitungsmittel;
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der geschichtlichen Forschung und Benutzung von Archiven.

(Quelle: Informationsdienst Südliches Afrika, Bonn, Nr. 12/1979, S. 5)

sollen Wirtschaftsbeziehungen nun genau umgekehrt als Hebel zur Herbeiführung von Korrekturen am bestehenden politischen und sozialen Herrschaftsmechanismus des Apartheidsystems fungieren. „Ich sage ganz offen“, so Klaus von Dohnany, Staatsminister im Auswärtigen Amt, „wir wollen Wandel in Südafrika durch Beziehungen. Wir wissen, daß diese Politik nur durchzuhalten ist, wenn Wandel eintritt. Wir hoffen, daß uns nicht eines Tages das Verhalten der südafrikanischen Regierung zwingt, viel weiterreichende Maßnahmen (als die Zustimmung zum Waffenembargo oder zum EG-Kodex; d. Verf.) zu ergreifen.“⁵

Im Zusammenhang mit dieser Strategie des „Wandels durch Beziehungen“ bleibt das Apartheidregime paradoxerweise der entscheidende Träger tatsächlich oder vermeintlich erhoffter Veränderungen in Südafrika. Abgesehen von dem Trugschluß, ein Gewaltregime ließe sich ohne Gegengewalt zu substantiellen Veränderungen veranlassen, setzt die Bundesregierung somit weiterhin da auf guten Willen und Verzicht auf Sanktionen, wo handfeste strategische und Profitinteressen im Spiel sind. Dies läßt seinerseits wiederum nur den Schluß zu, daß die möglichst reibungslose Durchsetzung eben dieser Interessen nach wie vor das Oberziel der westdeutschen Südafrikapolitik ist.

Anmerkungen:

- Zit. nach: Informationsdienst Südliches Afrika, Bonn, Nr. 10-11/1978, S. 18
- Die vorstehenden Zahlenangaben basieren zumeist auf Recherchen von Wolff Geisler und Gottfried Welmer, in: Informationsdienst Südliches Afrika, Nr. 11-12/1980, S. 19f. und: G. Wellmer, Westdeutsche Bankanleihen an das Apartheidssystem, Diskussionspapier für das Seminar der AAB in Ulm vom 3. - 5. April 1981 (Photokopie)
- Ausführlich siehe zuletzt: ERWIDERUNG. Antwort auf ein Dementi der Bundesregierung zur militärisch-nuklearen Zusammenarbeit Bundesrepublik Deutschland - Südafrika, hrsg. von der Anti-Apartheid-Bewegung (AAB), Bonn, Dezember 1979
- Vgl. Bruch des Waffenembargos gegen Südafrika. Zum Beispiel Rheinmetall, Pressemitteilung der Anti-Apartheid-Bewegung (AAB), Bonn, 13.8.1980
- Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Bonn, Nr. 9/25.1.1979

Boykottiert das Apartheidsystem

Für bindende Wirtschaftssanktionen

Die Forderung nach der Verhängung umfassender und bindender Sanktionen gegen Südafrika gehört zu den zentralen Orientierungen der Solidaritätsbewegung in der Bundesrepublik und weltweit. Dazu gehört die Aufforderung an die Bundesregierung, sich den diesbezüglichen Bestrebungen in den Vereinten Nationen nicht länger zu widersetzen, aber auch die Entwicklung vielfältiger Aktionen gegen diejenigen bundesdeutschen Konzerne und Banken, die in Südafrika Niederlassungen unterhalten und/oder das Apartheidregime direkt finanzieren (siehe Beitrag von R. Falk in diesem Heft).

Eine **Kurzbrochure** zum Thema „Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika“ ist beim Antimperialistischen Solidaritätskomitee – ASK (Mainzer Landstr. 15, 6000 Frankfurt/Main) zu beziehen. Darin finden sich u.a. eine Begründung der Notwendigkeit wirtschaftlicher Sanktionen, eine Übersicht über die Tätigkeitsbereiche der wichtigsten westdeutschen Konzerne in Südafrika, ein Überblick über die Arbeitsbedingungen in den Filialen internationaler Konzerne und Aktionsvorschläge für die Arbeit vor Ort.

Das ASK stellt weiterhin ein **Plakat** und einen **Aufkleber** zur Forderung nach Wirtschaftssanktionen.

Krügerrand-Boykott

Über 35% der westdeutschen Südafrika-Importe sind Krügerrand-Goldmünzen. Mit dem Verkaufserlös finanziert das Apartheidregime einen Teil seiner Unterdrückungs- und Aggressionspolitik.

Unter dem Motto „Krügerrands sichern Apartheid“ hat deshalb u.a. die Anti-Apartheid-Bewegung – AAB (Blücherstr. 14, 5300 Bonn) zum Boykott dieser Goldverkäufe aufgerufen. Die AAB hat dazu eine **Broschüre**, ein **Plakat** und ein **Standardflugblatt** herausgebracht. Die Broschüre enthält eine ausführliche Hintergrundinformation und Aktionsvorschläge.

Fast alle bundesdeutschen Banken finanzieren über den Krügerrand-Verkauf hinaus durch Anleihen und Kredite das Regime in Pretoria. Aktionsvorschläge gegen diese Praktiken sind zuletzt auf einem AAB-Seminar entwickelt worden, dessen Ergebnisse ebenfalls über obige Adresse bezogen werden können.



Stoppt die atomare Zusammenarbeit!

Im November 1978 machte ein internationaler Kongreß gegen die atomare Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Südafrika in Bonn auf die fortgesetzte Unterstützung des Rassistenregimes auf diesem Gebiet aufmerksam. Der Kampf für die Unterbindung dieser Beziehungen gehört seither zu den wichtigsten Orientierungen der Solidaritätsbewegung.



Einen **Protokollband** dieses Kongresses hat die AAB herausgebracht, ebenso eine ausführliche **Erwiderung auf das Bonner Demen-ti**, d.h. von der Bundesregierung herausgegebene Broschüre. In der Erwiderung der AAB werden erneut detaillierte Beweise für die militärische und nukleare Zusammenarbeit bundesdeutscher Stellen und Firmen mit Südafrika vorgelegt, die auch nach dem Waffenembargo des UN-Sicherheitsrats nach 1977 weitergeht.

Das Kulturabkommen aufkündigen

Ein großer Teil der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit für die südafrikanische Atomindustrie findet auf der Grundlage des 1963 in Kraft getretenen Kulturabkommens zwischen der Bundesregierung und Südafrika statt, das immer noch gültig ist. In diesem Rahmen fördert die Bundesregierung auch rassistische weiße Schulen in Südafrika, werden „kulturelle“ Begegnungen organisiert, findet ein reger Austausch von Hochschul-lehrern, Dozenten, Lehrern, Studenten, Schülern und Journalisten statt.

Eine **Postkartenaktion** für die unverzügliche Kündigung dieses Kulturabkommens, das in der Präambel eine „freundschaftliche Zusammenarbeit“ mit dem Apartheidregime fest-schreibt, organisiert deshalb die Aktions-gruppe Freiheit für Nelson Mandela (c/o K. Schmidt und E. Mederake, Altenburger Stei-ge 20, 7000 Stuttgart 50).

Früchte-Boykott

Seit einiger Zeit führt die Evangelische Frau-enarbeit in Deutschland (Unterlindau 80, 6000 Frankfurt/Main) eine Aktion „Kauft keine Früchte aus Südafrika!“ durch. Die Ak-tion will einen spezifischen Beitrag zur Durchsetzung wirtschaftlicher Sanktionen leisten und vor allem bei Hausfrauen ein ent-sprechendes Problembewußtsein schaffen helfen.

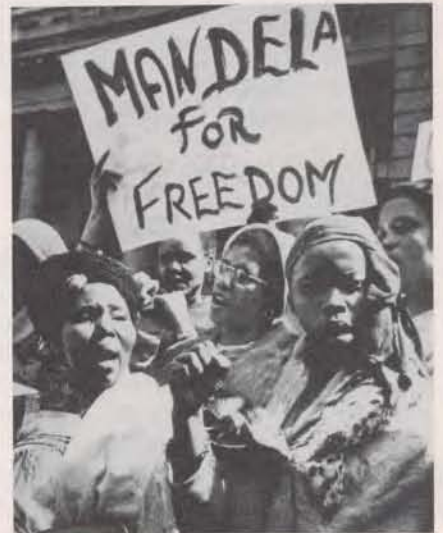
Als **Aktionshilfen** stellt die Evangelische Frau-enarbeit **Broschüren** und **Rundbriefe** zur Verfügung.

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Nelson-Mandela-Kampagne

Seit Jahren steht die Forderung nach der Freilassung des auf Robben Island festgehal-tenen ANC-Führers Nelson Mandela im Mit-telpunkt weltweiter Aktivitäten zur Solidari-tät mit den tausenden von Opfern der Apar-theidjustiz. Als Anfang 1980 in Südafrika selbst binnen kürzester Zeit über 70.000 eine Petition zur Freilassung des prominenten Be-freiungskämpfers unterschrieben, erhielt auch die Weltkampagne neuen Auftrieb. Hunderttausende fordern heute in aller Welt die Freilassung Nelson Mandelas und aller politischen Gefangenen Südafrikas.

Auch in der Bundesrepublik soll diese Kam-pagne verstärkt fortgeführt werden. Zur Un-terstützung diesbezüglicher Aktivitäten hat das ASK eine **Broschüre** mit dem Lebenslauf Nelson Mandelas, wichtigen Redeauszügen und einem Situationsbericht über die Lage der politischen Gefangenen in Südafrika her-ausgegeben. Es stellt darüber hinaus **Plakate**, **Unterschriftenlisten**, **Protestpostkarten** (siehe auch die Beiheftung in der Mitte dieses Hef-tes) sowie **Mandela-Ansteckplaketten** zur Verfügung.



Kampagne für die Freilassung Nelsons Mandelas

Stoppt die Todesurteile!

Als erste Befreiungsbewegung hat der Afrika-nische Nationalkongreß Südafrikas (ANC) kürzlich die Genfer Konvention über die Be-handlung von Kriegsgefangenen (von 1974) unterzeichnet, in deren Zusatzprotokollen von 1977 festgelegt ist, daß Befreiungskämp-fer als Kriegsgefangene zu behandeln sind, wenn sie dem Gegener in die Hände fallen. Trotzdem wird in letzter Zeit einer wachsen-den Anzahl von Mitgliedern der Guerillaein-heiten des Umkhonto We Sizwe von der süd-afrikanischen Rassenjustiz der Prozeß ge-macht. Oft – wie z.B. 1981 im Fall der „Pre-toria 3“ – sind die Kämpfer von Todesurtei-len bedroht, deren Vollstreckung dann durch internationale Proteste verhindert werden muß. **Aktuelle Informationen** und **Orientie-rungen** stellt u.a. das ASK zur Verfügung.

Materielle Solidarität mit dem Befreiungskampf!

ANC-Schule in Morogoro

Die südafrikanische Befreiungsbewegung benötigt zur Führung ihres Kampfes auch die materielle Unterstützung der internationalen Solidaritätsbewegung. In Abstimmung mit dem ANC führt das ASK deshalb eine Spendenaktion zum Aufbau einer Schule für südafrikanische Flüchtlinge in Morogoro/Tansania durch, in der ein Teil derer, die nach dem Soweto-Massaker 1976 ihre Heimat verlassen mußten, eine Ausbildung für ein sinnvolles Leben in einem befreiten Südafrika erhält (siehe Rückseite dieses Heftes).

Bis Mitte 1981 wurden vom ASK nahezu 150.000 DM für die Schule in Morogoro gesammelt. Weitere Geldspenden sind erwünscht auf das

Sonderkonto Prof. Wulff, Postscheckamt Frankfurt, Nr. 527 055 - 602, Kennwort: Morogoro

ANC-Vertretung in Bonn



Seit kurzem ist die südafrikanische Befreiungsbewegung ANC in der Bundesrepublik mit einem ständigen Vertreter präsent. Über das Bonner ANC-Büro (Postfach 190140, 5300 Bonn 1) können weitere Materialien, u.a. Broschüren, Plakate und das offizielle Organ des ANC „Sechaba“, bezogen werden.

Bücher

Buchveröffentlichungen über Südafrika, zumal von einer antiimperialistischen Position geschriebene, sind im deutschen Sprachraum nicht allzu häufig. An **Überblicks- und Einführungsdarstellungen** liegen u.a. vor:

- J. Ostrowsky/W. Geisler, Südafrika. Rassismus-Imperialismus-Befreiungskampf. Eine Einführung, Köln (Pahl-Rugenstein) 1978
- Südliches Afrika. Geschichte, Befreiungskampf und politische Zukunft. Ein kritisches Handbuch, zusammengestellt von P. Ripken, West-Berlin (Wagenbach) 1978
- Tribunal gegen Kolonialismus und Apartheid im Südlichen Afrika. Protokoll, Köln (Pahl-Rugenstein) 1975
- E. Runge, Südafrika – Rassendiktatur zwischen Elend und Widerstand. Protokolle und Dokumente zur Apartheid. Mit einem Beitrag

Filme

Ein gutes Mittel der Öffentlichkeitsarbeit für das Südliche Afrika ist die Durchführung entsprechender Filmwochen oder -tage. Es gibt inzwischen eine Reihe von Filmen, die dabei Verwendung finden können:

- Südafrika, das weiße Lager, Vereinte Nationen 1977, Regie: Peter Davis, 58 Min.
- Sechs Tage in Soweto, Großbritannien 1977, Regie: Anthony Thomas, 60 Min.
- Denk an Cassinga, Angola 1979, Regie: G. Pagano, 20 Min.
- Wer fürchtet sich vorm schwarzen Mann?, DDR 1976, Regie: Sabine Kats, 62 Min.
- Eint nicht, wenn sie Eure Hütten abreißen, BRD 1980, Regie: Chris Austin, 55 Min.
- Folg' der Straße des gelben Kuchens, Großbritannien 1979, Regie: Michael Ryan, 25 Min.
- Die südafrikanische Atomexplosion, Großbritannien 1980, Regie: Michael Ryan, 45 Min.
- Als Söldner Südafrikas in Angola, Großbritannien 1981, ca. 20 Min.
- Im Dschungel der Information, BRD 1976, Regie: Christiane Gerhards/Malte Rauch, 45 Min.
- Die Liebe zum Imperium, BRD 1978, Regie: Peter Heller, 70 Min.
- Usambara, das Land wo Glaube..., BRD 1980, Regie: Peter Heller

Die Filme können teilweise beim UNIDOC-Filmverleih (Dantestr. 29, 8000 München 19) bezogen werden. Auskunft über die Beschaffung weiterer Filme zum Thema erteilt die AAB (Blücherstr. 14, 5300 Bonn 1), die in der Vergangenheit mehrere Filmwochen durchgeführt hat.

von Ch. Oberst-Hundt, Reinbek bei Hamburg (rororo) 1974

- Z. Domarańczyk/T. Wójcik, Vorhof der Hölle, Leipzig (Edition Leipzig) 1976
- H. Jaenecke, Die weißen Herren. 300 Jahre Krieg und Gewalt in Südafrika, Hamburg (Stern-Verlag) 1977

Teilaspekte der südafrikanischen Wirklichkeit behandeln u.a.:

- A. Sachs/H. Bernstein, Die Gesetze der Apartheid, Bonn (ISSA) 1976
- G. Wellmer, Südafrikas Bantustans – Geschichte, Ideologie und Wirklichkeit, Bonn (ISSA) 1976
- G. Wellmer/ U. Weyl/ F. Wilson u.a., Wanderarbeit im Südlichen Afrika. Ein Reader, Bonn (ISSA) 1976
- Die Politik der Bundesrepublik wird beleuchtet in:
 - H. Bley/R. Tetzlaff (Hrsg.), Afrika und Bonn. Versäumnisse und Zwänge deutscher Afrika-Politik, Reinbek bei Hamburg (rororo) 1978
 - W. Geisler/G. Wellmer, DM-Investitionen in Südafrika, Bonn (ISSA) 1981
- ERWIDERUNG. Antwort auf ein Dementi der Bundesregierung zur militärisch-nuklearen Zusammenarbeit Bundesrepublik

Deutschland – Südafrika, hrsg. von der AAB, Bonn (Eigenverlag), Dezember 1979
Widerstand und Befreiungskampf gegen die Apartheid werden dargestellt in:

- R. Falk/P. Wahl (Hrsg.), Befreiungsbewegungen in Afrika. Politische Programme, Grundsätze und Ziele von 1945 bis zur Gegenwart, Köln (Pahl-Rugenstein) 1980
- R. Brückner, Südafrikas schwarze Zukunft. Die Jugendunruhen seit 1976 – ihre Ursachen und Folgen, Frankfurt/Main (Otto Lembeck) 1977
- H. Loth, Apartheid und Kirchen. Südafrikanische Kirchen im Widerstand, Köln (Pahl-Rugenstein) 1977
- A. Lerumo, Fünfzig Jahre Kampf der Südafrikanischen Kommunistischen Partei 1921-1971, Berlin/DDR (Dietz) 1973

Schallplatten

Ein wichtiges Mittel der Sympathiewerbung für den Befreiungskampf ist südafrikanische Musik. Folgende Schallplatten sind empfehlenswert:

- James Madhlope Phillips, mit dem Bremer Chor „Die Zeitgenossen“, INKULULEKO. Südafrikanische Freiheitslieder, 30 cm-LP, Pläne 1980
- Konzert für Soweto. Mitschnitt eines ASK-Solidaritätskonzerts 1980 (Beiträge von Bongi Makeba, J. Phillips, Bremer Zeitgenossen, Jabula, Dollar Brand u.a.), 30 cm-Doppel-LP, zu beziehen über: UN-Centre against Apartheid, Genf, Palais des Nations)
- Abdullah Ibrahim (Dollar Brand), MATSISO. piano-solo-live, 30 cm-LP, Pläne 1981



Miriam Makeba: Stimme im Kampf

Weitere Materialien

Das ASK hat eine Reihe weiterer Materialien herausgegeben, so z.B.

- ein **Standardplakat** „Freiheit für Südafrika“,
- **Aufkleber** „Solidarität mit dem ANC“ und „Stoppt das Atomkomplott BRD-Südafrika“,
- **Standardflugblätter** zu den verschiedensten Themen.

Das ASK vermittelt ferner **Referenten** für Südafrikaveranstaltungen und organisiert **Vortragsreisen** mit Vertretern der Befreiungsbewegungen aus dem Südlichen Afrika.

ANC-Schule in Morogoro

Seit dem Aufstand von Soweto im Juni 1976 kamen Südafrikas Schulen und Colleges nicht mehr zur Ruhe. Seither floh überdies jährlich eine große Anzahl vor allem schwarzer Jugendlicher vor der zunehmenden Repression. Allein im Zeitraum von Januar 1975 bis Februar 1977 trafen im Nachbarland Botswana nach UN-Recherchen mindestens 1.146 Flüchtlinge aus Südafrika ein, in der Mehrzahl Schüler; nach Swasiland flohen in einem halben Jahr (Oktober 1976 bis Februar 1977) etwa 300 Schülerinnen und Schüler; Lesotho registrierte Anfang 1977 zwischen 800 und 1.000 Schüler auf Sekundarstufenniveau.

So sucht ein erheblicher Teil der Geflohenen Anschluß an die Befreiungsbewegung, also vor allem den Afrikanischen Nationalkongreß Südafrikas (ANC), was diesen vor große Probleme stellt: Den Geflohenen muß eine Ausbildung vermittelt werden. Damit wird einer unmittelbaren Notwendigkeit entsprochen, aber zugleich auch ein langfristiges Konzept umgesetzt, das darin besteht, diese Jugendlichen für die Führung des Befreiungskampfes ebenso zu qualifizieren wie für den Aufbau eines befreiten Südafrika.

Diesem Ziel dient der Aufbau des ANC-Schulprojekts Mazimbu nahe der tansanischen Provinzstadt Morogoro.

Die Integration von Lernen und praktischer Arbeit in der Erziehungsarbeit des ANC orientiert sich an drei Zielen: Der unmittelbaren Unterstützung der eigenen Organisation bzw. der zumindest teilweisen Sicherstellung einer Selbstversorgung vor allem mit landwirtschaftlichen Produkten. Das zweite Ziel ist die Vorbereitung auf den künftigen Einsatz beim Aufbau des befreiten Südafrika. Das dritte ist die Aufgabe, die „Trennung zwischen geistiger und handwerklicher Ausbildung sowie die künstliche Trennung von Künsten und Wissenschaften zu bekämpfen“.

Mit dem Bau des Schulkomplexes bei Morogoro war im Herbst 1978 begonnen worden, auf dem Gelände einer ehemaligen Sisalplantage, das dem ANC vom tansanischen Staat überlassen worden war. Der ANC will Tansania den fertigen Schulkomplex schenken, wenn dieser – nach der Befreiung des Heimatlandes – seine Funktion verloren haben wird.

Gegenwärtig werden bereits über 200 Jugendliche im Alter von 9-32 Jahren von etwa einem Dutzend Lehrkräften unterrichtet – in meist noch behelfsmäßigen Gebäuden, die früher bereits zur Plantage gehörten. Die Planung sieht vor, daß 1984 an die 900 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Sie werden untergebracht in mehreren bungalowähnlichen Wohnkomplexen. Der Unterricht findet in einem zentralen Komplex statt, der Unterrichtsräume wie Spezialklassen für naturwissenschaftliche Fächer, Werkstätten und Räume für eine Handelsschule, Freizeiteinrichtungen und eine Bibliothek enthalten soll. Zusätzliche Einrichtungen wie ein Kindergarten und eine Säuglingskrippe, eine kleine Klinik, ein Theater, Sportstätten, eine Versammlungshalle, ein Kultur- und Freizeitzentrum sind geplant.

Der Fächerkatalog der ANC-Schule umfaßt bereits auf Primarstufenniveau ein Spektrum, das in Südafrika nicht vorkommt, u.a.: Englisch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Chemie, Physik,



Biologie, Allgemeine Wissenschaft, Technisches Zeichnen und Entwicklung der Gesellschaften; hinzu kommen die berufsorientierten Kurse im handwerklichen oder geschäftlichen (Kaufmännisches, Verwaltung) Bereich. Namentlich das Fach „Entwicklung der Gesellschaften“ – und im Zusammenhang damit ein Kurs „Entwicklung des Befreiungskampfes in Südafrika“ sowie das Fach Geschichte – dienen der politischen Schulung und Orientierung auf die Rolle im Befreiungskampf. Eine Auswahl der Themen lautet z.B. so: Ankunft des Kolonialismus; Ursprünge der Philosophie; nationale Unterdrückung; nationale Befreiung und revolutionärer Internationalismus.

Ein wichtiges Element stellt die demokratische Beteiligung der Schüler am Schulgeschehen dar. Es besteht ein Schülersausschuß, der sich aller wichtigen Angelegenheiten im Schulbereich annimmt und seinerseits im Schulausschuß sowie im Verwaltungsausschuß vertreten ist, zwei der Gremien, die zusammen mit dem Nationalen Erziehungsrat des ANC und dem Rat der Erziehungsabteilung die Abteilung für Erziehung und Kultur des ANC-Exekutivsausschusses bilden.

Auf Eigeninitiative der Jugendlichen entstanden Theatergruppen, ein Chor, wurden Gedichte und Lieder geschaffen und aufgeführt. Der Enthusiasmus der Schülerinnen und Schüler wie der in Planung und Lehre Tätigen ist für den Beobachter deutlich spürbar, ungeachtet aller noch bestehenden Mängel und Unzulänglichkeiten vor allem im materiellen Bereich.

Mit der Benennung der ANC-Schule in „Solomon Mahlangu Freedom College“ symbolisierte der ANC die Intentionen der Erziehung in Morogoro. Solomon Mahlangu, ein am 6. April 1979 vom südafrikanischen Regime hingerichteter 22jährige ANC-Angehöriger, „verkörpert den Typus des Revolutionärs, der sich, wie wir hoffen, aus unserem College entwickeln wird“.

Helfen Sie beim Bau einer Schule für südafrikanische Flüchtlingskinder!

Spenden Sie für die Schule des ANC in Morogoro!

Sonderkonto Prof. Erich Wulff

527055-602 PschA Frankfurt/M.

Kennwort „Schule in Morogoro“



Peter Garcia

Der Strom der Hungrigen

Täglich sterben in Kolumbien auf dem Land mehr als 170 Kinder durch Unterernährung, alleine gemäß offizieller Schätzungen der Regierung. Dabei werden Nahrungsmittel im Überfluß produziert – für den Export.

Kann eine Familie von 130 DM leben? Das ist umgerechnet der gesetzliche monatliche Mindestlohn für Landarbeiter. Nur, fast 60% der Landarbeiter erhalten noch weniger als diesen Betrag; wenn sie nicht zu den Arbeitslosen gehören: jeder Zehnte hat keinen Arbeitsplatz.

Von den 26,5 Mio Einwohnern Kolumbiens leben etwa 10 Mio auf dem Land. Fast die Hälfte der in der Landwirtschaft Tätigen (46%) sind Landarbeiter ohne irgendwelchen Besitz an Grund und Boden. Weitere 45% müssen auf unwirtschaftlichen Kleinstgütern ihren kargen Lebensunterhalt fristen. Demgegenüber stehen weniger als 3% der Eigentümer, die über 60% der landwirtschaftlichen Nutzfläche verfügen.

Nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht sind die Kleinbauern benachteiligt. Werden irgendwo Bodenschätze entdeckt, so sind sie die ersten, die ihr bißchen Land verlieren. Das Militär schreckt vor keiner Maßnahme zur entschädigungslosen Enteignung und Vertreibung der Kleinbauern zurück, bis hin zur physischen Vernichtung ganzer Familien, die nicht freiwillig gehen.

Ein Beispiel: Der Texas Petroleum Company wurde von der kolumbianischen Regierung die Lizenz zur Ausbeutung der neuentdeckten Phosphor-Vorkommen erteilt. Zufällig befinden sich auf dem Gelände drei Dörfer: Puerto Rico, Doncello und El Paujil. Das kolumbianische Militär ist mit der Räumung der Dörfer beauftragt – im unmittelbaren Interesse des US-Konzerns. Die Bauern zählen nicht: Das Militär hat bereits fünf Einwohner El Paujils ermordet, darunter ein Kind.

Während die Kleinbauern nicht über die Mittel verfügen, die Qualität ihrer Böden durch Maschinen oder Düngemittel zu verbessern, fördern das einheimische Industrie- und Bankkapital und die internationalen Monopole in ständig zunehmendem Tempo die Einführung kapitalistischer Produktionsmethoden auf dem Großgrundbesitz. Etwa 50% der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stammen heute bereits aus kapitalistisch bewirtschafteten Gütern, wobei sich der Trend zur exportorientierten Monokultur unaufhaltsam durchsetzt.

Durch die Zerstörung der Kleinbauernwirtschaften und die spätere Nutzung des Bodens für Exportkulturen sinkt die Lebensmittelproduktion für den Inlandsbedarf sogar in absoluten Zahlen. Wenn man sich dabei den jährlichen Bevölkerungszuwachs von über 2% vor Augen hält, hat man die Erklärung, warum der Hunger immer größere Teile der kolumbianischen Landbevölkerung erfaßt und täglich 170 Kinder sterben.

Die unrentablen Kleinwirtschaften sind nicht in der Lage, mit den Latifundien zu konkurrieren. Das Ergebnis: jährlich Zigtausende ruinierte Kleinbauern. Zusammen mit ihren Familien stellen sie neben den arbeitslosen Landarbeitern das Gros derjenigen, die den Ring der Elendsviertel um die großen Städte anschwellen lassen oder illegal in die Nachbarländer, besonders nach Venezuela auswandern.

Die Regierung versucht, mit einer halbherzigen Agrarreform und Siedlungsprogrammen den Zustrom der arbeitslosen Landbevölkerung in die Städte einzudämmen. Aber diese bürgerliche Agrarreform ist längst am Widerstand der mit dem Monopolkapital verbundenen Großgrundbesitzer gescheitert, deren Besitz unangetastet blieb. Die Zahl der Bauern, die Land erhielten, liegt bei etwa 120.000, darunter zahlreiche ohnehin besser gestellte Mittelbauern. Viele der Kleinbauern sind schon wieder ruiniert.

Die Siedlungsprogramme sind ebensowenig geeignet, die Probleme der Landbevölkerung zu lösen. Die Siedler werden in vollkommen unwegsame Gebiete geschickt, ohne Infrastruktur, manchmal in reine Dschungelgegenden, die von Malaria und anderen Tropenkrankheiten verseucht sind.

Fehlt normalerweise auf dem Land schon fast jede ärztliche Versorgung, und gibt es ohnehin schon für 60% der Dorfkinder keine ausreichende oder überhaupt keine Schulbildung, so kann man die Bedingungen in den Siedlungsgebieten nur als hoffnungslos bezeichnen. Die Siedler sind ohne Hilfe des Staates Krankheit und Hunger ausgesetzt.

Aber die kolumbianischen Bauern und Landarbeiter nehmen ihr Schicksal nicht kampflos hin. Zur Verteidigung und Durchsetzung ihrer Rechte haben sie verschiedene Organisationen gebildet, meist gegen den erbitterten Widerstand der örtlichen Machtorgane und der Latifundistas. Die beiden größten sind der kolumbianische Bauernbund ACC und die Nationale Föderation der Landwirtschaftlichen Gewerkschaften (FENSA).



Jedes organisierte Auftreten der Kleinbauern gegen einen landräuberischen Latifundista, jeder Streik der Landarbeiter für bessere Löhne und menschenwürdigere Arbeits- und Lebensbedingungen wird von den Großgrundbesitzern als ein Angriff auf ihre halbfeudalen Privilegien gesehen. Aber zur Verteidigung dieser Privilegien brauchen sie ihre Hände nicht selbst mit Blut beschnüren. Denn ihnen steht der gesamte staatliche Unterdrückungsapparat zur Verfügung: Gerichte, Armee und Polizei.

Eine Verbesserung der Lage der Landbevölkerung ist deshalb nur zu erreichen, wenn die anachronistischen Besitz- und Machtverhältnisse auf dem Land grundsätzlich geändert werden. Immer mehr Campesinos sehen das ein und organisieren sich, wobei die Gründung der FENSA 1976 als Teilgewerkschaftsverband der Gewerkschaftszentrale CSTC den Kampf der Bauern mit dem des bewußten Teils der Arbeiterklasse auch organisatorisch vereint.

Ghazi Sarhani

Das Gespenst eines neuen Bruderkrieges



Präsidenten des Nordjemen Ali Abdallah Saleh (l.) und des Südjemen Ali Nasser (r.)

Das Abkommen von Kuwait vom März 1979 hatte einen, wie wir uns erinnern, offenen Krieg zwischen der Regierung von Sanaa und der Nationaldemokratischen Front (FDN), die von Aden (Südjemen) unterstützt wird, beendet.

Zwei Jahre sind seit dem Ende dieses Krieges vergangen, während derer Sanaa und Aden versuchten, das Abkommen von Kuwait umzusetzen, das vor allem die Wiedervereinigung von Nord- und Südjemen vorsieht. Tatsächlich hatten diese gemeinsamen Schritte in Richtung Einheit vor allem in der ersten Zeit das Ziel, das Gespenst des Bruderkrieges zu beseitigen. Heute scheint es jedoch, wie Informationen aus dem Gebiet Suez anzeigen, daß sich dieses Gespenst erneut am Horizont des früheren „Glücklichen Arabien“ abzeichnet.

Attacken auf die Oppositionsfront

Die Risiken eines neuen Konflikts zwischen Sanaa und Aden waren der Gegenstand einer Pressekonferenz, die Yahia al-Chami, leitendes Mitglied der FDN, die die Opposition des Regimes in Sanaa repräsentiert, am 20.12.1980 in Beirut gab.

Im Verlauf der Pressekonferenz beschuldigte Yahia al-Chami Saudi Arabien, seine Verbündeten im Golfgebiet, die USA und Sanaa des Versuchs, eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen den beiden Jemen provozieren zu wollen.

Dieses Kriegsrisiko wurde ebenfalls in einem kürzlich an den Präsidenten Hafez el-Assad gerichteten Brief behandelt, den Abou Bakr Badhib, Mitglied der Sozialistischen Partei des Südjemen geschrieben hat, wie aus arabischen diplomatischen Kreisen in Beirut verlautete. Letztere bestätigten übrigens heftige Kämpfe zwischen den regulären Truppen Sanaas und den von Riad ausgerüsteten Milizen einerseits und den Kräften der FDN andererseits. Diese Kämpfe fanden Ende Dezember 1980 in den an Saudi Arabien angrenzenden Gebieten statt, aber jedenfalls nicht weit entfernt

vom Südjemen, dessen Regierung eine Ausweitung der Kämpfe in Richtung seiner Grenzen befürchtet. Letztere sind seit einiger Zeit Schauplatz zahlreicher Zwischenfälle, die von den Milizen, die von den Saudis unterstützt werden, ausgingen. Außerdem, so notierten arabische Diplomaten in Beirut, hat die omanische Luftwaffe zum ersten Mal seit langer Zeit den südjemenitischen Luftraum über dem Sitz des Gouverneurs von Al-Mohrat verletzt.

Am 8.12.1980 hatte die FDN im Norden des Landes ein großes Volkstreffen organisiert, an dem zahlreiche Repräsentanten der Bauern, der Stämme, der Händler, der Geistlichkeit und Delegationen der Gouvernerate von Saada, Al-Jouf und Al-Mahwit teilnahmen.

Das Treffen „Abdel-Salam Damini“, benannt nach einem Unterhändler der FDN, der im August 1980 während eines Treffens mit Vertretern der Regierung umgebracht worden war, unterstrich unter anderem die Hauptforderungen der „Frontanhänger“. Sie sind enthalten in dem mit dem nordjemenitischen Präsidenten Ali Abdallah Saleh geschlossenen Vertrag vom 21.1.1980 und beinhalten vor allem die Freilassung aller politischen Gefangenen, die Beendigung der Verhaftungs- und Mordkampagnen und Schaffung eines demokratischen Klimas und des Dialogs zwischen den verschiedenen politischen Gruppen des Landes.

Auf dem Treffen wurden ebenfalls die zahlreichen Erpressungsmaßnahmen erörtert, die die Regierung gegen die Opposition, aber auch gegen die eigenen Anhänger unter der Bauernschaft begeht. Bei dieser Gelegenheit wurde besonders die destruktive Rolle Saudi Arabiens beklagt, das vor allem die Bauern durch die wahabitische Miliz (Moslebrüder) einschüchtern läßt.

Diese Milizen, die sich aus den Mitgliedern der nördlichen Stämme rekrutieren, verfügen über gepanzerte Fahrzeuge und Artillerie. Sie zögern nicht, ganze Dörfer zu bombardieren, die in Gegenden liegen, wo Sympathisanten der FDN Schutz finden. Es handelt sich um Gegenden, die von Scheichs wie dem finsternen Abdallah al-Ahmar beherrscht

werden, die ein Klima totaler Unsicherheit verbreiten und das Recht über Leben und Tod ihrer „Untertanen“ haben. Diese Feudalherrscher ziehen ebenfalls den Zehnt ein und führen ein ertragreiches Schmuggelwesen mit Wissen des Staates.

Die „Islamische Front“, die von den Scheichs und ihren Milizen beherrscht wird, stellt in der Tat eine Gruppe dar, die von Riad finanziert wird und Druck ausüben soll, um die Politik der Annäherung an Aden und die Staaten Osteuropas zu stören. Diese „Pressure Group“ hat kürzlich erreicht, daß der Informationsminister Yehya al-Arachi, der von manchen als ein „gefährlicher Liberaler“ eingestuft wurde, gehen mußte. Das gleiche widerfuhr Hassan al-Makki, dem schwarzen Schaf Riads und führenden nordjemenitischen Diplomaten, der im Zuge der Regierungsumbildung am 15.10.1980 den Außenministerposten verlor.

Das Hauptziel der Saudis besteht jedoch weiter darin, mit Hilfe seiner nordjemenitischen Strohmannen die Annäherungsversuche zwischen der Regierung von Sanaa und der FDN systematisch zu hintertreiben.

Die Regierung wird vertreten vom Präsidenten und Generalstabschef der Armee, Oberst Ali Abdallah Saleh, der sich in einer schwierigen Lage befindet. Für seine Armee, der er besondere Aufmerksamkeit schenkt, hat er sich nicht gescheut, den Saudis zu trotzen, indem er 80% ihrer Ausrüstung aus der Sowjetunion bezog. Der Präsident verfügt außerdem noch über ein zusätzliche Stütze innerhalb der Armee: die Offiziere aus den großen jemenitischen Stämmen und aus dem eigenen Stamm, dem der Sandjanen, die Mitglied der Konföderation der Hasched-Stämme sind.

Letztere und die Vereinigung der Bakil-Stämme sind ebenfalls in der Person des Innenministers Moujahed Abu Charwarib und des Mitglieds der Gesetzgebenden Versammlung Abdallah Ben Hussein al-Ahmar in der Regierung vertreten. Aber die Armee ist quasi außerhalb eines Radius von 80 km um die Hauptstadt nicht präsent. Dort machen die Milizen des Scheichs Al-Ahmar das Gesetz.

Was die Unterstützung seitens der Stämme betrifft, so sind sie einer der unsichersten Faktoren, da sie sowohl von Saudis als auch von Mitgliedern der FDN umworben werden. Letztere erfreute sich großer Beliebtheit unter den Stämmen und zählte zu seinen Mitgliedern und seinen Führungskräften Elemente der großen jemenitischen Stämme. Sie hat im Juli 1978 ebenfalls Militärs aufgenommen, die nach der Ermordung des Präsidenten Al-Hamdi ausschieden und sich als seine geistigen Erben betrachteten.



Von Saudi-Arabien geschmierter Scheich Abdallah al-Ahmar

Endlich verfügt Ali Abdallah Saleh ebenso wie die FDN über eine breite Unterstützung seitens der nordjemenitischen Intellektuellen und Technokraten, die darauf bedacht sind, daß die politischen und tiefen sozialen Reformen, die der verschwundene Präsident Al-Hamdi initiierte, fortgeführt werden und die von einem echten Wunsch nach nationaler Unabhängigkeit, vor allem gegenüber den Saudis, beseelt sind.

Neben der Gemeinsamkeit ihrer sozialen Basis sind sich Ali Abdallah Saleh und die Front noch über einige gemeinsame Ziele einig, die der Präsident selbst bei mehreren Anlässen der Presse genannt hat. Sie lassen sich auf zwei Grundorientierungen zurückführen: Demokratisierung des politischen Lebens im Nordjemen und Annäherung an den Südjemen mit dem Ziel einer Wiedervereinigung des Landes.

In diesem Geist schlossen beide Parteien im Januar 1980 ein Abkommen, in dem sich die Führer der FDN bereit erklärten, den von ihnen kontrollierten Radiosender zu schließen und das Erscheinen des Organs der FDN „Jemen“ einzustellen. Als Gegenleistung hat die Regierung der Front erlaubt, offiziell die Wochenzeitung „Al-Amal“ (Die Hoffnung) herauszugeben, und sich dazu verpflichtet, ihre Militärangriffe zu beenden, ein Klima des demokratischen Einverständnisses zu schaffen und die politischen Gefangenen freizugeben, unter ihnen vor allem Abdel-Warith, Abdel-Karim und Sultan al-Karachi.

Aden schlagen

Wenn auch nach der Unterzeichnung dieses Abkommens eine fühlbare Beruhigung eintrat und die Regierung tatsächlich eine „Kommission des nationalen Dialogs“ schuf, der Ali Abdallah Saleh selbst vorstand, so wurden die politischen Gefangenen doch nicht freigelassen. Eher das Gegenteil trat ein, denn die Festnahmen und selbst die politischen Morde gingen weiter.

Trotz der Bemühungen der „Kommission des Dialogs“, die Zusammenstöße zu verringern, konnten letztere nicht eingedämmt werden. Im November 1980 fanden Kämpfe zwischen den Regierungskräften und Frontanhängern in mindestens 12 Ortschaften statt. Heute beginnen sich Anzeichen eines versteckten Bürgerkriegs abzuzeichnen.

Alles scheint darauf hinzuweisen, daß der nordjemenitische Präsident dem von Saudi Arabien ausgeübten Druck nicht widerstehen konnte, das den Moment für eine Auseinandersetzung mit dem Südjemen gekommen sieht. Der Südjemen wird, sowohl von Riad als auch von Washington als eine wichtige Bastion angesehen, in die man investieren muß, um die westliche Interessenssphäre in dieser Region ausweiten zu können. (...)

Offensichtlich kann der nordjemenitische Präsident keine der im Abkommen mit der FDN eingegangenen Verpflichtungen halten ohne den Zorn der Saudis zu erregen, das von Sanaa verlangt, daß es sich total der Richtung Riads anschließt. Desgleichen kann die FDN nicht mit verschränkten Armen den zahlreichen Vertragsbrüchen der Regierung zuschauen – aus Selbsterhaltungstrieb.

Aus diesen Gründen haben die Kämpfe über den Willen zur Versöhnung und zum Verständnis gesiegt. Die Eskalation der Gewalt könnte regionale Bedeutung annehmen mit Gefahren im Hintergrund wie einer direkten oder indirekten Intervention der USA.

Die Wahabiten (das saudische Königshaus; d. Red.) – die mit dem Feuer spielen – wollen in dieser Angelegenheit den höchstmöglichen Profit aus der amerikanischen Präsenz am Golf ziehen und den USA dabei helfen, das Regime von Aden zu destabilisieren.

(Quelle: Afrique Asie, Paris, Nr. 230/1981, S. 12-13)

Erklärung der progressiven Gewerkschaft DISK

Um gegen die Oppositionskräfte auch außerhalb ihrer Landesgrenzen vorzugehen hat die türkische Militärjunta seit Beginn d.J. eine Reihe von Erlassen und neuen Gesetzen in Kraft gesetzt. Unter Androhung von Ausbürgerung und Sippenhaft werden ins Ausland geflüchtete Gewerkschafter, Politiker, Kunst- und Kulturschaffende mit überführten faschistischen Mördern gleichgesetzt und aufgefordert, sich den Militärbehörden zu stellen (siehe B. Boran-Interview in AIB 5/1981, S.19).

Dagegen protestierten aus dem Landesinneren führende Mitglieder des progressiven Gewerkschaftsbundes DISK. Zu den Unterzeichnern des in Auszügen wiedergegebenen Dokuments gehören u.a.: Kemal Daysal, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes und des DISK; Mehmet Karaca, Vorsitzender der Metallarbeitergewerkschaft Maden-Is im DISK; Metin Denizmen, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Internationalen Gewerkschaftsbundes der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und des Banken- und Versicherungswesens; Vorsitzender der Bankangestelltengewerkschaft der Türkei im DISK (Bank-Sen); Murat Tokmak, DISK-Vorstandsmitglied und stellvertretender Vorsitzender der Maden-Is; Turhan Atak, DISK-Vorstandsmitglied und stellvertretender Vorsitzender von Maden-Is und Halit Erdem, Generalsekretär von Maden-Is.



Von der Junta verhafteter DISK-Vorsitzender Bastürk

Der Nationale Sicherheitsrat veröffentlichte einen Aufruf und behauptete, daß wir, Vorstandsmitglieder von DISK-Gewerkschaften, im Ausland seien und erklärte, daß wir ausgebürgert werden würden, wenn wir nicht bis zum 5. März 1981 in die Türkei zurückkehren und uns den Militärbehörden stellen würden. Wir befinden uns jedoch in der Türkei und versehen unsere Aufgaben als Gewerkschafter. (...)

Aber wir stellen uns nicht den Kriegsrechtsbehörden. Erstens ist dies ein selbstverständliches Recht, das uns zusteht; andererseits müssen wir unseren Kampf auch unter den heutigen Bedingungen fortsetzen. Wir sind der Ansicht, daß wir nicht die Möglichkeit haben, die Unhaltbarkeit der gegen uns aufgebrachten Anschuldigungen in einem objektiven Verfahren vor den Kriegsrechtsgerichten darzulegen. Denn es ist niemandem ein Geheimnis, daß heute in jeder Stufe der behördlichen Ermittlungen Handlungen fortgesetzt werden, die mit Gesetzen nicht in Einklang zu bringen und zutiefst antidemokratisch sind.

Bei der Polizei werden Methoden angewendet wie Folterungen, die u.a. in Bursa zum Tode des Rechtsanwaltes von Maden-Is, Ahmet Feyzioglu, geführt haben oder mit denen Menschen gezwungen werden, Protokolle zu unterschreiben, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben. Die Militäranwälte und Richter bei den Kriegsgerichten stehen unter einem großen Druck. Während führende Funktionäre von MISK (Föderation der faschistischen Gewerkschaften der Partei der Nationalen Bewegung (MHP); d. Red.), die eine Unzahl von ungesetzlichen Aktivitäten organisiert und die Gewerkschaftseinkünfte an die Terrorzentren, an die Grauen Wölfe und die MHP weitergeleitet haben, ohne jegliche Ermittlung freigelassen werden, sind bis heute alle Entscheidungen der Richter an den Kriegsrechtsgerichten, die die DISK-Vertreter frei von aller Schuld sprechen, unter direkter Intervention der oberen Militärbehörden verworfen worden.

Jetzt, wo Streiks verboten, Lohnerhöhungen untersagt und gewerkschaftliche Rechte aufgehoben sind und die wirtschaftliche Krise sich trotzdem weiter verschärft, wird erneut deutlich, daß die Arbeiter und ihre Gewerkschaften weder an der Wirtschaftskrise noch an dem Produktionsverfall irgendeine Verantwortung tragen. Wenn die wahren Schuldigen der wirtschaftlichen Krise gesucht werden, müssen Vertreter des Großkapitals, die ausländischen Banken und Gesellschaften zur Verantwortung gezogen werden.

Die Versuche, unsere Gewerkschaften mit Terrorismus in Verbindung zu bringen, werden durch die allgemein bekannte Haltung von DISK, die jegliche Art von Terror strikt abgelehnt hat, vollends ad absurdum geführt. Wenn es gilt, Gewerkschaftern habhaft zu werden, die mit Terror in Verbindung stehen, dann müssen die Führer von MISK und von der Türk-Metall-Stahl-Gewerkschaft zur Verantwortung gezogen werden, diejenigen, die ihre Gewerkschaftsgebäude in Munitionslager verwandelt und bezahlte Killer unterhalten haben und heute frei herumlaufen.

Wir, die Arbeiter in der Türkei, die gesamte Arbeiterklasse unseres Landes, befinden uns in einer schwierigen Phase. Wir, gewerkschaftlich organisierte und unorganisierte Arbeiter, Mitglieder von DISK und Türk-Is, wir alle sehen völlig klar, daß wir nach und nach aller unserer Rechte beraubt werden. Es wäre nicht so leicht, uns diese Rechte zu nehmen, wenn wir in der Vergangenheit einheitlich gehandelt hätten und nicht in getrennten Gewerkschaften organisiert wären. Heute ist es für jeden Arbeiter, für jeden Gewerkschafter unvermeidlich, daraus die Konsequenzen zu ziehen:

- Wir müssen uns einigen.
- Wir müssen gewerkschaftliche Einheit herstellen.
- Wir müssen freie Einheitsgewerkschaften aufbauen.
- Zwietracht und Spaltungen müssen der Vergangenheit angehören.
- Unterschiedliche politische Auffassungen dürfen nicht ein Grund sein, der uns an der Einheit für unsere gemeinsamen Rechte hindert.
- Unsere Gespaltenheit dient allein den Arbeitgebern, den Feinden der Arbeiter.
- Alle Arbeiter müssen sich ohne Ausnahme gewerkschaftlich organisieren.
- DISK-Mitglieder müssen ihren Zusammenhalt aufrechterhalten.
- Nur durch unsere Einheit können wir die böswilligen Pläne stoppen, die in unserem Land zur Anwendung kommen sollen.
- Arbeiter, die in Türk-Is („gelber“ Gewerkschaftsdachverband deren Repräsentanten heute u.a. im Kabinett vertreten sind; d. Red.) organisiert sind und DISK-Mitglieder sind Klassenbrüder; die Klassensolidarität muß die Schranke überwinden, die sie trennt. DISK-Mitglieder können ihre berechtigte Reaktion gegenüber den kompromißlerischen Türk-Is-Führern des rechten Flügels nur dadurch in sinnvolle Bahnen lenken, indem sie sich mit Türk-Is-Mitgliedern brüderlich verbinden.
- Türk-Is-Mitglieder und Funktionäre auf allen Ebenen müssen sich gegen die von Türk-Is-Führern eingeleitete Kampagne zur Diffamierung von DISK-Gewerkschaften und ihren Vorständen stellen und aufzeigen, daß diese Versuche die Verhinderung der Einheit der Arbeiter bezwecken.
- Die Pläne der rechten Türk-Is-Führer, den DISK-Mitgliedern die Türk-Is-Gewerkschaften zu versperren, müssen durchkreuzt werden.
- Alle Arbeiter müssen mobilisiert werden, um von unten nach oben die freien Einheitsgewerkschaften aufzubauen.
- Wir müssen Gewerkschaften gründen, die sich unter freier Bestimmung der Arbeiter für ihre Einheit und für die Verteidigung der Interessen der Arbeiterklasse einsetzen. (...)

Als Gewerkschafter, die sich unwiderruflich den Prinzipien der demokratischen Klassengewerkschaften verschrieben haben, und ausgehend von den Erfahrungen der letzten Jahre, rufen wir allen Kollegen zu:

Laßt uns unsere Kräfte einen, die Hindernisse auf dem Weg zur gewerkschaftlichen Einheit überwinden! Laßt uns gemeinsam die freien Einheitsgewerkschaften aufbauen! Die Produktion liegt allein in den Händen der Arbeiterklasse!

(Quelle: Türkei Informationen, Düsseldorf, Februar/März 1981, S. 7, 11)

Heng Samrin

Zum Entwurf einer demokratischen Verfassung

Erklärung Heng Samrins, Vorsitzender der Nationalen Einheitsfront für die Rettung Kampucheas und des Revolutionären Volksrates, vom 12. März 1981 anlässlich der Veröffentlichung des Verfassungsentwurfs in Phnom Penh. Zur aktuellen Lage in Kampuchea siehe den Report von W. Burchett in AIB 5/1981.

Die gegenwärtig auszuarbeitende Verfassung ist die erste demokratische und fortschrittliche Konstitution der Volksrepublik Kampuchea. Der vorliegende Entwurf bestimmt die politische und ökonomische Ordnung, die kultur- und sozialpolitische Linie, die Rechte und Pflichten der Bürger sowie den Aufbau der Staatsmacht und der Staatsorgane von der zentralen Ebene bis zur Basis.

Im politischen Teil definiert der Entwurf die nationalen Grundrechte des Volkes – Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität. Das Volk von Kampuchea verpflichtet sich, diese Rechte zu verteidigen und sie zu verewigen, um so zum wirklichen Sozialismus zu gelangen. Desgleichen legt das Dokument die Aufgaben des Volkes von Kampuchea fest. Es erklärt die Funktion des Staates bei der Leitung aller Zweige der Staatsmacht und die führende Rolle der Partei in der kampucheanischen Revolution. Erstmals in seiner Geschichte ist das Volk von Kampuchea – von Unterdrückung und Ausbeutung befreit – Herr seines Landes und seines Schicksals geworden. Der Verfassungsentwurf behandelt die Prinzipien der Einheit und Gleichheit unter den Völkern in der nationalen Gemeinschaft Kampucheas, der Achtung der Glaubensfreiheit und des Aufbaus des Familienglücks unter der neuen Ordnung. Er manifestiert den auf Unabhängigkeit, Frieden und Nichtpaktgebundenheit gerichteten außenpolitischen Kurs der Volksrepublik Kampuchea.

Im Abschnitt über die Ökonomie wurden im Entwurf die Grundlagen für die Entwicklung von Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Handel dargelegt. Die Basis der Wirtschaft umfaßt den staatlichen Sektor, den Bereich der gemeinschaftlichen Produktionsgruppen und die Familienwirtschaft. Um das Lebensniveau des Volkes zu heben und das Land aufzubauen, sagt der Staat den gemeinschaftlichen Produktionsgruppen und der Familienwirtschaft seine Unterstützung zu.

Die kulturpolitische Passage des Verfassungsentwurfs enthält Aussagen zum Aufbau einer neuen, fortschrittlichen Kultur, zur Entwicklung des wissenschaftlichen und technischen Bildungswesens, der Literatur und der Künste sowie zur Beseitigung des Analphabetentums und zur Hebung des kulturellen Niveaus des ganzen Volkes.

Die Gesundheit des Volkes, Fragen des Unterhalts und des Schutzes von Mutter und Kind, die Hilfe für die Veteranen der Revolution, für invalide Kämpfer und Familien, deren Kinder für die Revolution gestorben sind, sowie der Aufbau von Sozialversicherung und -fürsorge sind Gegenstand der sozialpolitischen Abschnitte des Dokuments.

Die Rechte der Bürger und die Interessen der Gesellschaft müssen eine Einheit bilden. Die Ausübung der Rechte der Bürger ist nicht von der Erfüllung ihrer Pflichten zu trennen. Die Bürger genießen alle Rechte, die ihnen Staat und Gesellschaft gewähren; dafür haben sie Pflichten gegenüber Staat und Gesellschaft.

Ein beachtenswerter Punkt unserer neuen Ordnung ist die Rolle der Frau in der Gesellschaft. Zum erstenmal in der Geschichte Kampucheas werden Interessen, Rechte und Freiheiten der Frauen garantiert. Mann und Frau sind in Familie und Gesellschaft gleichberechtigt.

Im Teil über die Staatsmacht gibt der Verfassungsentwurf Auskunft über den Aufbau der Staatsmacht und der Staatsorgane sowie über Wahl, Zuständigkeit, Aufgaben, Rechte und Vollmachten der Nationalversammlung, des Staatsrates, des Ministerrates, der Volkskomitees aller Ebenen und der Gerichte. Die Staatsmacht der neuen Ordnung ist kein Apparat, der im Interesse der „Mächtigen“ das Volk etwa zu unterdrücken und auszubeuten hätte wie jener der alten Ordnung. Die Staatsmacht der Volksrepublik Kampuchea hat die Aufgabe, das Volk zu organisieren und es mit dem Ziel zu führen, das Vaterland zu verteidigen, die Wirtschaft und die Kultur wiederherzustellen und zu entwickeln und das Lebensniveau des Volkes ohne Unterschied der Völkern zu heben. Alles Staatsorgane und -einrichtungen stehen unter Kontrolle des Volkes, das jeden Vertreter, der sein Vertrauen nicht mehr verdient, abberufen kann.

Daß der Entwurf der Verfassung der Volksrepublik Kampuchea veröffentlicht und dem ganzen Volk zur Erörterung und Stellungnahme unterbreitet wurde, beweist, daß das Volk Herr über das Schicksal des Landes, Herr seiner Zukunft und seines Glücks, Herr über die blühende Zukunft der Nation ist. Wir alle müssen wissen, welche Rechte und Pflichten wir haben zur Teilnahme an der Erörterung und Begutachtung des Inhalts unseres ersten Verfassungsentwurfs, damit er dem Willen und den Hoffnungen der ganzen Bevölkerung entsprechend ergänzt werden kann.

Staatsorgane und Massenorganisationen haben für das ganze Volk Vorträge und Diskussionen über den Verfassungsentwurf vorbereitet, damit es seine Meinungen demokratisch äußern kann. Der Rat für die Ausarbeitung der Verfassung wird die Stellungnahmen aus allen Volksschichten entgegennehmen und sie zusammenfassen, den genannten Entwurf abändern und ihn der Nationalversammlung zur Beratung und Annahme vorlegen, damit er zum Grundgesetz des Landes und der ganzen Gesellschaft wird.

Gegenwärtig sind die Imperialisten und die chinesischen Expansionisten darauf aus, sich ihrer Lakaen Sihanouk, Pol Pot und Son Sann zu bedienen, um Unabhängigkeit, Frieden und Glück unseres Volkes zunichte zu machen, aber sie sind mit Gewißheit zum Scheitern verurteilt. Die Situation der Volksrepublik Kampuchea ist unumkehrbar. Das Ziel der nationalen Gemeinschaft Kampucheas ist klar.

(Quelle: Kampucheanische Nachrichtenagentur SPK, gekürzt, nach: Horizont, Berlin/DDR, Nr. 14/1981)



Heng Samrin im Gespräch mit Einwohnern Phnom Penhs

Pierre Fabre

Der japanische Ansturm auf die Dritte Welt



Die „Japanische Gefahr“ gehört heute in Westeuropa und den USA zu den meiststrapazierten Angstmachern der Herrschenden, wenn es um Lohndrückerei, Arbeitsplatzgefährdung u.ä. geht. Der reale Grund liegt im verschärften Konkurrenzkampf: Japan rückte 1979 hinter den USA und der BRD zum drittgrößten Warenexporteur auf. Welche Besonderheiten und Ausmaße die japanische Wirtschaftsexpansion in die Dritte Welt aufweist, zeigt der Beitrag von P. Fabre auf.

„Wenn es den fortgeschrittenen Industrienationen nicht gelingt, die Forderungen der Entwicklungsländer zu befriedigen, könnten die letzteren nicht mehr nur eine Reform des bestehenden Systems verlangen, sondern auf seine völlige Ablehnung schließen. Die Interessen Japans und der anderen entwickelten Industrieländer könnten so konkret durch die Instabilität der Wirtschafts- und Geschäftsbeziehungen mit den Entwicklungsländern oder durch den Ausbruch fremdenfeindlicher Erhebungen gefährdet werden. Darüber hinaus könnte die Verwirrung, die dies in den internationalen politischen und wirtschaftlichen Systemen zur Folge hätte, bis zur Bedrohung der Existenz aller Länder führen, einschließlich der Entwicklungsländer selbst.“

Dieser Auszug aus dem Bericht, den die Studienkommission über die allgemeine nationale Sicherheit unlängst dem japanischen Premierminister unterbreitete, zeigt sehr gut die augenblicklich vorherrschende Denkweise bei den Verantwortlichen der japanischen Wirtschaft: Das totale Engagement für die Verteidigung des Weltkapitalismus verbindet sich mit dem Bewußtsein der wirtschaftlichen Verwundbarkeit des Landes, das die Führungskräfte (zumindest in Worten) empfänglicher für die Forderungen der Dritten Welt macht.

Im Jahre 1973 hat Japan seine Abhängigkeit vom internationalen Handel zu spüren bekommen. Als überbevölkertes Insel-

land hat es seinen wirtschaftlichen Erfolg auf der Einfuhr von Rohstoffen aufgebaut; dieses Entwicklungsschema stammt übrigens aus der Zeit der Modernisierung des Landes in der Ära Meiji,¹ aber es ist seit dem Nachkriegs-Wiederaufbau beträchtlich vertieft worden.

Die Enthüllung dieses Zustands in der öffentlichen Meinung und seine Widerspiegelung in der Beunruhigung der japanischen Kapitalisten geht auf das Jahr 1973 zurück. Im Juni jenes Jahres stoppten die USA weitgehend ihre Soja- und Baumwollexporte für Japan; die Japaner verzehren aber täglich Sojabohnen... Wenig später rief der „Ölschock“ eine Panik in der Wirtschaft hervor.

In beiden Bereichen, Ernährung und Industrie, hängt Japan tatsächlich stark vom Ausland ab. Während in Bezug auf Reis, Gemüse und Früchte in etwa autark ist, muß es u.a. Weizen, Soja und Mais importieren. Insgesamt produziert es weniger als die Hälfte der verzehrten Kalorien. Im Energiesektor ist die Situation noch schlimmer, da das Land bei seiner Primärenergie zu 88% von ausländischen Quellen abhängt. Das Öl, das 3/4 dieser Primärenergie liefert, wird zu 99% eingeführt...

Und dennoch hat Japan, die zweite Wirtschaftsmacht der westlichen Welt, ein sehr niedriges „Energieverbrauchsprofil“: fast 60% dieses Verbrauchs sind für den Industriesektor bestimmt, und Japan rangiert nur an 27. Stelle in der Welt hinsichtlich seines Pro-Kopf-Verbrauchs, 1/3 weniger als der Durchschnitt der Mitgliedsländer der Internationalen Energiebehörde.

Schließlich versorgt sich Japan im Ausland auch mit Rohstoffen, die für seine Metallurgie, Textilindustrie und Holzverwertung notwendig sind.

Insgesamt werden die japanischen Einfuhren, die etwa 7% des nichtsozialistischen Welthandels ausmachen, völlig von Nahrungsmitteln und industriellen Rohstoffen bestimmt. Der Anteil der Fertigwaren beträgt weniger als 25%, hingegen 60% für die USA und 45% für die EWG.

Um dieses Bild der japanischen Integration in den Weltmarkt zu vervollständigen, muß man die Bedeutung des Exports von Fertigwaren in der Wirtschaftspolitik Tokios berücksichtigen. Der Aufstieg und die Konkurrenzfähigkeit der japanischen Industriewaren sowie die günstigen Schwankungen des Yen haben zu Rekordüberschüssen in der Handelsbilanz geführt (1977 17 Mrd Dollar, 1978 25 Mrd Dollar). Diese Situation hat sich jedoch letztes Jahr geändert; aber die augenblickliche Tendenz zum Defizit geht Hand in Hand mit der Tatsache, daß in Bezug auf Fernsehapparate, Autos, synthetische Textilien oder den Schiffbau der Anteil des Exports am Sozialprodukt insgesamt zwischen 40% und über 80% schwankt. Von daher versteht sich die vitale Notwendigkeit des Weltmarktes für die japanische Wirtschaft.

Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die wirtschaftlichen Beziehungen Tokios mit der Dritten Welt? Etwa die Hälfte der japanischen Ausfuhr ist für die Entwicklungsländer bestimmt. Sie ist von 7,8 Mrd Dollar im Jahre 1970 auf 42,5 Mrd im Jahre 1978 gestiegen. Das Wachstum der Importe aus der Dritten Welt war damit im wesentlichen vergleichbar, da sie von 7,7 Mrd Dollar im Jahr 1970 auf 42,4 Mrd im Jahre 1978, etwas mehr als die Hälfte der gesamten Einfuhr des Landes, gestiegen sind.

Die Untersuchung dieser Bruttobeträge erhellt die Bedeutung der Struktur des japanischen Außenhandels. Der Vergleich der Zusammensetzung der Importe (75% Rohstoffe) und der Exporte (97% Fertigwaren) unterstreicht in der Tat die völlige Eingliederung dieses Außenhandels in das klassische Schema der internationalen Arbeitsteilung: Japan tauscht mit der Dritten Welt Fertigwaren gegen die für das Funktionieren seiner Wirtschaft unentbehrlichen Rohstoffe aus.

Diese Eingliederung in die Weltwirtschaft hat sich seit Beginn der 60er Jahre mit großer Geschwindigkeit vollzogen. Der Anteil der Beziehungen mit der Dritten Welt hat sich noch schneller erhöht, insbesondere seit 1973 und den fortgesetzten Ölpreiserhöhungen. 1970 machten die Importe aus den Entwicklungsländern 40% der gesamten Einfuhr Japans aus, 1978 55%.

Die internationale wirtschaftliche Aktivität Tokios beschränkt sich jedoch nicht auf Import-Export-Transaktionen. Man kann sogar sagen, daß das Jahrzehnt, das soeben zu Ende gegangen ist, durch ein lebhaftes Ansteigen der japanischen Kapitalbewegungen bestimmt war. Die Direktinvestitionen im Ausland betragen Anfang 1980 insgesamt fast 32 Mrd Dollar. Mehr als 1/3 dieses Kapitals ist während der letzten drei Jahre investiert worden, was das außerordentliche Ansteigen dieses Typs von Wirtschaftsoperationen seit Beginn der 60er Jahre, und besonders seit der „Ölkrise“ 1973, unterstreicht.

Die Strategie des japanischen Kapitalismus, der um die Verletzbarkeit seiner Versorgungsbasis besorgt ist, besteht in der Tat darin, sich direkt an der Quelle, d.h. in der Dritten Welt, die größtmögliche Kontrolle über die Rohstoffe, die er benötigt, zu verschaffen. Seit einiger Zeit scheint sich je-



Hubschrauberstaffel der japanischen Marine

Japan-Daten

Territorium: 372.393 qkm (d.h. eineinhalbfache Fläche der BRD)

Bevölkerung: 118 Mio (Stand 1979)

Hauptstadt: Tokio, mit über 11,5 Mio Einwohnern

Sprache: Japanisch

Religion: Shintoismus und Buddhismus dominieren; die Bevölkerungsmehrheit gehört beiden Religionen an

Währung: Yen (Y); 1 Y = 0,009 DM (Stand Februar 1981)

Staatsform: Konstitutionelle Monarchie mit Kaiser (Tenno) Hirohito als „Symbol des Staates“, aber ohne Regierungsgewalt. Höchstes gesetzgebendes Organ ist das Parlament (Ober- und Unterhaus), in dem seit 1955 die regierende großbourgeoise Liberaldemokratische Partei (Parlamentswahlen 1980: 48% der Stimmen) die Mehrheit der Sitze hält, vor der Sozialistischen Partei (19%), der Kommunistischen Partei (10%), der kleinbürgerlich-buddhistischen Komeito (9%) und der Demokratischen Sozialistischen Partei (7%). Premierminister ist seit 1980 Zenko Suzuki.

Entgegen der Nachkriegsverfassung (Artikel 9), die den Unterhalt von Streitkräften „für alle Zeiten“ verbietet, hält Japan heute wieder 240.000 Mann (sog. „Selbstverteidigungskräfte“) unter Waffen und den drittgrößten Militäraushalt der nichtnuklearen Staaten.

Wirtschaft/Soziales: Japan rangiert dem Bruttosozialprodukt (BSP) nach hinter den USA als zweiter, im Export hinter den USA und der BRD an dritter Stelle der kapitalistischen Industriestaaten. Die Industrie trägt 40%, die Landwirtschaft rund 5% zum BSP bei. Die Automatisierung ist weit fortgeschritten, Kapital und Produktion in Japan außerordentlich hoch konzentriert: Die 16 größten Konzerngruppen Japans vereinen allein 29% des Gesamtumsatzes auf sich und 27 japanische Konzerne sind unter den 100 größten Firmen der Welt vertreten (Ende der 70er Jahre). Anteile an den Beschäftigten: Industrie 39%, Landwirtschaft 13%, Dienstleistungen 48%.

Wirtschaftswachstum in den 70er Jahren im Schnitt um 5%, die Inflation um 10%. Offizielle Arbeitslosigkeit 1,2 Mio, verdeckte 2-3 Mio. Das Lohnniveau der japanischen Arbeiter gleicht dem der Lohnabhängigen Frankreichs und Italiens. Die sozialen Aufwendungen liegen allerdings unter dem Niveau der anderen Westmächte. Der Anteil der auf Lebenszeit Beschäftigten liegt mit 35% recht hoch, ähnlich die Lebenserwartung mit 76 Jahren (BRD 72 Jahre).

Geschichte:

1867	Unvollendete bürgerliche Revolution
1889	Konstitutionelle Monarchie
1904 - 05	Russisch-japanischer Krieg
1910	Annexion Koreas
1937	Beginn des Kriegszuges gegen China
1939	Aggression gegen die Volksrepublik Mongolei
1941	Kriegserklärung an die USA und Großbritannien
1945	Bedingungslose Kapitulation Japans Bodenreform, Aufteilung des Großgrundbesitzes
1951	„Sicherheitsabkommen“ mit den USA, das diesen Truppenpräsenz und US-Militärbasen sichert
1954	Verteidigungshilfe-Abkommen mit den USA
1956	Beendigung des Kriegszustandes mit der UdSSR und Aufnahme diplomatischer Beziehungen
	Aufnahme Japans in die UNO
1972	Diplomatische Beziehungen zur VR China

doch eine Neuorientierung der Investitionen zu vollziehen, einerseits in Richtung der fortgeschrittenen Länder mit dem Ziel, dort Industriekomplexe aufzubauen, die den Zugang zu den lokalen Märkten erleichtern, andererseits in Richtung der „neuen Industrieländer“ der Dritten Welt.

Die japanischen Investitionen im Ausland sind praktisch auf alle Länder der Welt verteilt. Dennoch teilen sich allein drei Staaten 44% dieser Investitionen unter sich auf: die Vereinigten Staaten (7,4 Mrd Dollar), Indonesien (3,9) und Brasilien (2,7). Die zwei Länder, die die japanischen Kapitalien am meisten anziehen, sind also direkt nach dem nord-amerikanischen Riesen, mit dem seit dem Ende des Krieges enge wirtschaftliche Beziehungen geknüpft wurden, die Nationen der Dritten Welt, die natürliche Ressourcen im Überfluß besitzen...

Die Aktivitäten der japanischen Privatfirmen und Regierungsagenturen – wie des Fonds für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Übersee – in diesen beiden Ländern sind bezeichnend dafür, wie sich Tokio konkret die Nord-Süd Beziehungen vorstellt.

Brasilien ist zweifellos das Land der Dritten Welt, in das die japanischen Geschäftsleute die meisten Hoffnungen setzen. Der Nationalökonom Yoko Kitazawa sagt übrigens voraus, daß „die gesamten japanischen Investitionen in Brasilien wahrscheinlich vor der Jahrhundertwende 5 Mrd Dollar überschreiten werden“ und das „Brasilien das zweite Ziel der japanischen Investitionen in der Welt werden wird, übertroffen nur von den Vereinigten Staaten“. Die Verneuerung der japanischen Investitionen in Brasilien während des letzten Jahrzehnt hat dazu geführt, daß Tokio heute der dritte Wirtschaftspartner Brasiliens ist, hinter den USA und der BRD, und daß es letztere vielleicht ziemlich schnell überholen wird.

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Japan und Brasilien hat, insbesondere seit den Verträgen, die anlässlich des Besuchs des Präsidenten Geisel in Japan im September 1976 abgeschlossen wurden, die Form von riesigen Projekten angenommen (Gemischtunternehmen zwischen japanischen Privatfirmen und der brasilianischen Regierung oder staatseigenen Firmen). Man kann z.B. die Beteiligung japanischer Kapitalien an der Nutzbarmachung Amazoniens durch die Gründung von Albras (Mitsui-Aluminium sowie andere japanische Firmen und die brasilianische Bergwerksgesellschaft Cia Vale Rio Doce - CVRD) mit dem Ziel der Aluminiumproduktion für Japan zitieren, von Nibrasco (Nippon Steel und CVRD) zur Ausbeutung des Eisenerz von Carajas, des Projekts zur landwirtschaftlichen Entwicklung von Cerrado (Soja-, Mais- und Moorhirsenanbau), von Teijin Desenvolvimento Agro-Pecuário (Teijin Co. zu 100%) zur Aufforstung und Verwertung des Holzes (50% werden nach Japan exportiert) oder von Canibras (Oji Paper Co. und CVRD) zur Herstellung von Papierteig (der zu 75% nach Japan exportiert wird) usw.

Alle diese Projekte – von denen einige von beachtlicher Größe sind, wie die riesige mechanisierte Farm Margris, die im Mato Grosso liegt und von der japanischen Firma Marubeni kontrolliert wird – zeigen klar, daß das Interesse der japanischen Geschäftsleute sich auf die Möglichkeit, Halbfertigwaren einzuführen, konzentriert. Dies ermöglicht ihnen eine dauerhafte Versorgung und (dank der Vielfältigkeit der Quellen und besonders der verschiedenen Erntezeiten) eine Lockerung ihrer Abhängigkeit von den Agrar-Importen aus den Vereinigten Staaten.

Die gleiche Motivation findet man bei den Investitionen japanischer Firmen in Indonesien wieder. So erhalten die Firmen Kansai Electric und Osha Gas seit 1977 jährlich 7,5 Mio t flüssiges Gas aus den Lagern von Badak im Kalimantan und aus Arun im Norden Sumatras; die Gasverwertung wird von der Handelsgesellschaft Nissho-Iwai kontrolliert. Man findet gleichfalls in Indonesien das Asahan Aluminium Project (Mitsubishi Corporation), landwirtschaftliche Güter (Mitsui & Co.) und zahlreiche andere Gemischtunternehmen oder Filialen im Bereich der Holzverwertung, der Textil-

industrie, der Chemie, der Zementherstellung usw.

Hinter der sehr bedeutenden Aktivität, die die japanischen Firmen in Indonesien entfalten, verbergen sich jedoch zwei andere Charakteristika der ökonomischen Interessen Japans in dieser Region: die privilegierten Beziehungen, die Japan mit dem Verband Südostasiatischer Staaten (ASEAN)² unterhält und der Aufbau einer mächtigen Wirtschaftszone rings um den Pazifik.

Die Länder des ASEAN nehmen Japan etwa 10% seiner Exporte ab und bestreiten 15% seiner Importe. Aber für sie ist Japan der erste Handelspartner mit etwa 1/4 ihres Außenhandels. Aufgrund der Bescheidenheit ihrer Märkte ist der Handel dieser Länder mit Japan für letzteres stark defizitär: die japanischen Importe, die zu mehr als 90% aus Rohstoffen (einschließlich Rohöl) bestehen, betragen 1979 mehr als 16 Mrd Dollar und die Exporte weniger als 10 Mrd Dollar. Diese Tendenz verstärkt sich laufend: die Steigerung der Importe aus den Ländern des ASEAN betrug in den letzten drei Jahren 28% gegenüber 18% für die Gesamtheit der Importe jedweder Herkunft.

Auffallend ist ebenso, daß Japan das Land ist, das am meisten in dieser Region investiert (mit 1/3 der ausländischen Investitionen).

Haupteinflußzone ASEAN und Pazifik

Der Pazifikraum als wirtschaftlich hochbedeutende Region ist durch die Wiederbelebung der Idee der „Ökonomischen Zone des Pazifik“ durch den ehemaligen Premierminister Ohira bestätigt worden. Und schon kann man feststellen, daß 30-40% des Handels der Nationen dieses Pazifikraums mit Japan getätigt werden.

Wenn die ökonomischen Aktivitäten Japans mit dem Rest der Welt auch bescheidener sind, so sind sie jedoch nicht zu unterschätzen. Davon zeugen in Afrika die Gemischtunternehmen Tin and Associated Minerals (Mitsubishi Shoji) in Nigeria, die Internationale Bergbaugesellschaft in Zaire und die Bergbaugesellschaft von Tenke-Fungrume (Mitsui & Co.) für das Kupfer in Zaire, oder das Projekt zum Abbau des sudanesischen Chroms usw.

Was den Nahen und Mittleren Osten angeht, so ist Japan Gefangener seiner Abhängigkeit im Energiebereich und muß einem sehr bedeutenden Defizit im Handel mit den erdölproduzierenden Ländern ins Auge sehen. Die Investitionen Tokios in dieser Region betragen nur 7% seiner gesamten Investitionen im Ausland, konzentrieren sich aber auf große Energie- und Petrochemieprojekte. Unter den zehn Ländern, in denen das japanische Kapital bisher am meisten investiert hat, befinden sich Saudi Arabien (in Verbindung mit Kuwait) und der Iran.

Man sieht also: Im Ansturm auf die Rohstoffe der Dritten Welt liegt Japan an sehr guter Stelle. Durch seine Handels-, Finanz- und Industriebeziehungen hat es mit der Dritten Welt Beziehungen geknüpft, die es ihm erlauben, seine Versorgung sicherzustellen, bestimmte umweltverschmutzende Industrien zu verlagern oder sich der billigen Arbeitskräfte der südostasiatischen Länder zu bedienen.

(Quelle: L'Economiste du Tiers Monde, Paris, Nr. 52/1980, S. 29-31)

Anmerkungen:

- 1) Die Ära Meiji umfaßt die Periode von 1867 bis 1912; sie zeichnet sich durch die Öffnung Japans, das mehrere Jahrhunderte praktisch völliger Isolierung hinter sich hatte, gegenüber den internationalen Wirtschaftsbeziehungen aus. In der Epoche des Aufblühens der Spinnerei führen zahlreiche Handelsgesellschaften mittels der Baumwolle den Typus wirtschaftlicher Entwicklung ein, der auf dem Import von Rohstoffen beruht.
- 2) Die ASEAN wurde 1967 gegründet. Mitgliedsländer sind: Thailand, die Philippinen, Malaysia, Singapur und Indonesien.

Tabelle
Japanische Direktinvestitionen im Ausland
(Kumulierte Investitionen von 1951-1980)

	in Mio Dollar	in %
Asien	8.643	27
Nordamerika	8.202	26
Lateinamerika	5.580	17
Europa	3.893	12
Naher und Mittlerer Osten	2.101	7
Ozeanien	2.078	7
Afrika	1.306	4
Welt insgesamt	31.803	100

Aufruf der Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba Verhindert ein Vietnam in Mittelamerika! Hände weg von Kuba!

Angesichts der fortgesetzten Interventionsdrohungen und Aggressionsvorbereitungen der Reagan-Administration gegen die revolutionäre Bewegung in Mittelamerika wie gegen ihre „Hinterländer“ Nikaragua und Kuba ruft die Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba zur Mobilisierung der bundesdeutschen Öffentlichkeit gegen die Eskalationsgefahr in dieser Region auf. Sie ersucht um Unterzeichnung des nachstehenden Appells an die Bundesregierung oder um die Sammlung von Unterschriften hierfür. Unterschriftenlisten können angefordert werden bei bzw. sind einzusenden an: Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba, Sternburgstraße 73, 5300 Bonn 1, Tel. 0228 - 210648.

In El Salvador droht ein neuer Vietnam-Krieg. Durch immer größere Wirtschaftskredite, Waffenlieferungen und eine immer größere Zahl von „US-Militärberatern“ versuchen die USA die Regierungsjunta unter Napoleon Duarte zu stützen, um den Sieg eines breiten Bündnisses sehr unterschiedlicher politischer Kräfte zu verhindern. Das Bündnis FDR (Demokratisch-Revolutionäre Front; d. Red.) wird politisch von der überwiegenden Mehrheit des Volkes von El Salvador getragen und unterstützt. Dies gab sogar der Staatssekretär im US-Außenministerium John Bushnell zu, als er am 5. März 1981 vor dem US-Kongreß erklärte, daß ohne Unterstützung durch die USA die Regierung Duarte sofort fallen würde, da sie keine Unterstützung in der Bevölkerung findet.

Die zunehmende Intervention der USA in El Salvador droht in einen offenen Krieg umzuschlagen. Mit einer ähnlichen Eskalation begann auch der Vietnam-Krieg: Stützung eines korrupten Regimes ohne Rückhalt in der Bevölkerung durch Geld und Waffen, dann wurden Militärberater entsandt, und dann ein – wie später offen zugegeben wurde – inszenierter Zwischenfall im Golf von Tonking. Dies darf sich nicht wiederholen. Auch wenn die US-Regierung heute noch versichert, keinen Krieg führen zu wollen, so verstärkt sich doch zunehmend der Verdacht, daß diese Beteuerungen nur zur Beschwichtigung der wachsenden Opposition im eigenen Land gedacht ist. Denn trotz aller Versicherungen werden ständig mehr Waffen und „Berater“ nach El Salvador eingeflogen, und die Drohungen gegen Nikaragua und insbesondere Kuba verstärkt.

Ein offener Krieg würde sich nicht auf El Salvador beschränken, sondern würde ganz Zentralamerika und die Karibik umfassen. Die aggressive Haltung der USA insbesondere gegen Kuba läßt befürchten, daß Reagan das Rad der Geschichte zurückdrehen will, um wieder ganz Lateinamerika zu beherrschen, wie dies vor 1959 der Fall war. In diesem Zusammenhang müssen die Drohungen Reagans und Haigs gegen Kuba gesehen werden.

Bereits am 28. Januar 1980 erklärte Reagan im CBS-Fernsehen, daß eine Blockade Kubas notwendig sei. Diese Forderung wiederholte er am 10. März 1980 in Miami und einen Tag später in Kansas. Am 22. Dezember 1980 erklärte er gegenüber Newsweek, daß in Kuba heute die Menschenrechte gefährdeter seien als unter Batista. Der neue US-Außenminister Haig erklärte am 9. Januar 1981 vor dem US-Kongreß, daß er eine „aktive Politik“ gegen das Abenteuerium (sprich Befreiungsbewegung) in Mittelamerika und der Karibik durchführen werde. Und am 27. Februar 1981 äußerte er die Meinung, daß die Politik Kubas einen für die USA „unerträglichen Höhepunkt“ erreicht hätte, und daß demgemäß die USA die Probleme El Salvadors dort lösen würde, wo sie ihren Ursprung haben – seiner Meinung nach in Kuba.

Dabei kann davon ausgegangen werden, daß der Außenminister einer Weltmacht wie der USA sehr wohl weiß, daß das Volk von El Salvador nicht zu den Waffen gegriffen hat, weil ein Kommando aus Havanna (oder Moskau) gekommen ist, sondern weil die sozialen Mißstände und das Elend ein solches Ausmaß angenommen haben, daß das Volk in seiner Verzweiflung zu den Waffen greifen mußte. Zwar wirkt Kuba auch in El Salvador wie in ganz Lateinamerika durch das Beispiel, daß auch ein kleines Volk gegen den erbitterten Widerstand der USA seine Geschicke selbst in die Hand nehmen kann. Aber Kuba exportiert keine Revolution, sondern zeigt, daß Hunger, Slums, Analphabetentum, mangelnde gesundheitliche Versorgung und Ausbildung nicht naturgegeben sind, sondern überwunden werden können – und genau dadurch wird Kuba



für die USA „unerträglich“. So erklärt sich auch der Haß der US-Regierung gegen die kleine Insel in der Karibik.

Und in der Tat wäre es seitens der USA konsequent, Kuba zu vernichten. Das Selbstbestimmungsrecht des kubanischen Volkes, seine nationale Souveränität würde zwar mit Füßen getreten, aber haben die USA nicht häufig genug in Lateinamerika bewiesen, daß sie für die eigenen Interessen buchstäblich „über Leichen gehen“? Von daher sind auch die militärischen Drohungen gegen Kuba ernst zu nehmen. Zwei Beispiele aus jüngster Zeit: Am 19. März 1981 drohte US-Staatssekretär Stoessel mit militärischen Aktionen gegen Kuba. Acht Tage später beantwortete der oberste Befehlshaber der NATO-Streitkräfte Atlantik die Frage nach einer möglichen Blockade Kubas durch die USA mit der Alternative eines Einsatzes amerikanischer Truppen in Kuba selbst.

Schon einmal stand während der Raketenkrise im Oktober 1962 die Welt unmittelbar am Rande eines Weltkrieges. Wenn Kuba heute von der USA angegriffen wird, dann bedeutet das mehr als einen Krieg in der Karibik – es droht dann ein neuer Weltkrieg, von dem auch die Bundesrepublik unmittelbar betroffen wäre. Deshalb ist es ein Gebot der Stunde, alles zu versuchen, um den Frieden zu erhalten. Denn es gibt nichts Wichtigeres als den Frieden zu erhalten – auch wenn Herr Haig anderer Meinung ist.

Deshalb bittet die Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba Sie, folgenden Appell zu unterzeichnen:

An die Bundesregierung

Mit tiefer Sorge verfolgt der Unterzeichner die wachsende Kriegsgefahr in Mittelamerika und in der Karibik. Es droht eine direkte Intervention der USA in El Salvador, sowie eine Aggression gegen Kuba. Dadurch ist aber auch der Frieden in Europa gefährdet.

Deshalb ist es die Pflicht der Bundesregierung, auf die US-Regierung einzuwirken, die Spannungen in Mittelamerika und in der Karibik abzubauen. Deshalb muß die Intervention der USA in El Salvador beendet werden, und das Volk von El Salvador muß über die Entwicklung selbst entscheiden.

Weiterhin müssen die militärischen Drohungen gegen Kuba beendet werden. Die Wirtschaftsblockade gegen Kuba, die widerrechtliche Besetzung von Guantanamo durch US-Truppen sowie die USAufklärungsflüge über Kuba müssen eingestellt werden. Damit wäre die Voraussetzung für die Herstellung normaler zwischenstaatlicher Beziehungen zwischen Kuba und den USA gegeben, womit der Frieden in der Karibik garantiert wäre.

Der „Panthersprung“ nach Marokko

Der Begriff „Kanonenbootpolitik“ ist – denkt man an manche westliche Überlegungen zum Persischen Golf – wieder aktuell. Wem das „Urheberrecht“ an dieser Form der Aggression gebührt, kann dahingestellt bleiben. Eines der berühmtesten Kapitel dieser „Politik“ schrieb am 1. Juli 1911 der deutsche Imperialismus mit der Entsendung des Kanonenbootes „Panther“ vor die marokkanische Hafenstadt Agadir.

Bald nach seiner Einigung 1871 war das deutsche Kaiserreich eine Weltmacht geworden, ein Konkurrent der Führungsmacht England, hochgerüstet und von der aggressiven Devise geleitet, unter den imperialistischen Mächten gebühre auch ihm sein „Platz an der Sonne“ (Reichskanzler von Bülow) – so die Umschreibung für die Forderung nach einer Neuaufteilung der kolonisierten Welt. „Aldeutsche“, Flottenvereine, Kolonialgesellschaften, Professoren, Studienräte und Geistliche, allen voran der großmäulige Hohenzoller auf dem Kaiserthron wetteiferten in zügellosen Forderungen und heizten chauvinistische Stimmungen an.

Neben dem Nahen Osten richteten sich die territorialen Ansprüche vor allem auf Afrika. Sie sollten schließlich in den maßlosen Kriegszielplänen von 1917 und des Hitler-Faschismus gipfeln.

Marokko war demzufolge nur einer von vielen Konfliktpunkten der konkurrierenden Großmächte. In der Auseinandersetzung bestimmten Selbstüberschätzung und Realitätsblindheit die den Expansionsinteressen der Großindustrie und Banken folgende Politik Berlins. Marokko geriet seit 1844 unter den Einfluß Frankreichs, aber die Konkurrenten waren ebenfalls zur Stelle. 1880 wurde dem Sultan die Konvention von Madrid aufgezwungen, die die Sonderrechte der Eindringlinge erweiterte. Ihr traten neben Mächten wie den USA die Hauptkonkurrenten Deutschland, Frankreich, England, Italien und Spanien bei.

Für Frankreich war es jedoch ausgemachte Sache, Marokko ganz dem eigenen Einfluß zu unterwerfen. Ab 1898 wurden Gebietsteile besetzt. 1901 entstand ein Komitee, dem Bankiers, Vertreter der westalgerischen Eisenbahngesellschaft sowie des Schneider-Creusot-Konzerns angehörten. Zugleich strebte Paris die Einigung mit den Konkurrenten an. Italien erhielt von Frankreich seine Ansprüche auf Tripolis und die Cyrenaika für den Verzicht auf Marokko zugesichert. Mit England einigte man sich auf der Basis eines Vorschlages des Londoner Bankhauses Baring, das an Ägypten interessiert war: England erhielt in einer Konvention am 8. April 1904 freie Hand in Ägypten und gab dafür seine Marokko-Ansprüche auf. Anschließend fand sich auch eine Regelung mit Spanien: Marokko wurde zwischen beiden Mächten geteilt.

Blieb Deutschland, das die Bedeutung der britisch-französischen Einigung insbesondere völlig verkannte. Reichskanzler von Bülow hatte Marokko in markigen Worten zur Interessensphäre erklären lassen („Nervenknoten unseres Erdballes“).

Im Handel mit Marokko lag das Deutsche Reich an dritter Stelle; Krupp setzte sich gegen Schneider-Creusot als Waffenlieferant des Sultans durch und war vor allem an der Erzausbeutung in Südmarokko interessiert. Unter der Ägide von Krupp und der Deutschen Bank wurde 1902 eine Marokkanische Gesellschaft gegründet. Der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes, Claß, tonte: Das deutsche Volk „dürstet nach einer großen Aufgabe: Dort in Marokko winkt sie!“ und forderte die Annexion.



Die Brüder Mannesmann in Marokko

1905 kam es zur ersten Marokkokrise, die an den Rand des Krieges führte. Auf ultimative Forderungen Frankreichs an den Sultan, die seine Vorherrschaft ausgebaut hätten, reagierte Berlin mit der Ermunterung an den Sultan, sich den französischen Plänen zu widersetzen. Deutschland provozierte, indem es den gerade in Lissabon weilenden Wilhelm II. in Tanger landen und sich als Schutzherrn der marokkanischen Unabhängigkeit aufspielen ließ. Das kam indirekt einer Kriegserklärung gleich. Doch man hatte sich verkalkuliert. Deutschland war isoliert und mußte auf der Konferenz von Algeiras in Spanien am 7. April 1906 faktisch die Vorherrschaft Frankreichs anerkennen.

Doch die Expansionsgelüste des deutschen Kapitals waren noch nicht erschöpft. Krupp und vor allem der Mannesmann-Konzern, der seinerseits an den Erzvorkommen von Sus interessiert war, machten erneut Stimmung für die Annexion. Mannesmann erhielt im Reichstag Schützenhilfe von den Nationalliberalen um Stresemann. Im Frühjahr 1911 rief der Sultan gegen einen Volksaufstand französische Truppen zur Hilfe, die rasch große Teile des Landes besetzten. In Deutschland erhob sich erneut Geschrei, die Marokko-Frage im eigenen Sinne, d.h. dem Mannesmanns, zu „klären“.

Verbal wurde Mannesmann dabei von den Krupp, Thyssen und Kirdorf unterstützt. Als Rückversicherung hatten diese jedoch schon 1909 mit Schneider-Creusot ein besonderes Syndikat zur Ausbeutung Marokkos gebildet, dem auch die Frankfurter Baufirma Philip Holzmann, die von der Deutschen Bank kontrolliert wurde, angehörte. Mannesmann dagegen hatte einen Kompromiß mit den französischen Interessen abgelehnt.



Wilhelm II. in Tanger (1905)

In getreuer Ausführung der Mannesmann-Pläne verstieg sich das Auswärtige Amt – federführend war Staatssekretär Kiderlen-Wächter – erneut zu Drohposen: Sollte die französische Besetzung weitergehen, werde man die Gültigkeit der Algeiras-Akte in Abrede stellen. Zugleich stellte Kiderlen-Wächter Überlegungen bezüglich der Entsendung von Schiffen „zum Schutz (der deutschen) Firmen“ in marokkanische Häfen an. Von diesen Firmen bestellte man sich einen Hilferuf, der am 21. Juni 1911 von Marokko abging.

Am 1. Juli 1911 tauchte die „Panther“ vor Agadir auf. Die Kölnische Zeitung schrieb, worum es bei diesem „Hilferuf“ in Wirklichkeit ging: „Deutschen namhaften Häusern gehören bei Agadir und weit in dessen Hinterland hinein große Strecken Landes... Endlich sind auch in bergbaulicher Beziehung große deutsche Häuser im Hinterland von Agadir erheblich interessiert.“

Erneut fand sich das Deutsche Reich jedoch allein gegen die übrigen Großmächte und erneut mußte es Verhandlungen eingehen, bei denen größtmögliche Kompensationen angestrebt wurden, die jedoch nur klägliche Resultate erbrachten. Für den französischen Imperialismus war der Weg indessen mit der Anerkennung seiner Ansprüche durch Deutschland frei.

Auch diese zweite Marokkokrise führte nur knapp am Krieg vorbei. Drei Jahre später wurde er vom deutschen Imperialismus dennoch vom Zaun gebrochen. Und im Jahre 1916 wandten sich die Gebrüder Mannesmann an die oberste Heeresleitung mit der Forderung, unter gar keinen Umständen bei einem Friedensschluß die Annexion Marokkos zu vergessen.

J. Ostrowsky

Türkei-Solidarität der GEW

Anfang April d.J. gab Erich Frister, der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), auf einer Pressekonferenz in Bonn bekannt, daß er in einem offenen Brief an Bundeskanzler H. Schmidt und H.D. Genscher Maßnahmen der Bundesregierung zur Wiederherstellung der Menschenrechte und der Gewerkschaftsfreiheit in der Türkei gefordert habe. Der GEW-Hauptvorstand stellt außerdem 10.000 DM für die Unterstützung der in der Türkei verfolgten und inhaftierten Mitglieder der türkischen Lehrgewerkschaft TÖB-Der bereit.

Der TÖB-Der-Vorsitzende Gültkin Gazioglu, der inzwischen von der Militärjunta ausgeblendet wurde, legte auf der Pressekonferenz eine Liste mit den Namen von 94 verhafteten bzw. verschleppten Mitgliedern seiner Organisation vor. Die von der Unterdrückungspolitik der Junta besonders betroffene türkische progressive Gewerkschaftsbewegung braucht die tätige Hilfe ihrer bundesdeutschen Bruderorganisationen auch in anderen DGB-Einzelgewerkschaften dringend.

5. Kongreß der FIDEF

„Einheit ist unsere Kraft!“ Unter dieser Losung fand am 18./19.4.1981 in Dortmund der 5. Kongreß der Föderation der Arbeitervereine der Türkei in der Bundesrepublik (FIDEF) statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Probleme der ausländischen Arbeiter in der Bundesrepublik. Die über 400 Delegierten prangerten die fehlende soziale, rechtliche und politische Gleichberechtigung der Ausländer in der BRD an und forderten das kommunale Wahlrecht sowie den Abbau der restriktiven Bestimmungen des Ausländerrechts.

In den einmütig verabschiedeten Resolutionen wandte sich der Kongreß entschieden gegen die Stationierung von Atomraketen in der BRD und in der Türkei. Und er forderte: „Nein zur Militärjunta in der Türkei! Freilassung aller Demokraten und Gewerkschafter in der Türkei, sofortige Gewährung aller politischen und gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten! Gegen die Einbeziehung der Türkei in die abenteuerlichen Pläne der USA im Nahen Osten! Für gutnachbarliche Beziehungen der Türkei zu allen Nachbarstaaten!“ Der neugewählte FIDEF-Bundesvorstand rief alle Mitgliedsvereine dazu auf, die gemeinsamen Aktionen von Ausländern und Deutschen in den Vordergrund zu stellen; dies vor allem im gewerkschaftlichen Bereich und im Kampf gegen die neofaschistische Propaganda deutscher und türkischer Ultrarechter.

Protestaktion „Keine U-Boote nach Chile“

Das Antiimperialistische Solidaritätskomitee (ASK) und die Chile-Komitees hatten zum Jahresbeginn zu Aktivitäten aufgerufen, um die geplante bundesdeutsche Lieferung von zwei U-Booten an das Pinochet-Regime zu verhindern. Seither wurden abertausende Protestpostkarten, Briefe und Telegramme an die Bundesregierung geschickt. Das ASK ruft die demokratische Öffentlichkeit auf, in diesen Aktivitäten nicht nachzulassen, besonders die Postkartenaktion verstärkt fortzuführen.

Vom ASK können folgende Materialien bezogen werden: **Protestpostkarten** (Stückpreis



0,10 DM), Standardflugblätter, Unterschriftenlisten, ein Plakat (1,50 DM) und ein Chile-Info 1/81 mit Schwerpunkt zum U-Boot-Geschäft (1,20 DM). Adresse: ASK, Mainzer Landstr. 15, 6000 Frankfurt/Main 1, Tel.: 0611/234659

Christen gegen Waffenexporte

Zehntausende von Postkarten einer Christlichen Initiative gegen Gewaltpolitik und Rohstoffe (Essen), mit denen gegen den Bonner Rüstungsexportboom protestiert wurde, liefen seit Februar 1981 im Bundeskanzleramt ein. U.a. ging es den Initiatoren darum, den Strom von Protesten gegen Waffenexporte bis zur Saudi-Arabien-Reise Helmut Schmidts Ende April d.J. nicht abreißen zu lassen: „Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Ich protestiere dagegen, Waffenlieferungen nach Argentinien, Chile oder Saudi Arabien zu genehmigen. Bitte arbeiten Sie stattdessen für internationale Abmachungen zur friedlichen Nutzung und möglichst gerechten Verteilung der wertvollen Rohstoffe unserer Erde!“ So der Text der Protest-Postkarte.

Die Initiative, die von der evangelischen Kirchlichen Bruderschaft im Rheinland und dem römisch-katholischen Essener Kreis unterstützt wird, geht zurück auf die Erklärung von Christen zum 8. Mai 1980. Diese wurde in Essen von rund 1.000 Menschen unterzeichnet (Kontaktadresse: M. Arnold, Neißestr. 4, 43 Essen 1). Heute konstatiert die Initiative, daß Bonner Waffenlieferungen mehr als „sittlich nicht vertretbar“ (so die Evangelische Kirche), nämlich als „lebensgefährlich“ zu verurteilen seien.

Broschüre zur US-Mittelamerikapolitik

Das Lateinamerikakomitee Duisburg hat im April 1981 eine Broschüre zur US-Außenpolitik in Mittelamerika herausgebracht. Die beiden einführenden Kapitel charakterisieren die derzeitige weltpolitische Lage und analysieren das außenpolitische Konzept der Regierung Reagan. Ausgehend von dieser Analyse werden die Auswirkungen dieses Konzepts auf Mittelamerika und die Karibik untersucht. Ein Rückblick auf die Außenpolitik J. Carters stellt dessen „liberalere“ Strategie

den interventionistischen Plänen R. Reagans gegenüber. Im letzten Kapitel werden der Lernprozeß der US-Strategen während der nikaraguanischen Revolution und dessen Auswirkungen auf die heutige Politik beschrieben. Die über 50 Seiten starke Broschüre ist für 3,- DM zuzüglich Porto zu beziehen beim: Lateinamerikakomitee Duisburg, c/o Yvonne Ayoub, Johannerstraße 130, 4100 Duisburg 1.

AAB-Seminar zu Südafrika

Vom 5.-7. April d.J. fand in Ulm ein Seminar der Anti-Apartheid-Bewegung über wirtschaftliche Sanktionen gegen die Rassistenrepublik Südafrika statt. Als prominenter Gast erläuterte der Führer des Ford-Arbeiter-Streiks bei Port Elizabeth, Thozamile Botha (SACTU), das Interesse der südafrikanischen Bevölkerungsmehrheit an der Verhängung umfassender und bindender Sanktionen gegen Pretoria.

Die Teilnehmer diskutierten u.a. bisherige Erfahrungen bei Boykottaktionen in der Bundesrepublik und die Möglichkeiten zu ihrer Verstärkung. Auf dem Seminar wurden verschiedene Forderungen an die Bundesregierung und bundesdeutsche Banken erhoben, so u.a. die Beendigung des Doppelbesteuerungsabkommens und der Exportkredite und -versicherungen durch das Hermes-Bürgschaftssystem, die Einstellung der Bankanleihen an Südafrika und ein Investitionsverbot für westdeutsche Konzerne in Südafrika nach dem Vorbild einschlägiger schwedischer Gesetze. Neben der Orientierung auf bereits angelaufene Kampagnen (Krügerboykott, Früchteboykott) wurden auch neue Akzente gesetzt. So soll bei der Dresdner Bank protestiert werden, die kürzlich die Aktienmehrheit der größten Bank im besetzten Namibia, der SWA-Bank, erworben hat und damit direkt zur Finanzierung der südafrikanischen Okkupationspolitik beiträgt.



Beim Festival der Jugend, das am 19./20. Juni 1981 in und um die Westfalenhalle in Dortmund stattfindet, gibt es unter anderem politische Information, Lieder und Rock aus der Dritten Welt. Neben Angela Davis dürfte Miriam Makeba (Südafrika), die „Queen of Soul“, zu den Top-Stars des Internationalen Solidaritätskonzerts gehören. Mit von der Partie sind auch James Madhlope Philips (Südafrika), der Bremer Chor „Die Zeitgenossen“, die salvadorianische Gruppe „Banda Tepeuani“ und die antifaschistische chilenische Rock-Gruppe „Los Jaivas“. Dabei sind auch die Befreiungsbewegungen aus Südafrika, El Salvador, Nicaragua, Bolivien, Uruguay, Chile, Palästina und der Westsahara – und das AIB.

Zimbabwe

Als vollen Erfolg wertete Ende März d.J. die Regierung Zimbabwes den Ausgang einer fünftägigen Konferenz über Wiederaufbau und Entwicklung. Über 30, vor allem westliche Staaten und ein dutzend internationale Organisationen hatten auf der Konferenz Zimbabwe Kredite in Höhe von 1,4 Mrd Dollar zugesichert, wodurch sich sein Kreditvolumen auf 1,9 Mrd Dollar seit der Unabhängigkeit erhöht. Über weitere Kredite sozialistischer Länder wird derzeit in bilateralen Gesprächen verhandelt.

Die größtenteils projektgebundenen Gelder und Warenkredite sind vorgesehen für den Aufbau von nicht bestelltem, weißem Farmland, für die Unterstützung der Wiederansiedlung von Bauern, die im Befreiungskrieg durch die rassistischen Regierungen vertrieben worden waren. Insgesamt sollen in einem Drei-Jahresplan 40.000 afrikanische Familien umgesiedelt werden.

Ein Teil der Gelder muß schon jetzt anderweitig als vorgesehen verwendet werden, nachdem die südafrikanische Regierung unmittelbar vor einer Rekord-Maisernte entliehene Lokomotiven aus Zimbabwe zurückzog und alle Zollpräferenzen aufhob.

UNO-Afrika

Am 9. und 10. April 1981 tagte in Genf eine von den Vereinten Nationen, dem Hohen Flüchtlingskommissar der UNO (UNHCR) und der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) einberufene Afrika-Flüchtlingskonferenz. An ihr nahmen Vertreter von 82 Ländern teil.

Ziel der Konferenz war es, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf das Schicksal der über 5 Mio Menschen zu lenken, die gegenwärtig in afrikanischen Flüchtlingslagern leben, und zusätzliche Finanzmittel zur Unterstützung der Flüchtlingsprogramme zu mobilisieren sowie den Asylländern Beistand zu leisten.

Als wichtigstes Ergebnis der Konferenz können kurzfristige Zusagen finanzieller Mittel in einer Höhe von 560 Mio Dollar gesehen werden, wovon allein 285 Mio Dollar bis zum Ende nächsten Jahres von den USA aufgebracht werden sollen. Umstritten war das Vorhaben der USA, diese Mittel für Flüchtlingsumsiedlungsprogramme zu einem großen Teil in eigener Regie (ohne den UNHCR) zu verwenden. Neben dem Flüchtlingsschwerpunkt im Grenzgebiet Äthiopien/Somalia (etwa 1,5 Mio Flüchtlinge) stammen allein 2 der 5 Mio afrikanischen Flüchtlinge aus dem Süden Afrikas, darunter 200.000 in Tansania aus Ruanda, Burundi, Uganda und Südafrika und etwa 100.000 in Angola aus Namibia.



Mauritius

Die Insel Mauritius, mit 2.045 qkm knapp so groß wie das Saarland, zählt 0,9 Mio Einwohner, zu 70% hinduistische Inder, ansonsten Mischlinge (Kreolen) und europäische Siedler. Französische und britische Pflanzler, britische Konzerne beherrschen den monokulturellen Zuckerrohranbau, internationale Konzerne das Tourismusgeschäft zumal mit Südafrika. Regiert wird Mauritius von einer Koalition aus der prosüdafrikanischen Arbeiterpartei und der Sozialdemokratischen Partei (PMSD) der Pflanzler und Besitzenden. Stärkste Fraktion im Parlament ist jedoch die Militante Bewegung von Mauritius (MMM), die nun mit der neuen, vor allem die Hindu mobilisierenden Sozialistischen Partei (PSM) ein Bündnis für die eigentlich noch für 1981 vorgesehenen Wahlen abschloß. Im gemeinsamen – allerdings widersprüchlichen – Wahlprogramm, das bei einem wahrscheinlichen Sieg realisiert werden soll, sind u.a. Maßnahmen vorgesehen wie Teilnationalisierungen im Wirtschaftsbereich, die Reduzierung der Bindungen an Südafrika, die Verstärkung der Kampagne zur Rückgewinnung des von den USA militärisch gepachteten Archipels Diego Garcia und eine nichtpaktgebundene Außenpolitik.



Namibia

Nach dem Scheitern der Genfer Namibia-Konferenz vom Januar 1981 an der starren Haltung Südafrikas (siehe AIB 3/1981, S. 36-37) verbreiterte sich die Front der Gegner der Rassistin und fanden sich die fünf in der sog. Kontaktgruppe zusammengeschlossenen Westmächte weiter isoliert.

Anfang März d.J. wurde Südafrika wiederum aus der XXXV. UN-Vollversammlung ausgeschlossen; mit überwältigender Mehrheit wurden der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO) volle Unterstützung im Befreiungskampf zugesichert sowie Sanktionen gegen ökonomische, militärische und nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika beschlossen. Folglich mußte Ende April d.J. der UN-Sicherheitsrat über die bindende Wirkung dieser Beschlüsse entscheiden. Fünf Anträge der afrikanischen Staatengruppe für den sofortigen Rückzug Südafrikas aus Namibia, generelle Wirtschaftssanktionen, Ölembargo, Waffenboykott und Überwachung des Einhaltens dieser Sanktionen wurden wieder einmal durch ein Veto der USA, Großbritanniens und Frankreichs zurückgewiesen. Nun steht eine UN-Sondertagung zum Namibia-Problem zu erwarten.

Zentralafrika

Seit dem Sturz des Kaisers Bokassa durch Frankreich 1979 und seinem Einflug hatte Zentralafrikas neuer Präsident David Dacko – selbst früher Bokassa-Berater – alles daran gesetzt, Paris gefügig zu sein. Folgerichtig hat er seither die Entfaltung einer demokratischen Opposition nach Kräften behindert (vgl. AIB 2/1980, S. 35). Für die im März 1981 angesetzten Wahlen galt er als „Wunsch Kandidat der Pariser Regierung“ (Frankfurter Allgemeine, 18.3.1981), demselben Blatt sogar seine Übergangsregierung als „Diktatur“ (30.1.1981). Mit knappen 50,23% gewann Dacko am 15. März 1981 planmäßig die Wahlen vor seinem Hauptkon-

kurrenten, dem linksliberalen Ange Patasse und seiner Bewegung für die Befreiung des zentralafrikanischen Volkes mit 38,11%. Abgeschlagen (1,42%) wurde Dr. Abel Gomba, Kandidat der progressiven Patriotischen Front Oubangir, der 15 Jahre im Exil gelebt hatte. Protestkundgebungen in der Bevölkerung und der Vorwurf der Manipulation gegen Dacko waren die Folge.

Dacko bedankte sich umgehend in Paris. Das Satire-Blatt „Le Canard enchainé“ hatte Anfang d.J. in der Affäre um Bokassas Diamantengeschenk an Präsident Giscard diesen zu der Behauptung bewegt, er habe die Schmucksteine verkaufen und den Erlös dem Roten Kreuz in Zentralafrika zukommen lassen. Dieses indes wußte auf Anfrage von einer solchen Spende nichts. Prompt lieferte Dacko eine vorgebliche Empfangsbescheinigung und – unmittelbar nach gewonnener Wahl – die Auflösung des Vorstandes des Roten Kreuzes dazu.

Ägypten

In den Tagen vor der Kairo-Visite des US-Außenministers Alexander Haig (6.4.1981) ließ das Sadat-Regime rund 70 Führungspersonlichkeiten der Opposition inhaftieren. Darunter finden sich Hussein Abd Rabu und Erian Nassif von der Nationalprogressiven Partei, Nabil El Hifali und Moubarak Abdou Fadl von der Ägyptischen Kommunistischen Partei, die Gewerkschaftsführer Abdel Hamid Al Scheich und Atia El Seirafy sowie die bekannte Schriftstellerin Farida El Nakasch. Die Verhafteten wurden in das Gefängnis Al Kalaa, die Zitadelle von Kairo, verfrachtet, welche dem Direktoratium der Politischen Geheimpolizei unterstellt ist. Die Inhaftierten werden mißhandelt.

Dahinter steht eine erhöhte Nervosität des Sadat-Regimes angesichts der Vereinheitlichungstendenzen (Gründung Nationaler Front im April 1980, siehe AIB 6/1980, S. 16ff.) und offenbaren Verbreiterung der Opposition gegen Anwar al Sadat. Zeichen

USA-Naher Osten

dessen waren Massenproteste im Februar und März 1981 gegen eine israelische Buchausstellung bzw. während der Internationalen Industrie- und Agrarausstellung in Kairo. Das zeigt weiter die breite Verurteilung der Sadat-Offerten an die USA zur Einrichtung von US-Militärbasen auf ägyptischem Boden an. Und das reflektiert schließlich der nunmehrige Übergang der parlamentarischen Oppositionspartei Shukrys, der liberalen sog. Sozialistischen Partei der Arbeit auf eine ablehnende Haltung gegen Sadats Camp-David-Kurs.

Libanon

Im April 1981 kam es zur ernstesten Krisenzuspitzung im „Land der Zedern“ seit dem israelischen Südlibanon-Kriegszug vom März 1978. Israels Luftwaffe flog wiederholte Bombenangriffe nicht nur auf Palästinenserslager und -stellungen (Sidon, Nabatijeh u.a.), sondern auch erstmals auf Stellungen der syrisch majorisierten Arabischen Friedensstreitmacht im Raume Zahle (Ostlibanon) und Beirut. Analog gingen die Milizen des Separatistenmajors Haddad (im Süden) und die Rechtsmilizen unter dem Kommando des Führers der faschistischen Falange, Bechir Gemayel (Beirut, Zahle usw.), die beide vom israelischen Armee-Oberkommando unterstützt werden, zum Angriff auf Positionen der Libanesischen Nationalbewegung, der Palästinensischen Befreiungsbewegung (PLO) und der Arabischen Friedensstreitmacht über.

B. Gemayel rief Mitte April d.J. offen zu „einer Endlösung im libanesischen Bürgerkrieg“ auf, das hieß Austreibung der Syrer und Palästinenser. Die Regierungen Frankreichs und der USA (Außenminister A. Haig) assistierten diesem Vorhaben, indem sie den Vorschlag, die syrischen Kontingente durch französische oder westeuropäische bzw. französisch-amerikanische Truppenverbände zu ersetzen, ins Spiel brachten (vgl. Afrique Asie, Paris, 27.4.1981).

Israels Premier M. Begin drohte Anfang Mai d.J. mit einer großangelegten Militärintervention für den Fall, daß Syrien seine nahe Zahle stationierten SAM-2- und SAM-6-Abwehrkaten (eine Gegenmaßnahme auf Israels Dauerbombardements und Abschluß zweier syrischer Hubschrauber) nicht wieder abzüge.

US-Außenminister Haig war auf seiner Nahost-Reise (Ägypten, Israel, Saudi Arabien, Jordanien) vom 4.-8. April d.J. kein voller Erfolg beschieden. Sein Konzept, für alle Beteiligten einen gemeinsamen Nenner auf der Grundlage eines sog. „strategischen Konsens“



A. Haig bei Ägyptens A. al-Sadat

gegen die vermeintliche Hauptgefahr Sowjetunion zu finden, ging nicht auf. Für die Königshäuser Jordaniens und Saudi Arabiens wie für die große Mehrheit der arabischen Welt bleibt dies der Annexionskurs Israels oder zudem der US-Interventionismus. Sie lehnten ein Einschwenken auf das Camp-David-Separatgeschäft der USA, Israels und Ägyptens, das nach den israelischen Wahlen Ende Juni 1981 fortgeführt werden soll, weiter ab.

Positiv nahm man in Tel Aviv wie in Kairo den Vorschlag der Reagan-Administration auf, mit der israelischen Räumung des noch besetzten Restgebietes auf dem Sinai dort eine US-Streitmacht von etwa 2.000 Mann nebst zusätzlichen US-Luftwaffeneinheiten zu stationieren. Obendrein gab A. al-Sadat seine Zustimmung zum Nutzungs- und Ausbaurecht Washingtons für den Luft- und Marinestützpunkt Ras Banas am Roten Meer – für ein Drinkgeld von 300 bis 400 Mio Dollar (U.S. News & World Report, Washington, 6. und 20.4.1981). Beides aber sind Stützpfiler auch für die US-Eingreiftruppe um den Persischen Golf und den Indischen Ozean.

Im übrigen halten Israel und Ägypten im Auslandshilfeprogramm Washingtons die absolute Spitze: für 1981 will die Reagan-Administration Israel allein 2,18 Mrd Dollar und Ägypten 1,65 Mrd Dollar an „Sicherheitshilfe“ bereitstellen.

Thailand

In Thailand ist im April d.J. ein Putschversuch des stellvertretenden Heereschefs General Sant und einer Gruppe reaktionärer Offiziere gegen den Ministerpräsidenten und Oberbefehlshaber General Prem Tinsulanonda gescheitert. Der Putschversuch war zum Scheitern verurteilt, da die Putschisten nur die in Bangkok stationierten Armeeinheiten auf ihre Seite bringen konnten.

Kommentatoren aus dem dem benachbarten Indonesien machten die VR China für den gescheiterten Putsch verantwortlich. In der Tat war der Putsch von Peking auch offen begrüßt und verfrüht als geglückt gefeiert worden. Damit sollte General Prem, obzwar er rechts steht und gute Beziehungen zur Regierung Reagan unterhält, durch den militant antikommunistischen General Sant abgelöst werden. Ein Grund: Prem widersetzt sich offenbar dem militärischen Konfrontationskurs

gegen Kampuchea und Vietnam, wie er von den USA und der VR China geplant ist. Nach dem Scheitern des Putsches hat Sant nicht von ungefähr in den USA um politisches Asyl gebeten.

Chile

Am 21. April 1981 traten in dem chilenischen Kupferbergwerk El Teniente und anderen Minen mehr als 10.000 Arbeiter in den Streik. Sie hatten das Angebot der Pinochet-Behörden von 2% Lohnerhöhung abgewiesen und 18% gefordert. Die Sprecher der Streikenden verbanden die Lohnforderung mit Kritik an der faschistischen Arbeitsgesetzgebung, dem sog. Arbeitsplan vom Juli 1979 (siehe AIB 9/1980, S. 17ff.).

Die El-Teniente-Arbeiter, die zuletzt im Januar 1980 eine Lohnsteigerung von 9% per Streik durchsetzten, berühren einen neuralgischen Punkt der Stabilität des Pinochet-Regimes. Denn rund 50% der staatlichen Deviseneinnahmen kommen aus dem Kupferexport und in El Teniente wird allein ca 1/3 des chilenischen Kupfers gefördert. Pinochet, der sich am 11. März 1981 zum Präsidenten für weitere 8 Jahre hatte inthronisieren lassen und damals den Ausnahmezustand für ein weiteres Halbjahr verlängert hatte, vermied – zumindest bis Anfang Mai d.J. – eine direkte Einschaltung in den Arbeitskonflikt.



El Salvador-Honduras

Ein grausames Massaker, nur vergleichbar mit jenen der US-Armee im Vietnamkrieg 1964-73 (My Lai u.a.) gab im April 1981 die Nachrichtenagentur Salpress bekannt: 1450 Frauen, Greise und Kinder wurden jüngst an der honduranisch-salvadorianischen Grenze von Militäreinheiten beider Länder grausam ermordet. Diese „Operation Sandwich“ genannte Aktion richtete sich nicht gegen die salvadorianischen Guerilleros, sondern gegen eine wehrlose Zivilbevölkerung. Sie war von den Bombardements der salvadorianisch-honduranischen Luftstreitkräfte geflüchtet, und wurde dort in Höhlen von der Soldateska erstickt und zusammengeschossen.

Das honduranische Koordinationszentrum der Solidarität mit El Salvador klagte ebenfalls den furchtbaren Massenmord an. Es hatte schon vor Wochen vor den Absichten der USA gewarnt, die Armeen von Honduras und anderen mittelamerikanischen Staaten in den Vernichtungskrieg gegen die salvadorianischen Volkskräfte miteinzubeziehen.



2V 7426 E

Postvertriebsstück

Gebühr bezahlt

AIB

Liebigstr. 46

3550 Marburg

Begin's Schelte für den Bundeskanzler

Dem Saudi-Arabien-Besuch von Bundeskanzler Helmut Schmidt vom 27.-29. April d.J. widerfuhr ein spektakuläres Nachspiel. Dafür sorgte eine extraordinäre Schelte des israelischen Ministerpräsidenten Menachim Begin.

Auf einer Wahlkundgebung des konservativen Likud-Blocks vom 3. Mai d.J. attackierte er: „Schmidt muß in Saudi Arabien recht lukrative Geschäfte, in bezug auf Erdöl und wohl auch auf Waffen, gemacht haben, die sein Erinnerungsvermögen beeinflußten... Es ist nackte Arroganz und Frechheit, meiner Generation, der Generation der Vernichtung (unter dem Nazi-Regime; d. Red.) und der jüdischen Wiedergeburt, zu sagen, daß Deutschland eine Schuld gegenüber den Arabern hat.“ An gleicher Stelle warf er H. Schmidt vor, aus Habgier nach Geschäften mit Rüstungsexporten und Ölmilliarden die „Mörderorganisation PLO als Partner bei Verhandlungen zu akzeptieren“ und das palästinensische Selbstbestimmungsrecht zu unterstützen, „auch, wenn Israel dabei untergeht“. (Jedioth Acharonot, 4.5.1981)

Die zudem von M. Begin eingestreuten Anspielungen auf persönliche Vergehen des Wehrmachtsoffiziers Schmidt im 2. Weltkrieg brachte er in einem Rundfunk-Interview vom 7.5.1981 auf den Nenner: Der Kanzler habe nie seinen Treueeid auf Hitler gebrochen. Er sei ein guter Soldat der Wehrmacht an der Ostfront gewesen, wo die meisten Juden ermordet worden seien und nun verbünde er sich mit den Saudis, obwohl sie Israel den „heiligen Krieg“ erklärt hätten.

Starker Tobak, zweifelsohne. Aber M. Begin, der einstige Chef der zionistischen Terrorgruppe Irgun, blieb mit seiner Kritik nicht allein. Den „Israelis aus der Seele“ (Maariv, 5.5.1981) sprachen auch Staatspräsident Navon, der H. Schmidt „Ignoranz“ gegenüber der Geschichte Israels vorwarf, oder der sozialdemokratische Parteivorsitzende Simon Peres, der wegen des Kanzlers proarabischen Äußerungen „Zweifel an der Ernsthaftigkeit seiner sozialistischen Wertvorstellungen“ anmeldete.

Bundesregierung und die Bonner Parteien wiesen in der Bundestagsdebatte zu H. Schmidts Regierungserklärung vom 7.5.1981 Begins „Ausfälle“ (so CDU-Vorsitzender H. Kohl) geschlossen zurück. Der Gescholtene selbst verkniff sich Zornesausschübe, plädierte für „Mäßigung, Vernunft“ und merkte an, Bonn sei der „besonderen... Qualität der deutsch-israelischen Beziehungen“ stets treu geblieben. Inwiefern war M. Begin „untreu“ geworden?

Nahum Goldman, der Ehrenpräsident des Jüdischen Weltkongresses, wies mit Recht darauf hin, Tel Aviv sollte wissen, was es gerade auch dem Sozialdemokraten H. Schmidt zu danken habe. Seit 1949 hielt sich die BRD stramm proisraelisch. Sie gab – neben etwa 60 Mrd DM Wiedergutmachung an von den Nazis verfolgten Juden – bis Ende der 70er Jahre 10 Mrd DM Wirtschafts- und Rüstungshilfen an Israel unbeschadet seines Kriegskurses; also die zweitgrößte Auslandshilfe hinter den USA überhaupt. H. Schmidt selbst verteidigte namens der SPD-Fraktion den israelischen Eroberungskrieg im Juni 1967 vor dem Bundestag. Bonn und seine NATO-Verbündeten stützten lange Jahre uneingeschränkt Israels Besatzungspolitik (Westjordangebiet!), seinen Militärinterventionismus im Liba-

non usw. – „Schuld“ genug gegenüber den arabischen Betroffenen, voran gegenüber dem palästinensischen Volk.

Als nach dem Oktoberkrieg 1973, d.h. mit dem erstmaligen Einsatz der arabischen Ölwanne und der Aufwertung der PLO, ein westliches Abrücken von der einseitigen Israel-Stützung hin zu einer „ausgewogeneren“ Nahostpolitik einsetzte, trat Bonn innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (EG) als Bremser gegenüber Frankreich auf. Ob sich dies nun ändert, da der Kanzler in Riad einige forscherere Töne anstimmte, bleibt abzuwarten. Erst einmal müssen Taten folgen...

Im Gespräch mit den Saudis hatte H. Schmidt das palästinensische Selbstbestimmungsrecht (einschließlich des Rechts, „sich staatlich zu organisieren“) und das Recht der PLO auf Verhandlungsbeteiligung nicht mehr bestritten. Damit entspricht er der momentanen Position der EG, die eine Zwischenposition zwischen der UN-Plattform zur Palästinafrage und dem festgefahreneren Separatkurs der USA, Israels und Ägyptens (Camp-David-Prozeß) ist, ohne diesen ausdrücklich abzulehnen oder aber die zionistische Unterdrückungspolitik in den besetzten Gebieten zu verurteilen.

M. Begin's Schelte für den Kanzler ist so gesehen eine stellvertretende Schelte für die EG.

„Große Waffenexporte“ an die Saudis vertagt

Geradeso deplaziert ist die Begin-Schelte in punkto Waffenexporte nach Saudi Arabien. Das große Panzergeschäft, d.h. die von Bonn 1980 in Aussicht gestellte bundesdeutsche Lieferung von 300 Leopard II, mußte H. Schmidt in Riad „vorerst“ einmal absagen bzw. vertagen. Zu stark war der Druck der hiesigen Protestbewegung gegen die damit verbundenen Bestrebungen, die BRD-Waffenexporte in die Dritte Welt (siehe M. Brzoska in AIB 3/1981, S. 4ff.) schrankenlos zu machen. Zu stark auch gerieten die Widerstände seitens der proisraelischen Lobby bis in die SPD-Spitze hinein.

Gewiß, das Ringen um das Panzergeschäft und die Waffenexportfrage ist „keineswegs endgültig vom Tisch“ (Wirtschaftsminister Graf Lambsdorff). Gewiß auch leistet Bonn mit der Ausbildung und Ausrüstung einer sog. „Anti-Terrortruppe“ in Saudi Arabien sowie mit „kleinen Waffen“ und elektronischen Überwachungssystemen an das saudische Königshaus eine verwerfliche Hilfe zur Unterdrückung des inneren Volkswiderstandes und der benachbarten Befreiungsbewegungen. Damit leistet Bonn seinen Beitrag zur arbeitsteiligen gegenrevolutionären „Stabilisierung“ am Persischen Golf und zum Anheizen der ohnehin hochspannungsgeladenen Ölregion. Allerdings geht der Bärenanteil der saudischen Waffenzufuhr seit Jahren auf das Konto Frankreichs, der USA und Großbritanniens. Die britische Premierministerin Margret Thatcher hat im April d.J. in Riad „große Rüstungsexporte“ bis hin zum Kampfflugzeug Tornado (britisch-bundesdeutsch-italienische Koproduktion) angeboten. Und schließlich hat zugleich die Reagan-Administration den Saudis den Verkauf von 5 AWACS-Überwachungsflugzeugen zugesichert (die Bestätigung durch den Kongreß ist freilich fraglich).

Nur, wenn die herrschenden Kreise Israels nun befürchten, diese hochentwickelten Waffen könnten von den Saudis auch gegen Israel verwandt werden, warum schlagen sie dann nicht vor allen anderen gegen die USA und Großbritannien? Warum traf die Schelte dann nicht A. Haig, der noch prononcierter als der Bundeskanzler Begin störende Unnachgiebigkeit bzw. strategische Kurzsichtigkeit vorhielt; störend, weil Tel Aviv mit seinen Furoren gegen die imperialistische Aufrüstung der Saudis den Zugriff der Westmächte am Golf erschwert.

Auch hier gilt: Die Schelte für H. Schmidt ist eine stellvertretende Schelte, die hier die antisemitischen Verbrechen des deutschen Imperialismus als Vorwand bemüht, für die Westmächte. Die Reagan, Thatcher und Giscard d'Estaing aber sind eigentlich noch größere „Frechheiten“.



Schmidt bei König Khaled in Riad